

Stenografischer Bericht

38ao. Sitzung des Landtages Steiermark

XVIII. Gesetzgebungsperiode 25. November 2022

Beginn: 10:00 Uhr

Entschuldigungen: LTAvg. Dipl.-Ing. Kinsky, KO LTAvg. Klimt-Weithaler, LTAvg. Kügerl, LTAvg. Triller BA MSc, LTAvg. Zenz

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT) (7777)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

D1. Einl.Zahl 2663/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Mag. Drexler

Betreff: *Millionengrab im Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd – Wo haben Aufsichtsbehörde und Gemeinden versagt?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: KO LTAvg. Kunasek (7777)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Drexler (7785)

Wortmeldungen: (Siehe Dringliche Anfrage 2)

Beschlussfassung: (7827)

D2. Einl.Zahl 2667/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrätin Mag. Lackner

Betreff: *Totalversagen der schwarz-roten Landesregierung bei der Aufsicht über das Luftschloss NGS*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Schönleitner (7793)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (7799)

Wortmeldungen: KO LTAvg. Swatek, BSc (7804), KO LTAvg. Kunasek (7808), LTAvg. Ing. Holler, BA (7810), LTAvg. Dr. Murgg (7812), LTAvg. Mag. Hermann, MBL (7815), LTAvg. Schönleitner (7817), KO LTAvg. Schwarz (7821), LTAvg. Mag. Hermann, MBL (7823), LTAvg. Schönleitner (7824), LTAvg. Dirnberger (7825)

Beschlussfassung: (7827)

D3. Einl.Zahl 2668/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrätin Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Aus für das Stipendienprogramm mit der SFU - Der nächste Bauchfleck in der steirischen Gesundheitspolitik*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAAbg. Schwarzl (7828)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (7833)

Wortmeldungen: LTAAbg. Schwarzl (7838), LTAAbg. Dr. Murgg (7839), LTAAbg. Dr. Pokorn (7840)

Beschlussfassung: (7842)

D4. Einl.Zahl 2672/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrat Amon, MBA

Betreff: *Bekennnis des Landes Steiermark zur Europäischen Menschenrechtskonvention*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAAbg. Nitsche, MBA (7843)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Amon, MBA (7845)

Wortmeldungen: LTAAbg. Nitsche, MBA (7848), LTAAbg. Mag. Hermann, MBL (7849), LTAAbg. Mag. Schnitzer (7852), KO LTAAbg. Swatek, BSc (7855), KO LTAAbg. Krautwaschl (7857), KO LTAAbg. Schwarz (7859), KO LTAAbg. Kunasek (7860), KO LTAAbg. Krautwaschl (7863), Landesrat Amon, MBA (7864)

Beschlussfassung: (7866)

Erste Präsidentin Khom: Hohes Haus! Ich bitte Sie, Ihre Sitzplätze einzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es findet heute die 38. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVIII. Gesetzgebungsperiode statt. Es handelt sich hierbei um eine außerordentliche Sitzung innerhalb der Tagung.

Ich begrüße alle Anwesenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler an der Spitze sowie die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Für heute entschuldigt sind Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Andreas Kinsky, Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, Frau Abgeordnete Helga Kügerl, Herr Abgeordneter Marco Triller und Herr Abgeordneter Klaus Zenz.

Am 23. November 2022 wurde von Abgeordneten der FPÖ und Grünen beantragt, eine außerordentliche Sitzung des Landtages Steiermark innerhalb der Tagung einzuberufen.

Gemäß Art 15 Abs 5 L-VG iVm § 40 Abs 6 GeoLT ist der Landtag binnen fünf Werktagen zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn diese von wenigstens einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird.

Der vorliegende Antrag entspricht den Bestimmungen der Landesverfassung und der Geschäftsordnung. Aus diesem Grunde wurde die heutige Sitzung einberufen.

Am Dienstag, dem 22. November 2022 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2663/1, an Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler betreffend „Millionengrab im Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd – Wo haben Aufsichtsbehörde und Gemeinden versagt?“ eingebracht.

Am Mittwoch, dem 23. November 2022 wurde um 13 Uhr 07 von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2667/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Totalversagen der schwarz-roten Landesregierung bei der Aufsicht über das Luftschloss NGS“ eingebracht.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen D1 und D2 findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT eine gemeinsame Wechselrede statt.

Am Mittwoch, dem 23. November 2022 wurde um 13 Uhr 31 von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2668/1, an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „Aus für das Stipendienprogramm mit der SFU – Der nächste Bauchfleck in der steirischen Gesundheitspolitik“ eingebracht.

Am Donnerstag, dem 24. November 2022 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2672/1, an Herrn Landesrat Werner Amon betreffend „Bekanntnis des Landes Steiermark zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ eingebracht.

Bekanntgabe der Anfragen und Anfragebeantwortungen:

Es wurden 5 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden 6 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über.

Bei den Tagesordnungspunkten D1 und D2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte in einer gemeinsamen Wechselrede zu behandeln.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dringliche Anfrage 1

Am Dienstag, dem 22. November 2022 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2663/1, an Herrn LH Mag. Christopher DREXLER betreffend „Millionengrab im Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd – Wo haben Aufsichtsbehörde und Gemeinden versagt?“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Klubobmann LTAbg. Mario Kunasek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte schön Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (10.04 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, aber vor allen Dingen auch heute alle jene, die zugeschaltet sind per Livestream, die diese Sitzung mitverfolgen!

Zunächst einmal ein großes Danke, Herr Landesrechnungshofdirektor Drobesh, für den sehr ausführlichen Bericht, den wir heute hier im Hohen Haus diskutieren und ich darf gleich vorwegnehmen, ein Bericht, der sehr umfassend ist, mit über 200 Seiten, mit 58 Empfehlungen, aber vor allen Dingen auch ein Bericht, der Sachverhalte an den Tag gebracht hat, die nicht nur diskussionswürdig sind, sondern die auch politische Konsequenzen erfordern. Ich bedanke mich auch deshalb, Herr Direktor, weil es ja nicht so gewesen ist, dass

alle, die hier in diese Prüfungen involviert waren, nennen wir es einmal, glücklich darüber waren, dass diese Prüfungen passiert sind. Gehe davon aus, dass sie auch heute noch nicht glücklich sind, aber Sie haben mit ihrer Beharrlichkeit und mit Ihrem nicht Abweichen von Ihren Prinzipien letztlich dafür gesorgt, dass wir heute hier diesen Bericht diskutieren und auch die politischen Konsequenzen ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kann Ihnen trotzdem nicht ersparen, dass wir ein paar Eckdaten zu diesem Bericht hier erörtern. Es waren in diese Prüfung fünf Gemeinden involviert, sechs Abteilungen des Landes, der Abwasserverband und auch die Naturgas GmbH GNS, die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, die Energie Steiermark – und daran erkennt man schon auch die Komplexität dieser Causa und entsprechend werde ich auch heute meine Begründung hier etwas technischer aufbauen müssen, um letztlich auch das eine oder andere an Verständnis in dieser Causa entsprechend herstellen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber kurz einmal, was kann man aus dem ersten oder nach dem ersten Sichten des Berichtes bereits ablesen? Man kann ablesen, dass es insgesamt – nennen wir es einmal vorsichtig – ein desaströses Bild ist, was hier vom Landesrechnungshof zu Tage getragen wurde. Nämlich, dass die Transparenz der Abläufe in dieser Causa mehr als ermangelnd war, dass die Professionalität auch einzelner Akteure zumindest zu hinterfragen ist, und meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, dass auch mangelnde Fehlerkultur dort und da bei einzelnen Akteuren, bei einzelnen Exponenten durchaus zu erkennen ist. Es wurde aber auch – und das ist ja auch ein Thema, das wir schon öfter hier in diesem Hohen Haus debattiert haben – aufgezeigt, dass wir massive strukturelle Schwächen auch in Abteilungen des Landes haben. Schwächen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da lege ich ganz besonderen Wert darauf, die nicht die Mitarbeiter der Abteilungen entsprechend zu verantworten haben, sondern, die jeweils politisch Verantwortlichen, sprich die Landesräte in den jeweiligen Ressorts. Ich betone das deshalb so, weil eines soll nicht passieren, nämlich, dass man hier aufgrund von Malversationen, die auf politischer Ebene zu dieser Situation geführt haben, entsprechend hier auf die Mitarbeiter abwälzt. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen)* Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch ein gewisses Maß an Blauäugigkeit, an Naivität und in einigen Passagen des Berichtes auch eine nachzulesende Art von Kindesweglegung und ein Abschieben von Verantwortung erkennbar, und das alles ergibt eine – aus meiner und unserer Sicht – toxische Mischung, nämlich eine Mischung, die dann letztlich der Steuerzahler, die Gemeindebürger der betroffenen Gemeinden und damit auch die Allgemeinheit ausbaden müssen. Deshalb

möchte ich mich auch sehr herzlich bedanken, bei jenen Politikern, in dem Fall Gemeindepolitikern, einige sind ja heute auch hier, nämlich die Gemeinderäte auch der betroffenen Gemeinden, die letztlich dafür gesorgt haben, nämlich auch mit ihrem genauen Hinsehen, dass wir überhaupt dann hier im Hohen Haus vor einigen Monaten diese Angelegenheit dieser Naturgasanlage in Straß debattiert haben, letztlich dann auch den Prüfauftrag an den Landesrechnungshof erteilt haben, und diesen Gemeinderäten und couragierten Menschen in unseren Gemeinden gebührt auch mein und unser besonderer Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen)*

Werde auch versuchen diese Begründung dieser Dringlichen Anfrage nicht polemisch abzuführen. Warum? Erstens, ja, es gibt kaum Möglichkeit, hier polemisch zu werden, so technisch ist die Angelegenheit. Zum anderen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, glaube ich, dass es in dieser wichtigen Angelegenheit nicht um Polemik geht, auch nicht darum geht, jetzt künstlich Verantwortungen herbeizuskizzieren, sondern, es muss uns darum gehen, dass endlich einmal Malversationen, wie sie eben der Rechnungshof in seinem Bericht aufzeigt, in Zukunft möglichst verhindert werden. Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, um hier auch noch einmal etwas in die Vergangenheit zu blicken, erlauben Sie mir, vor allen Dingen, für jene Abgeordnete, für die Zuschauer und Medienvertreter, die heute hier sind, die nicht so in der Materie leben, einen, wie gesagt, kleinen Rückblick auch in die Vergangenheit zu geben, damit wir wissen, über was wir heute hier überhaupt sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd besteht zum Berichtszeitraum aus den Gemeinden Gamlitz, Ehrenhausen, Gabersdorf, St. Veit in der Südsteiermark und der Gemeinde Straß. Und genau dieser Abwasserverband hat sich bereits im April 2010 ein, ja, hohes Ziel gesteckt und hat ein entsprechend ambitioniertes Projekt gestartet, nämlich mit der Gründung der sogenannten „NGS Naturgas GmbH“ ursprünglich zu 70 % im Besitz des Abwasserverbandes und zu 30 % im Besitz der sogenannten U.M.S Dienstleistungs- und Handels GmbH – sollten die Voraussetzungen für die Errichtung einer Naturgasanlage geschaffen werden. Die U.M.S. GmbH, die zu Beginn 30 % der Anteile hielt, hat bereits im April 2011 ihre Anteile wieder abgetreten und der Geschäftsführer dieser U.M.S. GmbH wurde daraufhin bis Mai 2021 einer von zwei Geschäftsführern der NGS Naturgas GmbH, die weiterhin aber auch mit der U.M.S. GmbH entsprechende weitere Geschäftsbeziehungen auch unterhielt. Ich füge hier hinzu, das ist mir auch wichtig, damit man hier kein falsches Bild zeichnet, der Rechnungshof hat hier in diesem Zusammenhang keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, dennoch ist es, glaube ich, schon auch aufgrund der

Transparenz wichtig, diesen Umstand hier entsprechend zu erwähnen. Zurück zu dieser Naturgasanlage, diese hätte – so war der Plan – bereits 2016 in Vollbetrieb gehen sollen und Biogas in das Netz der Energie Steiermark einspeisen. Dazu wurde ein Liefervertrag mit einer 20-jährigen Laufzeit abgeschlossen. Entsprechende Pönalzahlungen wurden hier auch festgelegt, die bei Nichterfüllung auch entsprechend schlagend geworden wären. Eine kleine Anmerkung vielleicht auch noch, auch hier ist es glaube ich wichtig, die Dinge richtig darzustellen, dass im Jahr 2016, also in jenem Jahr, wo diese Anlage in den Vollbetrieb hätte gehen sollen, zeitgleich, nämlich im gleichen Jahr, ein technisch ähnliches Projekt in Leoben aufgrund nicht wirtschaftlicher Ergebnissen und technischer Problemen eingestellt wurde. Und hier ist auch anzuführen, dass dieser Geschäftsführer der ehemaligen LE GmbH oder LE GAS GmbH in Leoben, auch der zweite Geschäftsführer der NGS, nämlich jener in Straß entsprechend war und auch entsprechend fungierte. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, heute wissen wir, nicht zuletzt auch aufgrund der Arbeit unserer Gemeinderäte, aufgrund der medialen Berichterstattung, die sich spätestens im Jahr 2021 immer mehr abzeichnete, dass diese Ziele, die sich hier der Abwasserverband und die auch betroffenen Gemeinden gesteckt haben, zu keiner Zeit entsprechend auch erreicht wurden. Ganz im Gegenteil. Es hat dann die Medienberichte im Februar 2021 eben gegeben, dass diese 17 Millionen teure Anlage seit langem Probleme bereitet, was der ehemalige Obmann des Abwasserverbandes und Eigentümerversorger, der damalige Bürgermeister von Gamlitz, Karl Wratschko, auch gar nicht in Abrede stellte, dass es hier Probleme gibt, und ich zitiere hier die Kleine Zeitung vom 02. Februar 2021: „Die kolportierten Projektkosten von rund 17 Millionen Euro bestätigt Wratschko, das sind Bankdarlehen und Förderungen, die Gemeinden haben kein Steuergeld zugeschossen. Befürchtungen, dass die Haftungen für den Abwasserverband und letztlich die Gemeinden schlagend werden könnten, hat Wratschko nicht.“ So weit so gut. Ist trotzdem irgendwie befremdlich, wenn man das dann so liest, weil nämlich auch aufgrund der Informationen, die dann immer mehr zu Tage getreten sind, letztlich sich dann auch herausgestellt hat, dass bereits im Dezember 2020, also rund zwei, drei Monate vor Bekanntwerden der Malversationen, sehr wohl auch im Vorstand des Abwasserverbandes über Malversationen gesprochen wurde. Nämlich konkret wurde schon damals im Dezember 2020 eine Konkursmöglichkeit dieser NGS GmbH diskutiert und es wurden auch, und das betone ich hier auch, weil es immer so dargestellt wurde, naja, die Gemeindebürger kommen da nicht zum Handkuss, es wurde dort auch darüber diskutiert, wie kann man das abfedern, nämlich über die Erhöhung der entsprechenden Gebühren in den

entsprechenden Gemeinden, die hier auch Teil des Abwasserverbandes waren. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Darstellung, dass eh alles in Ordnung ist, ist schlichtweg nicht richtig. Es war damals schon klar, dass diese Anlage massivste technische Probleme hat und dass vor allen Dingen auch diese Anlage zu keiner Zeit in Wahrheit, ja, positive Zahlen schrieb – ja ganz im Gegenteil, es war damals schon bekannt, dass die Gemeinden hier massiv auch unter Druck sind. Und um diesen Druck entsprechend abzufedern, nennen wir es einmal so, um das Desaster nicht völlig ausarten zu lassen, hat man dann in letzter Minute vor der Öffentlichwerdung auch dieser ganzen Causa versucht, diese Anlage wieder in Betrieb zu nehmen. Hat dann versucht sozusagen, hier noch einmal das Ruder herumzureißen, die notwendigen technischen Adaptierungen entsprechend durchzuführen, um auch finanziell hier entsprechend das Ganze stemmen zu können. Was braucht man dazu? Man braucht Geld. Und dieses Geld versuchte man über Investoren entsprechend sicherzustellen. Jetzt ist ja an sich nichts Verwerfliches daran, wenn man Investoren für ein Projekt sucht. Aber, und das sei mir auch erlaubt, wenn man das tut, dann sollte man das transparent machen und so machen, dass man hier auch, ja, der Öffentlichkeit, dem Steuerzahler, aber vor allen Dingen auch jenen, die die Kompetenz hätten, auch ordentlich informiert und letztlich dann auch die richtigen Maßnahmen setzt. Auch hier gibt es ja Protokolle dieser Vorstandssitzung aus dem Abwasserverband, wo deutlich wurde, dass man hier eben nicht transparent gearbeitet hat. Ganz im Gegenteil, wo angeführt wird, dass der Obmannstellvertreter des Abwasserverbandes Reinhard Höflechner, ist auch Bürgermeister von Straß, auf die Nachfrage zum neuen Investor folgend geantwortet hat: „Herr Bürgermeister Höflechner antwortet, dass zuerst mit dem Herrn Landeshauptmann über dieses Thema gesprochen wurde. Er erklärte, dass die Verbindung zu Saubermacher über die Landesregierung erfolgte, dass Herr Kommerzialrat Roth bereits selbst Kontakt mit dem Herrn Bürgermeister aufgenommen hat, um dieses Projekt zu verhandeln.“ Anzumerken ist aber auch, dass anscheinend, so ist es auch darstellbar, weitere zwei Unternehmungen vorhanden waren, die durchaus Interesse gehabt hätten, sich hier bei diesem Projekt zu beteiligen. Da ist es allerdings zu keinen weiteren Verhandlungen mehr gekommen und was auch interessant ist, ist dann die Aussage, dass man, damit keine Spekulationen hier aufkommen, diese Firmen schlichtweg nicht bekannt gibt. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, transparente Vorgangsweisen sehen anders aus. Ich weiß, Herr Landeshauptmann, du warst damals noch nicht in der Funktion, trotzdem glaube ich, dass es genau in diesen Angelegenheiten eben eines Mehr an Offenheit, Transparenz und

Professionalität entsprechend bedarf. (*Beifall bei der FPÖ*) Vielleicht noch einmal ganz kurz zurückkommend auf die finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinden. Die sind ja alle wunderbar auch in diesem Bericht nachzulesen. Bedanke mich auch beim Rechnungshof dafür, dass hier auch in die Gebarenebenen entsprechend der Gemeinden geblickt wurde, aber auch hier ist es schon auch irgendwie, ja, zumindest regt es zum Nachdenken an, dass auch im März 2021, so kann man den entsprechenden Protokollen zum Beispiel der Gemeinderatssitzung in Gamlitz entnehmen, noch immer nicht offen auch berichtet wurde seitens des Bürgermeisters. Er hat zum Beispiel gemeint, ich zitiere: „Es hat keine Haftungen für die Naturgas GmbH gegeben und es wird auch keine geben.“ Und meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist überhaupt anzumerken, dass dieser Informationsfluss, der jetzt, und da bitte ich um Verständnis, in der Kürze der Zeit, auch für mich nicht von A bis Z darstellbar ist, schon auch Fragezeichen aufwirft. Nämlich zum einen deshalb, weil davon auszugehen ist und das bestätigte ja auch der Rechnungshof in seinen Feststellungen, dass natürlich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden über den Fortschritt des Projektes entsprechend informiert gewesen sein müssen. Letztlich sind sie ja auch Teil des Abwasserverbandes, waren dort auch im Vorstand. Auf der anderen Seite, und das wissen wir auch, aufgrund der Berichterstattung und auch der Meldungen, die uns aus den Gemeinden erreicht haben, der Informationsfluss dann in den betroffenen Gemeinden, was den Umfang, die Qualität auch die Richtigkeit betrifft, schon auch als mangelhaft und als zweifelhaft zu bewerten sind.

Zusammenfassend meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man Folgendes feststellen: Dieses ambitionierte Projekt und ich will ja eigentlich auch damit sagen, dass man dieses Projekt nicht von Anfang an als schlecht bewerten kann, war auf alle Fälle zum einen hochriskant, wir haben, und das ist auch noch vielleicht erwähnenswert, eine Naturgasanlage in Straß, die mit dem 03. Mai 2021 über keine Anlagengenehmigung verfügte, ich glaube, das wird heute auch noch entsprechend Thema sein, wie auch die zuständige Frau Landesrätin bestätigen kann, war also von Anfang an, hochriskant, sie war über weite Strecken eben intransparent und meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurden die Ziele zu keiner Zeit jemals erreicht. Also es führte zu Mehrbelastungen für die Mitgliedergemeinden und damit auch für die Gemeindebürger und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es zeigte und das ist, glaube ich, auch heute noch einmal wichtiges Thema, auch die strukturellen Schwächen in den Abteilungen auf. Ich wiederhole mich, wenn ich sage, niemand wird hier die Mitarbeiter, das Personal dafür verantwortlich machen, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, selbstverständlich haben auch Sie im Rahmen Ihrer

Ressortführungstätigkeit die Verantwortung die Abteilungen so aufzustellen, dass sie in der Lage sind, ihre Aufsichtspflichten zu erledigen, nämlich zeitgerecht zu erledigen, dass sie auch in der Lage sind, ihren Aufgaben lückenlos nachzukommen und damit auch den Steuerzahler vor entsprechenden Schaden bewahren, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen)* Es wurden auch, nennen wir es einmal, gesetzliche Lücken durchaus da und dort erkennbar, wo man auch nur auffordern kann, dass man auch auf Bundesebene versucht, ich weiß, vieles ist hier nicht Landeskompetenz, darauf hinzuweisen, dass man diese Lücken schließen muss. Und ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem zunächst einmal positiven Projekt der Naturgasanlage wurde – so kann man es bezeichnen – eine Geldverbrennungsanlage, wenn man sich das dann im Detail und näher anschaut, mit Verbindlichkeiten von rund 18,7 Millionen Euro. 18,7 Millionen Euro, die letztlich dann die Gemeindebürger, die Steuerzahler zu berappen haben. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, was braucht es aus unserer Sicht, was müssen die Lehren aus diesem gescheiterten Projekt sein? Erstens einmal, wir brauchen bei Projekten dieser Größenordnung, wo es ja auch kaum Referenzprojekte gegeben hat, eine vertiefte Prüfung durch die Landesregierung. Es braucht bessere Regelungen und bessere Möglichkeiten, die in diesen Bereichen ausbezahlt werden und auch gegeben werden, entsprechend hier umzusetzen. Es braucht, und das ist auch wichtig, das Eindämmen von Umgehungsmöglichkeiten und Umgehungsstrukturen oder Konstruktionen, die letztlich für den Bürger gebührenerhöhend gewirkt haben. Es braucht eine transparente Ausschreibung von Spitzenfunktionen auch in den entsprechenden Verbänden und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es müssen, und das habe ich schon angesprochen, die aufsichtsbehördlichen Pflichten der einzelnen Abteilungen rechtzeitig wahrgenommen werden und deshalb braucht man auch eine entsprechende personelle Ausstattung. Es muss auf alle Fälle, meine sehr geehrten Damen und Herren, alles daran gesetzt werden, dass wir in Zukunft solche Malversationen nicht mehr erleben und deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir heute über diesen Bericht hier diskutieren, gehe aber davon aus, dass uns diese Causa noch länger beschäftigen wird, weil, ich habe gestern auch aufmerksam Fernsehen geschaut, und habe mir auch ORF Steiermark zu Gemüte geführt, leider auch jetzt noch immer, nach diesem Bericht, nach diesen 200 Seiten, 58 Empfehlungen, unzähligen Feststellungen des Landesrechnungshofes noch immer keine Fehlerkultur entsprechend herrscht. Wenn sich ein Bürgermeister dann hinstellt und sagt: „Es ist eh alles wunderbar in Ordnung, wir haben ja schon einige Hunderttausend Euro damit verdient, wir gehen davon aus, dass dieses Projekt

ein gutes Projekt ist und im Sinne unserer Gemeindebürger“, na, dann fragt man sich schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob der Herr Bürgermeister diesen Bericht gelesen hat. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen*) Ob er auch wirklich in der Lage lebt und wenn er das tut, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob er hier auch die Brisanz der Angelegenheit wirklich verstanden hat. Deshalb, meine sehr geschätzten Damen und Herren, komme ich zum Schluss. Es braucht also eine ausführliche Analyse auch dieses Berichtes, es braucht aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Feststellen von politischen Konsequenzen. Und ich darf deshalb auch folgende Dringliche Anfrage einbringen:

1. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um künftig eine transparentere Gebarung von Gemeindeverbänden – insbesondere des Abfallwirtschaftsverbandes Leibnitzerfeld-Süd – sicherzustellen?
2. Welche Maßnahmen wurden in Hinblick auf die Empfehlung des Landesrechnungshofes gesetzt, bei den zuständigen Bundesstellen eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes in Hinblick auf eine Genehmigungspflicht für einzelne Maßnahmen der Wasserverbände anzuregen?
3. Gibt es Überlegungen, der Empfehlung des Landesrechnungshofes zu folgen und Ausschreibungen von Geschäftsführern in Gemeindeverbänden künftig sicherzustellen?
4. Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Schritte werden Sie als Landeshauptmann in die Wege leiten, um künftig sicherzustellen, dass aufsichtsbehördliche Pflichten in den einzelnen Abteilungen gem. Empfehlung 29 des Prüfberichtes rechtzeitig wahrgenommen werden, beispielsweise durch Etablierung einer übergeordneten Stelle?
7. Wird es künftig bei neuartigen Projekten eine abteilungsübergreifende Prüfung geben?
8. Wenn ja, wie gestalten sich dahingehende Überlegungen konkret?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Werden Sie einen umfassenden Aufklärungsprozess in die Wege leiten, um die in Empfehlung 32 des LRH geschilderten Malversationen einer Klärung zuzuführen oder sehen Sie diese Verantwortung einzig und allein beim zuständigen Regierungsmitglied?
11. Welche Schritte werden unternommen, um der Empfehlung 29 des LRH nachzukommen, damit künftig bei der Auszahlung von Förderungen entsprechende Belege vorliegen?

12. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die Funktionalität von Anlagen oder Betriebsstätten von Verbänden und Gemeinden nicht erst nach Jahren, sondern zeitnah zur Fertigstellung überprüft wird?
13. Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass künftig ein höheres Maß an Transparenz in Gemeindeverbänden implementiert wird, sodass keine Millionengräber in steirischen Verbänden entstehen?
14. Ist angedacht, im Lichte der Erkenntnisse des Berichts des Landesrechnungshofes auch alle anderen Gemeindeverbände der Steiermark einer umfassenden Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde zu unterziehen?
15. Ist angedacht, aufgrund der teils massiven Haftungsübernahmen die Mitgliedsgemeinden einer tiefgreifenden Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde zu unterziehen?
16. Wenn ja, welche Überlegungen gibt es dahingehend konkret?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Können Sie ausschließen, dass den betroffenen Mitgliedsgemeinden Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Härten bzw. zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt gewährt werden?
19. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die finanziell in Schieflage geratenen Gemeinden bei der Konsolidierung der Haushalte zu unterstützen?
20. Wie wird die Landesregierung die Mitgliedsgemeinden des AWV dahingehend unterstützen, nach Jahren des Stillschweigens die Bevölkerung endlich über die außerordentliche finanzielle Belastung durch die Tilgung der Schulden des Projektes NGS Naturgas GmbH sowie über allfällig anstehende Erhöhungen der Gemeindegebühren zu informieren?

Ich bedanke mich für die Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen – 10.26 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Mag. Drexler – ÖVP (10.27 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, verehrter Herr Klubobmann, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich möchte vorweg bei Mario Kunasek anschließen und mich beim Landesrechnungshof außerordentlich für diesen umfangreichen Bericht bedanken, denn es ist ein gutes Zeichen, dass wir in diesem Land einen gut aufgestellten Landesrechnungshof haben, es war ja der erste Landesrechnungshof, den es in Österreich gegeben hat, weil wir uns in diesem Land immer zu einer ordentlichen, zu einer schlagkräftigen, zu einer effizienten Kontrolle bekannt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen ist auch dieser Bericht außerordentlich zu begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Zweitens, kann ich dem Herrn Klubobmann Kunasek in einem zweiten Punkt zustimmen, wenn er nämlich eingangs von der großen Komplexität dieses gesamten Vorganges, dieses gesamten Projektes spricht. Das beginnt mit der technischen Komplexität und auch mit der Komplexität der gesamten Abläufe. Insofern, glaube ich, dass ich hoffe, dass am Ende dem Ganzen Komplexität genommen werden kann, weil meine persönliche Hoffnung ist es natürlich, dass am Ende diese Anlage zumindest als Naturgasanlage in Betrieb gehen kann und mithin dann auch einen wirtschaftlichen Betrieb aufnehmen kann. Ich möchte aber einige Anmerkungen machen, zumal ich mir zwar bewusst bin, dass ich als Landeshauptmann immer eine gewisse Hauptverantwortung in diesem Land trage, ich aber schon darauf hinweisen möchte, dass meine formelle Zuständigkeit in diesem Fall nicht gegeben ist. Warum? Vorweg möchte ich festzuhalten, dass der Abwasserverband Leibnitzerfeld ein Verband im Sinne des Wasserechtgesetzes ist. Er ist also rechtlich nicht als Gemeindeverband im Sinne der Steirischen Gemeindeordnung anzusehen und unterliegt als Sonderverband, der auf Basis des Wasserrechtgesetzes eingerichtet ist, nicht der Gemeindeaufsicht der Abteilung 7. Daher ist für den Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd grundsätzlich keine Zuständigkeit von mir als Mitglied der Landesregierung gegeben. Diese Ansicht wird im Übrigen auch im Bericht des Landesrechnungshofes offensichtlich geteilt, wenn der Landesrechnungshof auf Seite 101 festhält, dass der Abwasserverband und die Naturgas GmbH gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in die Zuständigkeit der Abteilung 13 fällt.

Hinsichtlich der Abteilung 7, für die mein geschätzter Kollege Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang und ich zuständig sind, wurde vom Landesrechnungshof keine Negativfeststellung vorgenommen und keine Empfehlungen im Zusammenhang mit diesem Projekt abgegeben. Ich bin daher in einem gewissen Sinne der falsche Adressat für die Dringliche Anfrage der Kollegen der freiheitlichen Partei, aber, wie gesagt, ich werde mich bemühen, die eine oder andere Antwort zu geben. Die hier anzuwendenden Bestimmungen des Wasserrechtgesetzes sind hinsichtlich der Aufsichtsmöglichkeiten weniger streng als

unsere Gemeindeordnung, da ist ein ganz wesentlicher Punkt zu beachten, nämlich, es gibt hier zum Beispiel auf Basis dieses Wasserrechtsgesetzes keinen Genehmigungsvorbehalt für Darlehen und Haftungen solcher Wasserverbände. Das ist ein großer Unterschied zu den gesetzlichen Gemeindeverbänden, wo die Abteilung 7 die Aufsicht übernimmt, weil dort gibt es einen solchen Genehmigungsvorbehalt. Und was heißt Genehmigungsvorbehalt? Bei den Gemeindeverbänden im Sinne der Gemeindeordnung, wo die Abteilung 7 zuständig ist, muss vorweg zu einer Darlehensaufnahme oder einer Haftungserklärung zugestimmt werden. Das Wasserrechtsgesetz sieht das offensichtlich nicht vor – Unterschied. Jetzt könnte man hergehen und sagen, ja, dann ändert das Wasserrechtsgesetz. Ja, sehr schön, da lade ich die Kolleginnen und Kollegen – heute sind, glaube ich, nur Kollegen der freiheitlichen Partei zumindest derzeit da – ein, mit ihren Kollegen und Kolleginnen im Nationalrat in Verbindung zu treten. Das ist nämlich eine Regulationsangelegenheit des Bundes bzw. des Nationalrates und keine Regulationsangelegenheit des Landtages Steiermark. Ich verhehle nicht, dass man über solche Änderungen gerne diskutieren kann, aber wie gesagt, Sie können es nicht beschließen, man müsste es im Nationalrat beschließen. Hinsichtlich der ursprünglichen Fragestellung der antragstellenden Abgeordneten für den Prüfauftrag an den Landesrechnungshof zu den aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Förderungen von Abteilungen des Landes im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsverband und der Naturgasanlage möchte ich im Hinblick auf die Gemeindeaufsicht in der Abteilung 7 daher ausdrücklich festhalten: Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass es dafür in der Abteilung 7 keine Akte von aufsichtsbehördlichen Genehmigungen oder von Förderungen für diese Gemeinden gibt. Abschließend also noch einmal zusammengefasst, dass weder der Kollege Lang noch ich als Gemeindereferenten in formeller Hinsicht für diese Angelegenheit zuständig sind.

Wenn Klubobmann Kunasek, der ja insgesamt, wie ich feststellen möchte, hier in der Begründung dieser Fragestellungen um einen sehr sachlichen und konstruktiven Diskurs bemüht war, unter anderem darauf hingewiesen hat, dass die Landesregierungsmitglieder es zu verantworten hätten, ja, und man möge sich nicht an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozusagen abputzen – das ist im Übrigen etwas, was für die Landesregierung selbstverständlich ist, lieber Herr Klubobmann, wir putzen uns niemals an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab, sondern wir übernehmen regelmäßig Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wenn der Herr Klubobmann also diese Verantwortung so ganz besonders betont, erlaube ich mir aber schon in aller

gebotenen Bescheidenheit darauf hinzuweisen, dass der Ursprung des Projektes in der Gründung der NGS Naturgas GmbH im Jahr 2011 liegt. Und dann unter der Zuständigkeit von Landesrat a.D. Dr. Gerhard Kurzmann wurde 2011 von der Abteilung 13 das nun gegenständliche Projekt bewilligt – unter der Verantwortung, die du gerade eingefordert hast, des zuständigen Landesrates wurde das gegenständliche Projekt bewilligt. Dieses beinhaltete eine sogenannte Klärschlamm-trocknungsanlage sowie eine Wirbelschichtvergasungsanlage. Ebenfalls noch in der Zuständigkeit von Landesrat a.D. Dr. Gerhard Kurzmann wurde 2015 ein Abänderungsbescheid für das Projekt bewilligt, der die Klärschlammverwertung technologisch andersartig bewerkstelligen sollte. Sohin liegt der Ursprung dieses Projektes in deiner Verantwortungsdefinition, ja nicht in der Verantwortung heute zuständiger Regierungsmitglieder, sondern zumindest auch in der Verantwortung des seinerzeitigen Regierungsmitgliedes Dr. Gerhard Kurzmann. Denn ein Gutteil dessen, ein Gutteil dessen, was du heute erklärt hast, woran es dem Projekt von vornherein gemangelt hat, nämlich, dass das unklar war, wie diese Technologien funktionieren, dass es vielleicht ein Risiko ist, wie du gesagt hast, dass die Frage zu stellen ist, ob es überhaupt so sein soll, dass ein Abwasserverband, der aus fünf Gemeinden besteht, solche unternehmerischen Risiken eingehen soll, also ein Gutteil dieser Geschichte, dieser Unternehmung oder dieses Projektes liegt in deiner Definition in der Verantwortung von Landesrat a.D. Dr. Gerhard Kurzmann. Das ist mir nur wichtig, kurz angemerkt zu haben, ohne irgendetwas abschieben oder sich abputzen zu wollen, aber in deiner Verantwortungsdefinition ist dieser historische Längsschnitt schon von nicht unerheblicher Bedeutung, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Nun aber zur Beantwortung der Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde soeben erst veröffentlicht und noch nicht einmal vom Kontrollausschuss dieses Hauses behandelt. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung nach Art 52 Landesverfassungs-Gesetz sechs Monate Zeit, dem Kontrollausschuss des Landtages über die getroffenen Maßnahmen bei Beanstandungen oder Verbesserungsvorschlägen, also Empfehlungen, des Landesrechnungshofes zu berichten. Seien Sie sich sicher, dass dieser Maßnahmenbericht, wie regelmäßig üblich, fristgerecht dem Landtag vorliegen wird und die zuständigen Regierungsmitglieder sich zu diesen und den anderen Empfehlungen äußern werden. Und lieber Herr Klubobmann, ich werde höchstpersönlich, auch ohne Zuständigkeit natürlich darauf drängen, dass dieser Maßnahmenbericht nicht nur fristgerecht kommt, sondern sich

natürlich im Vorfeld man sich sehr solide mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes auseinandersetzen wird, und ich glaube, es ist gute Kultur in diesem Land, man könnte fast sagen, regelmäßig, Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen. In Ausnahmefällen kann es auch dazu kommen, dass man aufgrund solider und guter Überlegungen zur Überzeugung kommt, die eine oder andere Empfehlung nicht oder nur teilweise umzusetzen, aber wir werden das als Regierung insgesamt bei diesen Empfehlungen natürlich mit der gebotenen Sorgfalt und zeitgerecht tun.

Zu den Fragen 3 bis 5: Die Fragen 3 bis 5 betreffen eine Empfehlung des Landesrechnungshofes an die Abteilung 13, für die ich bekanntlich nach der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung keine Zuständigkeit habe. Ich gehe davon aus, dass auch dieses Thema im Maßnahmenbericht Niederschlag finden wird und kann im Übrigen auf das zuvor Gesagte verweisen.

Zu Frage 6: Auch die Empfehlung 29 auf Seite 199 des Berichtes richtet sich an die Abteilung 13, somit liegt eine Zuständigkeit meinerseits für die Beantwortung in formeller Hinsicht ebenso nicht vor. Entsprechend Art 119a BVG Bundesverfassungsgesetz von 1920 in der Fassung von 1929 übt in der Steiermark die Landesregierung als Kollegialorgan die Aufsicht über die Gemeinden und die Gemeindeverbände aus. Innerhalb der Landesregierung sind für deren Geschäfte nach dem Bundesverfassungsgesetz betreffend die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen, außer Wien, Geschäftsverteilungen zu treffen. In diesem Sinne sind nach der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung die Geschäfte der Vollziehung und damit auch Angelegenheiten der Gemeindeaufsicht auf verschiedene Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt. Die Einrichtung einer sogenannten „übergeordneten Stelle“ für die Gemeindeaufsicht ist mithin in der Österreichischen Bundesverfassung nicht vorgesehen und überdies vom Landesrechnungshof in diesem Sinne auch nicht empfohlen. Das heißt, würden Sie einer solchen Überlegung nähertreten wollen, müssten Sie sich an den Bundesverfassungsgesetzgeber wenden, der sozusagen in einer Novelle der Bundesverfassung eine solche Möglichkeit überhaupt erst eröffnen müsste, dann ließe sich darüber nachdenken, ob eine solche Einrichtung sinnvoll und als sachgemäß empfunden wird.

Zu den Fragen 7 bis 9 verweise ich auf meine vorherige Beantwortung zu Frage 6.

Zu Frage 10: Der Landesrechnungshof hat entsprechend dem Prüfauftrag von Abgeordneten des Landtages und darüber hinaus eine umfangreiche Prüfung des Sachverhaltes

vorgenommen und 58 Empfehlungen abgegeben. Der Sachverhalt erscheint mir dadurch hinreichend durchleuchtet und geklärt. Die Empfehlung 32 des Landesrechnungshofes richtet sich an die Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Auch hier gehe ich davon aus, dass das zuständige Regierungsmitglied im Maßnahmenbericht dazu Stellung nehmen wird.

Zu Frage 11: Empfehlung 29 Ihrer Frage richtet sich an die Abteilung 13, weshalb diese Frage an das zuständige Regierungsmitglied zu richten ist. Falls in dieser Frage aber die Empfehlung 39 gemeint war, welche die Auszahlungen von Förderungen beinhaltet, richtet sich diese an die Abteilung 14, zu deren ressortmäßiger Zugehörigkeit ich vorhin ausgeführt habe.

Zu Frage 12: Der Vollzug von Bestimmungen über Anlagen und Betriebsstätten liegt ebenso nicht in meiner Zuständigkeit. Ich bin aber überzeugt davon, dass die Behörden die einschlägigen Bestimmungen für diese Anlagen und Betriebsstätten lückenlos vollziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe nämlich natürlich davon aus, dass das, was auch Klubobmann Kunasek in seiner Begründung angemerkt hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden regelmäßig ganz genau und treu an den Buchstaben der Gesetze und Verordnungen klebend ihren Aufgaben nachkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Generell ist behördliches Handeln in der Steiermark einwandfrei und tadellos. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Zu 13: Für jene Gemeindeverbände, für die ich zuständig bin, gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung. Danach unterliegen alle Darlehen und Haftungen von Gemeindeverbänden nach der Gemeindeordnung dem Genehmigungsvorbehalt. Das heißt, dass vor der Aufnahme von Darlehen oder dem Eingehen von Haftungen eine Prüfung der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung stattfindet. Wie bereits ausgeführt, der vom Landesrechnungshof geprüfte Wasserverband ist kein solcher Gemeindeverband und unterliegt daher weder der Gemeindeordnung noch meiner Zuständigkeit. Die dafür anzuwendenden Bestimmungen finden sich wie bereits erwähnt im Wasserrechtsgesetz.

Zu 14: Es gibt in der Steiermark 103 Wasserverbände, die allesamt in derselben Zuständigkeit liegen, wie der angesprochene.

Zu den Fragen 15 bis 17: Wie der Landesrechnungshof in seinem Bericht mehrmals feststellt, z.B. auf Seite 187 des Berichtes, gibt es für die Errichtung der Naturgasanlage keine Haftungsübernahmen durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden. Da es keine Haftungsübernahmen durch die Mitgliedsgemeinden gab, konnte die Abteilung 7 diese auch nicht prüfen.

Zu 18: Bisher wurden für die Angelegenheit der Naturgasanlage keinerlei Bedarfszuweisungsmittel an die Mitgliedsgemeinden gewährt. Es kann aber entsprechend Ihrer Frage schon allein mit Hinweis auf die herrschenden Rahmenbedingungen des Ukraine-Kriegs, der Pandemie, der Teuerung, steigenden Energie-, Zins- und Personalkosten, nicht für alle Zukunft ausgeschlossen werden, dass den betroffenen Gemeinden Bedarfszuweisungen für den Ausgleich von Härten oder der Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt gewährt werden. Das sage ich einfach der Form halber dazu, wo es eigentlich selbstverständlich ist. Wir erleben derzeit in allen steirischen Gemeinden, denken Sie etwa an die Landeshauptstadt Graz, die Situation, dass die multiplen Krisen auch massive finanzielle Herausforderungen für die Gemeinden darstellen.

Zu 19: Alle Gemeinden in der Steiermark haben aufgrund der zu Frage 18 ausgeführten Rahmenbedingungen Anstrengungen für die Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes zu unternehmen. Das trifft somit auch auf die Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Leibnitzerfeld-Süd, unabhängig von der Naturgasanlage, zu. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Rückzahlung der durch den AWV übernommenen Verbindlichkeiten der Naturgas GmbH aus Einnahmen dieses AWV zu bedecken ist, Seite 192. Er stellte weiters fest, dass durch den AWV geplant ist, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Es ist daher aus der Sicht der Landesregierung abzuwarten, ob der AWV diese geplanten Einnahmen tatsächlich lukrieren kann. Erst danach wird zu prüfen sein und zu beurteilen sein, in welcher Form die Landesregierung die betroffenen Gemeinden allenfalls unterstützen wird. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, darf hinzufügen, natürlich sind alle Bemühungen zu unternehmen, aus dieser Anlage Einnahmen zu lukrieren. Und hier möchte ich auch alle Verantwortlichen dort persönlich ermuntern, hier kreativ und engagiert zu sein, um das tatsächlich zu tun. Herr Kollege Lambert Schönleitner, Kreativität ist kein negatives Wort, sondern Kreativität ist eigentlich der Ursprung allen gelingenden Handels, Herr Kollege. (LTAvg. Schönleitner: „Es ist nur die Frage, wer es sagt.“ – Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Also, böse ist, wer Böses denkt, heißt es irgendwo, ja.

Zu 20. Der Landesrechnungshof hält in seinem Bericht für alle fünf Mitgliedsgemeinden fest, dass es zum Gemeinderat einen durchgängigen Informationsfluss über das Projekt Naturgasanlage gegeben hat. Es wird daher davon ausgegangen, dass es diesen Informationsfluss auch weiterhin geben wird und die Gemeinden die diesbezüglichen Empfehlungen des Landesrechnungshofes einhalten werden. Der Landesrechnungshofbericht ist auch dem Gemeinderat vorzulegen, was eine öffentliche, transparente und umfassende Diskussion in diesen Gremien ermöglicht. Hinsichtlich der Gebühren ist die Feststellung des Landesrechnungshofes, Seite 192 beachtlich, dass die anteilmäßige Berechnung der Darlehensrückzahlungen durch die Mitgliedsgemeinden noch keine unmittelbare Erhöhung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung verursacht hat. Marktwirtschaftliche Tätigkeiten des Verbandes, die nicht der kommunalen Abwasserbeseitigung zuzuordnen sind, sollten auch zu keiner Beeinflussung des Gebührenhaushaltes führen. Ob es letztlich zu einer tatsächlichen Belastung der Gemeindehaushalte durch die Naturgasanlage kommt, hängt naturgemäß von den bereits bei der Frage 19 behandelten zusätzlichen Einnahmen ab, die die Verbandsgemeinden lukrieren wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass ich gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung mit Sicherheit die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sehr ausführlich diskutieren werde, und ich gehe davon aus, dass dem Hohen Haus ein entsprechender Maßnahmenbericht fristgerecht zugeht. Das heißt, wir gehen hier keineswegs zur Tagesordnung über oder dergleichen, sondern wir wollen hier zukunftsfähige Modelle und Lösungen entwickeln. Abgesehen davon hoffe ich, dass es gelingt, aus dieser Anlage dereinst tatsächlich noch jene Einnahmen zu lukrieren, die dafür notwendig sein werden, um die jetzt aushaftenden Summen allenfalls zu begleichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.50 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom:

Am Mittwoch, dem 23. November 2022 wurde um 13 Uhr 07 von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2667/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Totalversagen der schwarz-roten Landesregierung bei der Aufsicht über das Luftschloss NGS“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lambert Schönleitner das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (10.51 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen der Landesregierung, liebe Abgeordnetenkollegen, alle die uns zuhören!

Ich möchte mich vorweg auch noch einmal beim Landesrechnungshof für diesen wirklich ausführlichen Bericht bedanken, denn es ist ja selbstverständlich klar und uns auch bewusst, wenn die Opposition Kritik übt, wie es der Fall war vor Ort, dann ist man manchmal in der Frage drinnen: Ja ist das nicht nur, wie gestern die Bürgermeister das betitelt haben, eine Politshow oder ist es etwas anderes? Aber wichtig ist – und das möchte ich vorwegschicken und darum bin ich dem Landesrechnungshof so dankbar –, dass der Landesrechnungshof dem gesamten Landtag verpflichtet ist und dass der Bericht, der vorliegt, wirklich in seiner Präzession und auch in seiner Vorgangsweise, dass nämlich der Landesrechnung zusätzlich zu der von uns beantragten Prüfung hin in Bezug auf die Gemeindeaufsicht auch die Gemeinden selbst unter die Lupe genommen hat, ein wirklich ausführlich guter Bericht. Ich bedanke mich beim Landesrechnungshof für diese wirklich exzellente Arbeit. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)*

Kollege Mario Kunasek hat eingangs auch etwas gesagt, was mir auch sehr wichtig ist – das habe ich da als einen der vorderen Punkte oben –, wie notwendig es ist und wir sehen es in diesem Fall und ich kann das nur noch einmal bestätigen, dass es vor Ort kommunale Vertreterinnen und Vertreter gibt, die hinschauen, wenn es Missstände gibt. Ich glaube, ich brauche euch nicht sagen, vielleicht wissen es manche, was unsere beiden Grünen Vertreter_innen – sie sind bei der letzten Gemeinderatswahl in Straß in den Gemeinderat eingezogen, mit einer Stimme jetzt im Verband auch vertreten – wirklich mitgemacht haben und was sich die zu Beginn anhören haben müssen, wie diese Missstände von ihnen erstmals öffentlich aufgezeigt wurden. Da muss man, wenn man in der Kontrolle in einer Gemeinde ehrenamtlich tätig ist, viel aushalten, das ist eine hohe Belastung und es ist nicht immer einfach, das so lange durchzuhalten, bis z. B. jetzt dieser Bericht am Tisch liegt. Darum möchte ich mich ausdrücklich bei Kollegin Eva Schantl – sie sitzt heute hinten im Publikum, auch beim Dr. Walther in der Gemeinde Straß bedanken, auch bei den Gemeinderäten der FPÖ in Gamlitz, die ähnlich vorgegangen sind, dass wir hier überhaupt diese Sache in der

Transparenz heute diskutieren können. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)*

Und dann komme ich schon zu meinen Ausführungen. Herr Landeshauptmann, danke einmal für Ihre Ausführungen. Was die Kreativität anlangt bin ich ja der Meinung – das möchte ich schon vorwegschicken –, sicher hat dort Kreativität geherrscht. Wir haben uns nur ein wenig geschreckt, wie Sie die Verantwortlichen dort wieder zur Kreativität aufgerufen haben. Sicher ist Kreativität wichtig, aber wir haben den Eindruck gehabt, kreativ war man immer im Besonderen, wenn es darum gegangen ist, die Dinge unter der Decke zu lassen, sie zu vertuschen, sie nicht offenzulegen. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)* Und das ist das Problem in diesem Fall gewesen. Wo Sie völlig Recht haben und da bin ich auch für die Ausführungen des Landeshauptmannes, dir als Landeshauptmann, dankbar, dass du sehr klar und unmissverständlich gesagt hast, dass die Aufsicht für diese Verbände natürlich nicht direkt bei dir liegt, was wichtig ist im Sinne der Gemeindeaufsicht oder beim Kollegen Lang, sondern bei der Abteilung 13 bei der Landesrätin. In diese Richtung haben wir ja auch unsere Dringliche Anfrage eingebracht, weil wir auch der Meinung sind, dass unmissverständlich klar ist – ich möchte das vorwegschicken, dass die Aufsicht für Abwasserverbände im Sinne der mittelbaren Bundesverwaltung über den Landeshauptmann hinunter bis zur direkten Umsetzung bei der zuständigen Landesrätin liegt. Und das ist gut, dass du das festgestellt hast, denn ich glaube, es gibt schon mehrere Fälle in dieser Abteilung bei der zuständigen Landesrätin, keinesfalls bei den zuständigen Beamtinnen und Beamten, die dort arbeiten, weil das wird dann immer wieder umgedreht, sondern gibt es Missstände, die schon in vielen Fällen uns in dieser Form auch untergekommen sind. Aber trotzdem möchte ich dem Kollegen Kunasek, weil er auch die Gemeindeaufsicht angesprochen hat, auch Recht geben und es ist wichtig, dass es die Dringliche Anfrage auch an den Landeshauptmann gegeben hat, weil es ja doch nicht so ist – und das wissen wir –, wenn auch rechtlich im Wasserrecht festgeschrieben ist: „Es ist in weiterer Folge die Abteilung 13“, dass die Gemeindeaufsicht von sich aus keine Verantwortung hätte. Das wäre ja eine Falschdarstellung. Es ist völlig richtig, was du gesagt hast in Bezug auf die Darlehensaufnahmen, in Bezug auf Haftungen, da fehlen uns die gesetzlichen Grundlagen, danke auch dafür, dass du bereit bist, da in Richtung Bund auch mitzuwirken, dass sich etwas ändert, aber sehr wohl – und das wissen wir und auch von unseren Leuten vor Ort ist die Gemeindeaufsicht in dieser Angelegenheit schon sehr früh informiert worden – geht doch auch hervor, dass die Gemeinden dadurch, dass sie Haftungen für die eigenen Gemeinden verschleiern haben, das war ja das Problem, dass sie

gesagt haben: „Das ist ja alles die NGS, das hat mit uns nichts zu tun“, dass dadurch durch diese Verschleierung – und ich sage das ganz bewusst – auf bewusste Täuschung eigener Gemeindefunktionäre durch einzelne Bürgermeister im Abwasserverband, dass dadurch natürlich finanzielle Belastungen für die Gemeinden entstanden sind. Das ist ja unmissverständlich so. Die NGS wurde dann verschmolzen, weil sonst wäre sie ja insolvent geworden, das kann man in diesem Bericht nachlesen, dann wäre es vorbei gewesen, dann war sie quasi der Abwasserverband. Der Abwasserverband haftet natürlich doch auch nach den Anteilen der Gemeinden, die werden am Ende bezahlen. Und jetzt kommt die wichtige Frage: Ja, wenn es ohnehin Mitteilungen an die Gemeindeaufsicht gegeben hat – in dem Fall wäre ja Kollege Lang zuständig, weil es ja eine wechselseitige Kontrolle gibt der ÖVP-Gemeinden SPÖ und umgekehrt die ÖVP –, warum die Gemeindeaufsicht nicht hingeschaut hat? In dem Rechnungshofbericht steht auch ein wichtiger Satz drinnen, den möchte ich vielleicht noch kurz in Erinnerung rufen, der da lautet sinngemäß: „Alleine in der Gemeinde Straß in der Steiermark“, dort, wo der jetzige Vorsitzende dieses Abwasserverbandes Bürgermeister ist, „haben sich die Darlehensvolumina von 2015, ich glaube bis 2020 oder 2021, um 113 % erhöht.“ Ja, dann möge mir bitte doch auch die Gemeindeaufsicht, darum ist es auch wichtig, diese Anfrage zu stellen, möge mir jemand erklären in der Gemeindeaufsicht: Wenn euch Voranschläge vorliegen, wenn euch Rechnungsabschlüsse vorliegen, dass da selbst dann, wenn schon Gemeinderät_innen Mitteilungen an die zuständige Abteilung machen, dass man da nicht hergehen kann und amtswegig die zuständigen Gemeinden prüfen? Nämlich insofern, was kommt denn auf die Gemeinden und in der Folge auf die Bürgerinnen und Bürger für eine Belastung zu? Das wäre wichtig gewesen, das wurde nicht gemacht. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)* Und diese Kompetenzhin- und -herschlebung hilft uns ja am Ende in Wirklichkeit nicht.

Und jetzt komme ich zur Abteilung 13, Frau Landesrätin, denn das ist eigentlich das Gravierendste, wenn man den Bericht anschaut, dass die Abteilung im konkreten Fall – ich sage es ganz offen und das ist nicht überspitzt – nicht gehandelt hat. Und das ist deswegen so dramatisch, weil es nicht das erste Mal ist. Wir haben die LeGas-Geschichte in Leoben gehabt, gleiche Akteurinnen und Akteure, gleiche Geschäftsführungen, wurde schon ausgeführt, die gleiche Problemstellung. Immer wieder wurde gesagt: „Na, wir werden das Ding schon noch in Gang bringen, wir werden wieder hineininvestieren, wir werden das irgendwie doch noch zu einem lukrativen Geschäft machen.“ Nichts ist gewesen, 20 Millionen wurden in den Sand gesetzt. Jetzt kommt etwas Wichtiges und ich sage Ihnen,

ich weiß es: Damals waren sehr verantwortungsbewusste Beamte in dieser Abteilung, Sie waren noch nicht Landesrätin, die sich um diesen Fall gekümmert haben, die sich darum angenommen haben. Aber es ist bei der Aufklärung politisch gebremst worden und ich sage Ihnen, jetzt war es wieder der gleiche Fall. Wenn Sie hergehen und nicht einmal Genehmigungen überprüfen, Frau Landesrätin, wenn Sie hergehen und nicht in der Lage sind, sich anzuschauen – und das Gleiche war ja in Leoben der Fall – ob das, was vor Ort errichtet wurde, das ist, was eigentlich ursprünglich genehmigt wurde und am Ende ganz etwas anderes dort steht, das ist nämlich der Fall, das ist mittlerweile belegt, das war in Leoben schon so, ganz das gleiche Problem, ein riesiger finanzieller Schaden, und jetzt ist es wieder so. Im Übrigen hätten auch Sie in Ihrer Zuständigkeit – das wissen Sie, Sie sind ja für die Verbandssatzungen zuständig, für die Kontrolle – die Gemeindeaufsicht informieren können. Das Allgemeine Verwaltungsgesetz legt sogar fest, man muss eine andere Behörde informieren, wenn sie eine Zuständigkeit hat – haben Sie auch nicht getan. In Wirklichkeit ist dort etwas gestanden, was nicht funktioniert hat, wo man jahrelang zugeschaut hat. Kollege Seitinger war sogar beim Spatenstich unten, da hat man wahrscheinlich wirklich noch gute Absichten gehabt, möchte ich gar nicht sagen, die Idee ist ja generell eine gute auch andere Formen der Energie zu erzeugen. Aber dass die Abteilung in jedem Fall – in jedem einzelnen Fall – und mehrfach total versagt hat, Frau Landesrätin, das können Sie ganz einfach nicht vom Tisch wischen und da müssen Sie uns jetzt ganz einfach eine Antwort geben. Die Verbandskontrolle unterliegt der FA 13, Berichte über Tätigkeit, Vorkommnisse nicht eingefordert durch Ihre Abteilung. Anlagen vor Ort – im Prüfbericht auf Seite 105 – nicht besichtigt, nie wurde wer hingeschickt. Man hat gesagt: „Wir haben wieder zu wenig Personal.“ Ja, wie lange sagen wir schon: „Die Abteilung muss so aufgestellt werden, dass man dort sorgfältig prüfen kann.“ Sie bekommen das offenbar nicht auf die Reihe, ein Riesenproblem. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)*

Von 2010 bis 2021 – nur ein paar Fakten – also zehn Jahre, Frau Landesrätin, in Ihrer Abteilung, wo Sie das Ressort jetzt leiten, überhaupt keine Verbandsprüfung. Da ist der Verband überhaupt nie geprüft worden. Das ist ganz einfach etwas, wo man sagen muss, wäre das geschehen, dann hätten wir den Fehler, der ja vielleicht menschlich ist, weil es muss nicht Jeder böse Absichten gehabt haben – das sehe ich genauso –, der menschlich ist, dass etwas schief geht, dann hätten wir den in den Griff bekommen können. Aber es ist ja immer verschleiert worden, es ist vertuscht worden, man hat immer noch länger zugewartet. Die beiden Bürgermeister Wratschko und Höflechner haben ihren Gemeinderäten gesagt in den

Gemeindesitzungen – wir können das alles belegen: „Keine Haftungen für die Gemeinden, keine Belastungen für die Gemeinden, das ist alles ganz wo anders, in dieser NGS oder im Abwasserverband und wir kommen nicht zurück.“ Das ist aus meiner Sicht schon dramatisch, dass Sie hier zum wiederholten Mal nicht gehandelt haben und dass Sie Ihren Beamtinnen und Beamten nicht die Möglichkeit geben, mit ausreichend Personal Ihre Aufgaben sorgfältig wahrzunehmen. Wie geht es weiter? Das ist vielleicht auch noch wichtig: Wie geht es weiter? Ich war ja guter Dinge, dass man vielleicht wirklich etwas auf die Reihe bringt, aber nach dem gestrigen Auftritt von Bürgermeister Höflechner, jetziger Verbandsobmann, das möchte ich schon noch einmal herausstreichen, bin ich schon ein bisschen paff. Und da wende ich mich jetzt an dich, Herr Landeshauptmann, denn es ist ja einer der deinigen Bürgermeister, ein ÖVP-Bürgermeister – im Übrigen sind es fünf ÖVP-Bürgermeister –, die im Gegensatz zu den allermeisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Steiermark, die sorgfältig arbeiten, die auch ihre Finanzen im Griff haben, der sich gestern noch einmal hinstellt und nichts Besseres zu tun hat, als die Prüfinstanz anzugreifen, indem er sagt: „Die Kritik des Rechnungshofes wird verpuffen, wir haben sogar Geld eingenommen“, sagt der noch, sagt er seiner Bevölkerung. Bitte, in dem Bericht steht: „In keinem Jahr hat es ein positives Geschäftsergebnis gegeben.“ Er sagt öffentlich, dein Bürgermeister: „Alles ist bestens, alles wird gut werden, wir werden das in den Griff bekommen.“ Da bist du schon auch in Verantwortung, da lass ich dich nicht aus, du wirst ihn vom Rücktritt überzeugen müssen, es ist dein Bürgermeister und so dann man letztendlich auch in keiner Gemeinde verantwortungsvoll Politik machen. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)* Er geht ja sogar noch her – man muss sich das ja vorstellen – greift noch einmal in den öffentlichen Steuertopf, nimmt sich Geld heraus, vielleicht weißt du das nicht, aber du kannst ihn damit konfrontieren – und zahlt Rechtskosten, um den Rechnungshof zu bekämpfen und zu sagen: „Der dürfte ja eigentlich gar nicht fragen, das ist ja eine Ehrenbeleidigung, wenn eine unabhängige Prüfinstanz nachfragt, was da eigentlich los war.“ Da muss ich wirklich sagen, das kann nicht der Fall sein. Das kann nicht der Fall sein. Ich glaube, wir sollten unsere Prüfinstanzen wertschätzen. Es ist überhaupt nichts dabei, wenn Fehler passiert sind, aber am Ende, wenn so ein Bericht vorliegt, sich noch hinzustellen und zu sagen: „Alles ist gut“, da ist irgendwann auch die Zeit eines Bürgermeisters, in dem Fall der Gemeinde Straß, abgelaufen. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)*

Ich darf nun, Frau Landesrätin, zur Einbringung meiner Fragen an dich kommen. Ich würde dich um ausführliche Beantwortung dazu bitten:

1. Haben Sie, Frau Landesrätin, eine politische Verantwortung für das komplette Versagen bei der Aufsicht über das Luftschloss NGS?
2. Wenn nein, welches Mitglied der Landesregierung hat diese Verantwortung zu tragen?
3. Wenn ja, welche politische Verantwortung haben Sie zu welchem Zeitpunkt durch welche Maßnahmen konkret wahrgenommen?
4. Ist die inkriminierte Anlage inzwischen ordnungsgemäß genehmigt?
5. Falls nein: Wurde inzwischen überhaupt ein vollständiger Antrag auf Erteilung einer Genehmigung der Anlage gestellt?
6. Wann erlangten Sie Kenntnis über diesen Missstand: Jahrelanges konsenswidriges Bestehen der Anlage? Hat ja keine Genehmigung gehabt.
7. Wie konnte es zur Inbetriebnahme der NGS-Anlage kommen, obwohl die tatsächlich errichtete Anlage in weiten Teilen nicht dem ursprünglichen Genehmigungsbescheid und den Einreichunterlagen entspricht? Wer trägt dafür konkret die Verantwortung?
8. Wann wurde die Untersagung des Betriebs erteilt? Warum nicht schon früher?
9. Wurde – wie verpflichtend und nicht lediglich möglich – parallel ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet? Falls nein: Warum nicht?
10. Wann wurden Sie als für die Anlagenkontrolle zuständige Landesrätin erstmal über die gravierenden technischen Mängel und Missstände der NGS-Anlage informiert? Welche Schritte setzten Sie dann unmittelbar als Landesrätin?
11. Wann wurde Ihre Abteilung über die schweren technischen Mängel und weitgehende Funktionsunfähigkeit der Anlage erstmals informiert – ich würde Sie um das Datum bitten – und von wem konkret?
12. Nahmen Sie mit anderen Abteilungen der Landesregierung, allen voran mit der für die Finanzkontrolle und Gebarung der Gemeinden zuständigen Abteilung 7 und der zuständigen Wasserrechtsabteilung nach Bekanntwerden der Malversationen umgehend Kontakt auf? Falls nein: Warum nicht?
13. Ein nahezu deckungsgleicher Skandal mit einem zweistelligen Millionenschaden in Leoben – das war eben die LeGas-GmbH – beschäftigte Ihre Behörde vor wenigen Jahren umfassend. Warum lernte die A 13 - obwohl die in Bezug auf die NGS handelnden Akteure teilweise ident mit jenen in Leoben waren - daraus nichts und versagte bei der Aufsicht abermals?
14. Wie konnte es dazu kommen, dass die A 13 derart schlecht besetzt ist, dass sie ihren gesetzlichen Prüfungsaufträgen nicht nachkommen kann?

15. Welchen weiteren Aufgaben kann die A 13 aufgrund mangelhafter Personalausstattung derzeit nicht ordnungsgemäß nachkommen? Weil irgendwann muss man fragen: Wie funktioniert das dort eigentlich noch?
16. Aus welchem Grund sieht es die A 13 als zuständiger Behörde als Aufgabe des Genehmigungsinhabers an, den Rechtsgehalt ihrer Genehmigung auszulegen und dies nicht selbst zu tun – das steht im Prüfbericht S 109, – wonach die NGS den Auftrag erhalten habe, nachzuweisen, dass die Behandlung des Schlammes der Tierkörperverwertung von der bestehenden Genehmigung umfasst sein solle, was eigentlich Aufgabe der Behörde ist?
17. Frau Landesrätin, sehen Sie sich imstande, die A 13 derart zu strukturieren, dass sie endlich vollumfänglich handlungsfähig wird und ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen kann?
18. Welche konkreten Maßnahmen müssen gesetzt werden, um zu dieser ordnungsgemäßen Handlungsfähigkeit zu kommen?

Ich ersuche um Beantwortung der Fragen und freue mich auf die Debatte. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ - 11.07 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich erteile Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner - SPÖ (11.07 Uhr): Sehr Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Regierungskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Abgeordnete des Hohen Hauses und sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen via Livestream!

Diese Dringliche Anfrage gibt mir die Möglichkeit die aktuelle Situation faktenbasiert darzulegen, um einer politisch motivierten Fortsetzung einer Erzählung, die ein völlig falsches Bild zeichnet, und einer weiteren Verunglimpfung von verantwortungsvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung entgegenzutreten. Es gilt, noch einmal, eine faktenbasierte Diskussion zu führen.

Lassen Sie mich somit auch gleich eingangs klarstellen – auch wenn es manche in diesem Raum vermutlich nicht hören wollen: Die Abteilung 13 hat die ihr zustehenden Aufsichtspflichten gegenüber dem Abwasserverband wahrgenommen. Nirgends ist dem

Rechnungshofbericht zu entnehmen, dass eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Abteilung 13 vorläge. Ganz im Gegenteil: Der Rechnungshof, dem ich ebenfalls danke für den Bericht und die Arbeit, die dem vorausgegangen ist, hat festgestellt, dass die Aufsichtspflicht der Abteilung 13 nicht die Genehmigung von Darlehen, nicht die Verschuldungen oder Bürgschaften eines Wasserverbandes umfasst.

In Anbetracht dessen, dass manche den Bericht weniger lesen als vielmehr interpretieren und es dabei mit den im Bundesgesetz geregelten Zuständigkeiten und Kompetenzverteilungen nicht so genau nehmen oder in Anbetracht dessen, dass sie es vielleicht gar nicht so genau wissen, werde ich nun die Faktenlage näher erläutern. Richtig ist, dass die A 13 die Aufsicht über die Wasserverbände hat und damit auch über den Abwasserverband Leibnitzerfeld Süd ausübt. Der sehr begrenzte Umfang dieser Aufsicht ist aber in einem Bundesgesetz, wie schon mehrfach erwähnt, nämlich dem Wasserrechtsgesetz vorgegeben.

Also zu den Fakten: Was umfasst die Aufsicht? Aufgrund der Vorgaben im Wasserrechtsgesetz prüft die Aufsichtsbehörde ausschließlich Formerfordernisse. Wie z.B.:

1. Formale Prüfungen hinsichtlich der Satzung: Es wird geprüft, ob die Satzung dem Gesetz entspricht, es werden Satzungsänderungen geprüft und genehmigt, es wird geprüft, ob die Satzung aktuell ist.
2. Formale Prüfungen, ob sich der Abwasserverband an die Satzung hält: Dazu werden Berichte und Unterlagen angefordert und sodann z.B. geprüft beispielsweise ob die Protokolle der Satzung entsprechen, ob das Präsenz- und Konsensquorum eingehalten wurde, ob es eine korrekte Stimmabgabe gab, ob die gefassten Beschlüsse der Satzung und dem Gesetz entsprechen, ob die Wahl der Organe und Funktionärinnen satzungskonform ist.
3. Formale Prüfung, ob der Abwasserverband rechtmäßig errichtet wurde.
4. Formale Prüfung, ob das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme richtig ist.

Alle diese Aufsichtskompetenzen wurden und werden von der Abteilung 13 erfüllt! Und was kann – beziehungsweise genaugenommen darf - die Abteilung im Rahmen der Aufsicht nun aber nicht tun? Wie gesagt, die Ausübung der Aufsicht über Abwasserverbände wird vom Bund im Wasserrechtsgesetz festgelegt. Demnach fehlt die gesetzliche Grundlage, folgende Tätigkeiten zu genehmigen bzw. zu prüfen: Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Haftungen, Übernahme von Bürgschaften, Gründung einer GmbH durch den Abwasserverband wie z.B. die Gründung der NGS Naturgas GmbH. Auch für Sie Herr Schönleitner: Die A 13 hält sich an Gesetze und Vorgaben. Für diese Tätigkeiten, die Sie von

der Behörde verlangen, fehlt die gesetzliche Grundlage und genau das hat der Rechnungshof in seinem Bericht auf Seite 7 und 31 auch entsprechend festgehalten.

Die Abteilung 13 ist neben der Ausübung ihrer Aufsichtspflichten nach dem Wasserrechtsgesetz auch als Anlagenbehörde zuständig, was wiederum in einem Bundesgesetz, dem Abfallwirtschaftsgesetz geregelt ist. Diese beiden Aufgaben sind jedoch voneinander zu unterscheiden und nicht zu vermischen. Lassen Sie mich daher auch die Tätigkeit als Anlagenbehörde kurz darstellen: Als Anlagenbehörde führt die Abteilung 13 abfallrechtliche Genehmigungsverfahren durch, denn Abfallbehandlungsanlagen bedürfen einer Bewilligung durch die Behörde. Ein Projektwerber stellt daher einen Antrag auf Genehmigung einer Anlage, und die Abteilung 13 hat darüber auf Basis von gesetzlichen Vorgaben zu entscheiden. Nach einer Genehmigung errichtet der Projektwerber in Entsprechung des Genehmigungsbescheides die Anlage. Nach der vollständigen Errichtung hat er eine Fertigstellungsanzeige bei der Behörde einzubringen. Hat er Änderungen bei der Bauausführung vorgenommen, dann hat er für die durchgeführten Änderungen einen Antrag auf Änderung bei der Behörde einzubringen.

Die Behörde kann ein Projekt nur dann genehmigen, wenn es keine, oder nur geringe Auswirkungen auf die öffentlichen Interessen wie z.B. die Gesundheit hat. Das bedeutet, die Amtssachverständigen beurteilen, ob die Nachbarschaft durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise unzumutbar belästigt wird. Natürlich wird auch geprüft, ob es Auswirkungen auf die Umwelt, wie z.B. Wasser, Luft oder Boden gibt. Die Funktionsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit einer Anlage liegt jedoch klar beim Projektwerber und ist nicht Gegenstand eines Anlageverfahrens. Und daher prüfen die Amtssachverständigen dies auch nicht

Abschließend möchte ich in aller Deutlichkeit noch einmal feststellen: Die Abteilung 13 hat die ihr auf Basis von Bundesgesetzen definierten Aufsichtspflichten wahrgenommen. Von den 58 Empfehlungen des Rechnungshofes betreffen im Übrigen lediglich sechs die Abteilung 13. Diese Empfehlungen werden, sofern dies nicht ohnehin schon geschehen ist, umgesetzt werden. Der Empfehlung, bei den zuständigen Bundesstellen eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes in Hinblick auf den Umfang der Aufsichtspflicht anzustoßen, wird die Abteilung 13 im Rahmen der nächsten Länderkonferenz nachkommen. Wenn eine weitreichendere, eine tiefergehende Prüfung durchgeführt werden soll, dann müssen die entsprechenden bundesgesetzlichen Grundlagen geändert werden. Die Grünen sitzen in der Bundesregierung. Es liegt an ihnen, eine etwaige Novellierung vorzunehmen. (*LTA*bg. *Dipl.*-

Ing. Köck: „Für sowas den Bund verantwortlich machen, ist lächerlich!“ Ich für meinen Teil werde das im Rahmen der Länderkonferenzen auch tun und anregen. (*Durcheinanderrufen unter den Angeordneten der Grünen*) Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass unsere Behörden ausgezeichnete Arbeit leisten. Und ich danke allen Bediensteten des Landes Steiermark für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Insbesondere danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung 13. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP*)

Und jetzt darf ich die Fragen beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 3: Nein, eine politische Verantwortung ist nicht gegeben, da die NGS Naturgas GmbH eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. Diese unterliegt, wie jede andere Gesellschaft, den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches, eine Aufsicht durch die Landesbehörde ist hier nicht vorgesehen. Die Zuständigkeit der Abteilung 13 besteht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz für das Anlageverfahren. Die ihr zustehenden Aufsichtspflichten nach dem Wasserrechtsgesetz hat die Abteilung 13 wahrgenommen. Der Rechnungshof hat dies auch festgestellt. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Aufsichtspflicht der Abteilung 13 die Genehmigung von Darlehen, Verschuldungen oder Bürgschaften eines Wasserverbandes nicht umfasst.

Fragen 4 und 5: Die Anlage besteht im Wesentlichen aus zwei Anlagenteilen, einer Biogasanlage und einer Vergasungsanlage mit vorgelagerter Trocknung. Beide Teile wurden nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes genehmigt. An der Biogasanlage wurden im Zuge der Bauausführungen Änderungen durchgeführt, die nach dem Abfallwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtig sind. Ein entsprechendes Änderungsverfahren ist derzeit in der Abteilung 13 anhängig. Seitens des Projektwerbers sind noch ergänzende Unterlagen einzubringen. Die Vergasungsanlage mit vorgelagerter Trocknung ist, wie bekannt, nicht funktionsfähig und wurde daher nie in Betrieb genommen. Für diesen Anlagenteil liegt der Abteilung 13 kein Änderungsantrag vor.

Fragen 6 bis 8: Am 11. März 2021 wurde seitens der Behörde ein Ortsaugenschein durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass im Zuge der Bauausführungen der Biogasanlage nicht bewilligte Änderungen an der Anlage durchgeführt wurden. Die Vergasungsanlage mit vorgelagerter Trocknung war nicht in Betrieb. Die Inbetriebnahme und auch die Änderungen in der Bauausführung wurden der Behörde trotz Nachfrage bei der Anlageninhaberin nicht gemeldet. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Anlageninhaberin. Unmittelbar bei Bekanntwerden der nicht genehmigten Änderungen wurde der Betrieb der Biogasanlage untersagt.

Frage 9: Mit 01. Jänner 2019 wurde das neue „Beraten-statt-strafen-Prinzip“ im Verwaltungsstrafgesetz des Bundes eingeführt. Nach diesem hat die Behörde stets darauf zu achten, dass die Beendigung des strafbaren Verhaltens und die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes im Vordergrund stehen. Durch die Untersagung des Betriebes der Biogasanlage wurde dem entsprochen und daher kein Strafverfahren eingeleitet.

Fragen 10 und 11: Wurden bereits zu den Fragen sechs und acht beantwortet.

Zur Frage 12: Die für das Abfallrecht, das Wasserrecht und die Aufsicht über die Wasserverbände zuständige Abteilung 13 stand und steht laufend in Kontakt mit der Abteilung 7 - Gemeindeaufsicht.

Zur Frage 13: Von einem Versagen der Behörde kann nicht gesprochen werden. Die A 13 war ausschließlich als Anlagenbehörde tätig und hatte die Genehmigung der Anlage der LeGas GmbH anhand der gesetzlichen Vorgaben zu beurteilen. Die Genehmigungsfähigkeit lag vor. Dies wurde damals auch durch den Unabhängigen Verwaltungssenat bestätigt. Eine Aufsicht durch die Abteilung 13 im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes war nicht gegeben, da sich die Anlage nicht im Eigentum eines Wasserverbandes befand.

Zu den Fragen 14 und 15: Eine ordnungsgemäße Abwicklung der aufgrund von Gesetzen übertragenen Aufgaben ist sichergestellt. Da die Verfahren grundsätzlich umfangreich sind, braucht dies entsprechend Zeit. Langzeitkrankenstände, Auswirkungen der Pandemie und andere externe Faktoren stellen die Abteilung vor Herausforderungen. Daher habe ich bereits einen Personal-Aufstockungsprozess eingeleitet, der diesen wachsenden Herausforderungen entspricht und laufend evaluiert wird.

Zur Frage 16: Gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Abfallbesitzer die Beschreibung des angefallenen Abfalls. Mit der Beschreibung kann die Behörde die Eigenschaften des Abfalls eruieren und diesen sodann einer konkreten Abfallart zuordnen. Bei dem von Ihnen zitiertem Auftrag geht es also nicht um die Auslegung des Bescheides, sondern um die Übermittlung von Informationen, welche die Behörde benötigt, um einen rechtskonformen Betrieb feststellen zu können.

Zu den Fragen 17 und 18: Ich muss ihrer Fragestellung, die bereits versucht, eine Antwort vorwegzunehmen, entschieden widersprechen. Die Abteilung 13 ist handlungsfähig und kommt ihren Aufgaben ordnungsgemäß nach. Darüber hinaus wurde ein Entwicklungsprozess gestartet, um den steigenden Herausforderungen gerecht zu werden. Dieser ist mit Jahresende abgeschlossen. Mit 01. Jänner 2023 wird die A 13 ihre Aufgaben mit neuer Struktur fortsetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.22 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich eröffne nunmehr die gemeinsame Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Als Erstes zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte schön, Herr Kollege.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (11.23 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Steirerinnen und Steirer!

Ich möchte auch damit beginnen mich zunächst beim Team des Landesrechnungshofes zu bedanken: Die akribische Arbeit und den Fleiß, den sie tagtäglich in die Kontrolle dieses Landes stecken, den spürt man auch in diesem 208 Seiten langen Bericht. Der Rechnungshof und der Landesrechnungshof, das sind die Anwälte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, denn sie zeigen in ihrer Arbeit schonungslos auf, wenn Kontrolle fehlt und ja, leider auch Steuergeld verschwendet wurde. Bei der Naturgasanlage des Abfallwasserverbandes Leibnitzerfeld Süd ist dabei leider diesmal alles zusammengekommen. Heute wissen wir, dass überforderte Bürgermeister für ein Prestigeprojekt ohne Rücksicht auf Verluste und ohne jegliche Kontrolle das Steuergeld ihrer Gemeinde riskierten. Damit wird auch einmal deutlich, welche unkontrollierten Risiken für Gemeinden heute noch möglich sind, ohne dabei gegen Gesetze zu verstoßen, wenn man nur gerade das richtige Umgebungskonstrukt nutzt. Doch die Richtschnur in der Gemeindepolitik, die darf nicht nur das reine Nichtbrechen von Gesetzen sein, nein, Bürgermeister tragen auch eine finanzielle und moralische Verantwortung gegenüber ihren Gemeindegewöhnlichen und -bürgerinnen. Doch dank Umgebungsstrukturen, keiner Kontrolle und lascher Gesetze konnten Bürgermeister hier so handeln, wie es ihnen in der eigenen Gemeinde sonst verwehrt bleibt. Denn Gott sei Dank sieht die Steirische Gemeindeordnung klare Grenzen auch für unsere Gemeinden vor: Die Aufnahmen von Darlehen, die Übernahme von Haftungen, die sind beim Land genehmigungspflichtig. Im Wasserrecht jedoch findet sich keiner dieser Regelungen. Und daher ist es kein Wunder, dass ein Gesetz, das in den 50-er-Jahren verfasst wurde – in einer Zeit, in der damals demokratische Kontrolle noch nicht so ausgeprägt war –, hier noch viele Lücken offen sind. Aber dass im 21. Jahrhundert Abwasserverbände Darlehen aufnehmen

können, um die finanzielle Situation zu verschleiern, und diese nicht einmal durch den Landeshauptmann als Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig sind, das ist weiterhin ein Rezept dafür, dass auch in Zukunft in ganz Österreich Bürgermeister sich mit Großprojekten überheben können und zum Schluss wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Suppe auslöffeln müssen. Genau darum muss sich auch die Steiermark im Bund für eine Gesetzesänderung stark machen, genau darum werden wir heute hier auch einen solchen Antrag einbringen.

Was mich aber an diesem desaströsen Millionenprojekt doch stark wundert, ist die fehlende Fehlerkultur der handelnden Personen: Eine Naturgasanlage, die über Jahre nicht voll funktionsfähig ist, ein Unternehmen, das kein einziges Jahr positiv wirtschaftet, ein Projekt, das 18 Millionen Euro verschlingt und nach wie vor noch kein positives Ende in Sicht ist und seitens der handelnden Personen fehlt die Einsicht. Dabei hätte man ja mit offener, transparenter Kommunikation in den letzten Jahren einiges retten können. Doch nach wie vor setzen die Bürgermeister auf: „Angriff ist die beste Verteidigung!“ Das ORF-Interview, das gestern auch veröffentlicht wurde, das hat mich doch ein wenig geschockt, dass der Obmann des Abwasserverbandes und Bürgermeister tatsächlich, und da zitiere ich ihn, davon spricht: „Die Biogaserzeugung hat immer funktioniert und wir haben damit auch sehr viel Geld verdient!“ (*Beifall bei den NEOS*) Bitte, das ist doch ein Wahnsinn, so etwas zu behaupten! Die Naturgas GmbH hat kein einziges Mal ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet. Die Anlage hat kein einziges Mal ihre Verträge erfüllt und die vereinbarte Gasmenge an die Energie Steiermark geliefert. Dann stellt man sich öffentlich hin und sagt: „Alles super, wir haben einen Haufen Kohle gescheffelt!“ Das kann doch nicht der Ernst sein. (*Beifall bei den NEOS, den Grünen und der FPÖ*) Die Naturgasanlage ist Stand heute nicht voll funktionsfähig und sie bleibt ein Millionengrab, wenn sich kein Investor findet, der sie rettet. Es ist also längst an der Zeit, dass die Bürgermeister hier ihren Bürgern auch reinen Wein einschenken, denn nicht umsonst empfiehlt der Landesrechnungshof – und da möchte ich ihn wieder zitieren: „Der Landesrechnungshof empfiehlt den Mitgliedsgemeinden weiters, die Gemeindeorgane und die Gemeindebürger-Innen in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes hinsichtlich der außerordentlichen finanziellen Belastung durch die Tilgung der Schulden des Projektes NGS umfassend zu informieren.“ Doch es fehlt den handelnden Personen nicht nur an Mut, Fehler einzugestehen und mit offenen Karten zu spielen, nein, die Höhe ist eigentlich die Art und Weise, wie die handelnden Personen gegen Ende hin auch noch versucht haben, die Kontrolle des Landesrechnungshofes mit

Rechtsanwälten einzuschränken. Wenn Bürgermeister versuchen, Fehler zu vertuschen, wenn Bürgermeister ihre Fehler nicht eingestehen können, wenn Bürgermeister mit Rechtsanwälten sich vor Kontrolle und Transparenz wehren wollen und auch noch das Steuergeld ihrer Bürgerinnen und Bürger riskieren, ja dann sind sie rückttrittsreif, dann haben sie nämlich nur noch sich selbst im Blick und nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger. Aber es waren nicht nur die Bürgermeister, die hier, ja, ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind, auch die Abteilungen des Landes können sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. Über 20 detaillierte Empfehlungen listet der Landesrechnungshof auf an die A 13, die A 14 und die A 1. Und bei manchen Missständen, die der Landesrechnungshof aufdeckt, kann man sich als Bürger eigentlich nur an den Kopf greifen. Seitens des Landes Steiermark wurden laut Abteilung 14 in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 777.349 Euro an den Abwasserverband getätigt. Aber die Abteilung hat sich nicht einmal die Belege geben lassen, ob diese eingereichten Rechnungen wirklich vom Abwasserverband sind oder von der Naturgas GmbH. Trotzdem wurde das Geld teilweise ausbezahlt, ohne die Rechnungen, ohne Zahlungsnachweis und so etwas darf bei Förderungen des Landes Steiermark einfach nicht passieren. Doch nicht nur das – und jetzt kommt der Teil, bei dem ich doch ein wenig enttäuscht bin von Ihnen, Frau Landesrätin Lackner, weil ich mir nicht sicher bin, ob Sie diesen Bericht wirklich gelesen haben, wenn Sie das der Opposition vorwerfen –, auch die Abteilung 13 wird vom Landesrechnungshof kritisch beäugt. Da möchte ich wieder den Landesrechnungshof kurz zitieren: „Der Landesrechnungshof stellt auch kritisch fest, dass aufgrund von Personalmangel die Prüfungstätigkeit seitens der Abteilung 13 des Landes über einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht ausreichend wahrgenommen wurde.“ Zwölf Jahre lang hat man hier seine Prüfungstätigkeit nicht wahrgenommen. Es fand keine Verbandsprüfung des Abwasserverbandes und somit auch keine umfassende Gebarungsprüfung statt. Und jetzt kommt der interessante Teil, Frau Lackner: Sie haben ja interessant aufgezählt, dass der Landesrechnungshof eh feststellt, man hätte da gar nicht wirklich etwas überprüfen können. Aber lesen wir uns den Bericht doch mal genauer durch, lesen wir uns mal durch und schauen wir uns an, wo die Kompetenz der Abteilung 13 auch liegt. Ja die liegt dabei, auch die Satzung der Abwasserverbände zu kontrollieren. (*LTA*bg. *Schönleitner*: „Nicht geprüft!“) Und was stellt der Landesrechnungshof hier fest? „Der Landesrechnungshof stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Gründung der NGS Naturgas GmbH durch den Abwasserverband in der Satzung die Herstellung von Biogas bzw. zur thermischen Gasrückstands- und Klärschlammbehandlung

nicht enthalten war und die Änderung des Zweckes in der Satzung des Abwasserverbandes auf eine derartige Geschäftstätigkeit erst elf Jahre danach erfolgte!“ Ja, der Abwasserverband hat laut Satzung diese Aufgabe gar nicht erfüllen können oder dürfen und das hätte man gemerkt, wenn man nicht zwölf Jahre lang weggesehen hätte, wenn man nicht zwölf Jahre lang der Abteilung 13 kein Personal zur Verfügung gestellt hätte. *(Beifall bei den NEOS, den Grünen und der FPÖ)* Und ja, Sie brauchen hier auch nicht herkommen und sagen: „Die Opposition redet die Beamten schlecht!“ Nein, die Opposition kritisiert die handelnden Politikerinnen und Politiker, die der Abteilung nicht die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, um ihre Aufgabe wahrzunehmen. Und der Landesrechnungshof empfiehlt ja auch zu Recht, dass die zuständige Behörde, die Abteilung 13 im Zuge der Genehmigung von Anlagen auch deren Konformität betreffend die Satzung kontrolliert.

Ja, meine Zeit rinnt dahin. Auf den 208 Seiten des Landesrechnungshof sind viele gute und sinnvolle Anregungen, wie man in Zukunft in der Steiermark Transparenz und Kontrolle auch sicherstellen könnte und daher hoffe ich, dass die seitens der Landesregierung nicht schubladisiert werden, sondern dass man gemeinsam, Regierung und Opposition, hier dafür sorgt, für Transparenz und Kontrolle zu sorgen, damit so ein Millionengrab vermutlich in Zukunft nicht mehr geschehen darf.

Abschließend möchte ich noch unseren Antrag einbringen: Die Landesregierung wolle beschließen:

Der Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die steirischen Abwasserverbände heranzutreten, damit diese in ihrer Satzung eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Transparenz umsetzen. Dazu gehört eine regelmäßige Veröffentlichung der Finanzen;
2. an die Bundesregierung mit dem Anliegen heranzutreten, eine Gesetzesnovelle des Wasserrechts auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit zukünftig höchste Transparenzstandards speziell im finanziellen Bereich für die Wasserverbände herrschen. Diese Novelle muss eine Genehmigung und Veröffentlichungspflicht für die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Haftungen, insbesondere Bürgschaften und Garantien bzw. die Übernahme von Schulden enthalten.

Nur so können wir in Zukunft Kontrolle und Transparenz herstellen. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS, den Grünen und der FPÖ – 11.34 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (11.34 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, Hohes Haus!

Irgendwie schade, dass heute puls4 nicht da ist, da hätte man dann gleich eine weitere Folge von „Bist du deppert!“ drehen können, nach dem, was wir heute hier bei den Beantwortungen der Fragen oder der Nichtbeantwortungen der Fragen erlebt haben, meine sehr geschätzten Damen und Herren. *(KO LTAbg. Schwarz: „Ich habe gemeint, du meinst die Rede vom Schönleitner – bist du deppert!“)* Mit Verlaub, das war eine Nullnummer, in vielerlei Hinsicht eine Nullnummer und ich möchte nur ein paar Dinge noch einmal hier klarstellen. Frau Landesrätin Lackner, Sie betonen immer wieder, dass vonseiten der Opposition die Mitarbeiter der Abteilungen schlechtgemacht werden. Zeigen Sie mir einen Satz, eine Aussage heute, ob das jetzt von Lambert Schönleitner oder von mir war, der die Mitarbeiter der Abteilungen schlechtgemacht hat. Wir haben ausdrücklich gesagt, es gibt politische Verantwortungen, *(Beifall bei der FPÖ, den NEOS und den Grünen)* sehr geehrte Frau Landesrätin, die Sie aber in Ihrer Wortmeldung in Abrede gestellt haben. „Es gibt keine politische Verantwortung“, das waren Ihre ersten Antworten auf die Fragen des Abgeordneten Schönleitner. Meine sehr geehrten Damen und Herren, und auch was die Beantwortung der Fragen des Landeshauptmannes betrifft, also da hat man ja auch das Gefühl, da tritt genau das ein, mit Verlaub – du hast es zwar in Abrede gestellt –, dass man natürlich Verantwortungen abschiebt. Man kann sich auf die formelle Ebene begeben, das ist ganz klar und das regelt die Geschäftsordnung, aber es gibt schon so etwas wie eine Gesamtverantwortung. *(Landeshauptmann Mag. Drexler: „Lieber Herr Klubobmann, wichtigste Aufgabe ist es, dass ich mich an die Gesetze halte!“)* Die Faktenlage ist: Wir haben ein Projekt mit 18,7 Millionen Euro, das massiv in den Sand gesetzt wurde und heute hier bei den Beantwortungen sich niemand für zuständig erklärt – sich niemand für zuständig erklärt, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen)* Und was besonders interessant ist: Nicht nur niemand zuständig ist, sondern überhaupt keine Fehlerkultur vorhanden ist. Ich gebe dem Abgeordneten Klubobmann Swatek Recht: Wie soll man Fehlerkultur bei den Bürgermeistern abverlangen und einfordern, wenn es seitens der Landesregierung die auch nicht gibt. Kein Satz, dass es Probleme gegeben hat, „alles ist in bester Ordnung“. Es gibt keine politische Verantwortung. Mit Kreativität, Herr

Landeshauptmann, wird dieses Projekt der große Heilsbringer noch werden für die Gemeinden. Mit solchen Antworten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird man zukünftig die Probleme nicht lösen können. Das muss uns hier im Hohen Haus auch klar sein. Und, Herr Landeshauptmann, mit Verlaub: Wenn eine politische Verantwortung vorhanden war, laut deinen Aussagen, dann hat sie Landesrat Kurzmann gehabt. Ja, das ist ja unfassbar. Sie wissen genau, wann Landesrat Kurzmann verantwortlich war, von 2010 bis 2015, der Bau dieser Anlage hat 2015 stattgefunden, die ersten Gelder sind 2017 geflossen und seit sieben Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist hier Chaos pur in diesem Projekt. Weil, Sie haben ja selber gesagt, Frau Landesrätin, die Genehmigungen, die damals erteilt worden sind, waren korrekt und waren in Ordnung. Das heißt, das widerspricht ja in Wirklichkeit dem, was der Herr Landeshauptmann dem ehemaligen Landesrat a.D. Kurzmann hier vorwirft. Also in Wirklichkeit – ich sage es ganz offen – netter Versuch Verantwortung abzuschieben, aber eines muss uns auch klar sein: Dieses Thema wird uns garantiert noch länger in diesem Haus beschäftigen. Bei 18,7 Millionen Euro und bei den heutigen erfolgten Nicht-Antworten gehen wir bestimmt nicht zur Tagesordnung über, lieber Herr Landeshauptmann, da hast du sicherlich Recht. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich bedanke mich bei den Oppositionsparteien. Es wird sich, glaube ich, auch noch Abgeordneter Murgg zu Wort melden, der ja Leoben und die Causa dort auch bestens kennt. Ich bedanke mich auch bei den Grünen und bei den NEOS, dass hier in dieser Sache auch von uns gemeinsam festgestellt wurde, dass es hier nicht nur Malversationen gibt, sondern dass es hier politische Unglaublichkeiten gibt. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute auch eine Reihe von Entschließungsanträgen einbringen, die – so gehe ich davon aus – ohnehin einmal wieder keine Mehrheit finden werden, aber dennoch ist es wichtig, dass wir in dieser Debatte auf die Mängel und Malversationen hinweisen. Und wir, zumindest die Oppositionsparteien, ihrer politischen Verantwortung, nämlich der Kontrolle der Landesregierung, entsprechend gerecht werden. Ich darf deshalb folgenden Entschließungsantrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den vorliegenden Prüfbericht des Landesrechnungshofs betreffend die Aufgaben der Abteilung 13 in der Causa Naturgasanlage vollumfänglich zu analysieren und
2. daraus folgend strukturelle und personelle Voraussetzungen sicherzustellen, die zur Erfüllung der an die Abteilung gerichteten Herausforderungen notwendig sind.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Landesrätin Lackner, das ist ja nicht das erste Mal der Fall, dass wir das bereits hier diskutieren und debattieren. Es hat Lambert Schönleitner, es haben die Grünen immer wieder auch angezogen. Das wäre eine erste Maßnahme in Ihrer politischen Verantwortung, um in Zukunft solche Dinge bestmöglich hintanzuhalten. *(Beifall bei der FPÖ – 11.39 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Gerald Holler. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Ing. Holler, BA – ÖVP (11.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Landesrätinnen und Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer!

Ich bin, ehrlich gesagt, sehr froh, dass es diesen Sonderlandtag gibt, weil mein Wahlspruch eigentlich ist: Gehen wir zuerst dorthin, wo es am meisten weh tut. Und dass diese Anlage weh tut, ist, glaube ich, außer Frage, weil es eben nicht so funktioniert wie es gedacht war. Was man schon festhalten muss und sollte, glaube ich, dass sich niemand daran bereichert hat und niemand daraus einen persönlichen Vorteil gezogen hat. Das steht, glaube ich, auch mit diesem Bericht außer Zweifel. *(KO LTAbg. Kunasek: „Bei einem Minusstand kann sich keiner bereichern!“)* Was ich noch anmerken möchte, ist schon: Wenn wir heute in Spielfeld wären und nicht hier in Graz und wir, einer nach dem anderen, nach der Meinung über solche Anlagen – nicht mit dem Wissen, dass wir heute haben – gefragt werden würden, was würden wir sagen? Und ich lege Ihnen jetzt die Worte in den Mund, wir würden sagen: „Eine tolle Innovation. Ein tolles Projekt. Zukunftsweisend, hätten wir schon früher in Angriff nehmen sollen. Und danke, dass es solche Leute gibt, die diesen Mut aufweisen.“ Nicht mit dem Wissen, dass es nicht funktioniert.

Jetzt zum Prüfbericht als solches, der ja unglaublich detailliert ist, das muss ich sagen, der so ins Detail geht – wirklich unglaublich für mich, dass man das in dieser Zeit auch schafft. Ich bin auch froh, weil es ein großes Thema war: Soll man vor allem die Ausweitung auf die Gemeinden prüfen? Das ist ja auch eine Diskussion gewesen, ist auch im Prüfbericht über mehrere Seiten dokumentiert. Ich bin, ehrlich gesagt, über jede Prüfung froh, weil man weiß dann: Was ist richtig, was ist falsch, wo muss man was ändern, wo kann man sich verbessern? Also unbedingt so detailliert wie möglich und soweit wie möglich prüfen, das ist meine Meinung. Es muss natürlich – und das ist schon klar – es muss die Prüfung auch rechtlich

abgedeckt sein. Da kann nicht jeder irgendwo hingehen und prüfen. Wir kennen das aus anderen Bereichen, jedenfalls aus meinen Bereichen, das muss schon gesetzlich definiert sein. Was man hier schon auch sehen muss aus dem Prüfbericht, das geht auch eindeutig hervor: Die Gemeinden stehen gut da, die arbeiten ordentlich, die haben sehr gute Führungsteams, die Haushalte sind in Ordnung, sie haben große – große – Veränderungen hinter sich mit der Gemeindestrukturreform, die haben sie gemeistert und trotzdem ihre Haushalte ordentlich aufgestellt. Was ich auch anmerken möchte, was mir schon ein bisschen komisch vorgekommen ist, das möchte ich in diesem Rahmen schon sagen, dass bei den Vorbesprechungen, so wie es mir berichtet worden ist, die Teilnehmer ja unterschrieben haben müssen, dass sie keine Informationen nach außen geben und dann schon auf der Heimfahrt, da kann man schon der Zeitung nachlesen, in den Internetplattformen, was da drinnen steht. Ich glaube, das ist schon zu hinterfragen und dem nachzugehen. Das soll nur so weit sein – ich sage hier keine Namen oder klage niemanden an – es ist unbedingt nachzudenken, wo das passiert und warum, weil es ja auch strafrechtliche Konsequenzen haben könnte. Wenn dann der, den das treffen würde, das aus der Zeitung liest, dann haben wir ein anderes Problem. Also das wäre schon zu hinterfragen.

Zum Projekt, zur Anlage selbst: Wir haben das alle gesehen, ein Projekt, das man starten möchte, man hat es sich angeschaut, man hat es sich in Leoben angeschaut, man hat es sich in Deutschland in der Stadt Renningen angeschaut. Man hat alle mit an Bord genommen, auch die Unis waren dabei, was immer gefordert wird. Man hat gewusst, dass die Anlage, so wie sie dasteht, nicht funktioniert, nicht ganz funktioniert. Die Firmen haben versprochen, durch Änderungen das zu korrigieren und man hat gewagt ein so großes und komplexes Verfahren, wie es auch im Rechnungshofbericht steht, ein so komplexes Verfahren zu starten. Schlussendlich hat die Anlage nicht so funktioniert, wie man es geglaubt hat, die Materialien haben den Temperaturen nicht standgehalten und die Firmen, die man belangen könnte, gibt es in Wahrheit nicht mehr. Man hat sich auf ein neues Terrain begeben, man hat viel riskiert. Die Entscheidungen der Geschäftsführung – ich sage es einmal gelinde – sind nicht die allerglücklichsten gewesen, nicht die allerbesten gewesen und die Anlage läuft nicht. Was ist jetzt daraus die Conclusio? Was wir schon außer Acht lassen: Es muss jetzt geschaut werden, dass die Anlage zum Laufen kommt, soweit einmal die Gasproduktion ist, damit man den Schaden so gering wie möglich hält. So glaube ich es jedenfalls, weil – und das darf man nicht vergessen – wir betteln, wir betteln jeden Tag auf der ganzen Welt um Gas, dass wir eines kriegen. Wir lassen Schiffe hierher fahren mit Fracking-Gas aus Übersee. Wir reden hier

nicht mehr von irgendwelchen CO₂-Fußabdrücken, wir reden hier nicht mehr von irgendwelchen Kosten, sondern wir betteln um Gas, das wir hier unten zum Teil jedenfalls relativ einfach einspeisen könnten. Und das glaube ich noch immer, wenn die Anlage jedenfalls teilweise zum Laufen kommt, kann man den Schaden minimieren, vielleicht sogar relativ geringhalten bzw. auf null stellen oder zumindest sogar Gewinne früher oder später erzielen. Zusammenfassend: Ein zukunftsweisendes Projekt, sowie sehr viele in der Steiermark, das leider nicht den Erwartungen entsprochen hat. Die Schuldfrage als solche ist eindeutig mit dem Rechnungshofbericht geklärt. Ich glaube, jetzt geht es ans Reparieren und jetzt geht es ans Einspeisen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.45 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (11.45 Uhr): Liebe Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Zuhörierin und Zuhörer, liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Ja, jetzt bin ich ein bisschen baff ob der letzten Wortmeldung des ÖVP-Kollegen. Richtet sich eigentlich von selbst, nur in einem muss ich wirklich noch einmal darauf aufmerksam machen, wenn Sie sagen: „Das ist in Leoben angeschaut worden.“ Offenbar nicht, weil wenn man sich das in Leoben angeschaut hätte, dann hätte man mit diesem Unfug in Strass gar nicht begonnen. Das ist der Punkt. Diese Biogasanlage stinkt wirklich, nämlich im wahrsten Sinne des Wortes. Weil wenn man biogene Stoffe verwertet, gibt es eine Geruchsbelästigung, wie die Anrainer_innen dort und auch in Leoben erfahren mussten, aber sie stinkt natürlich auch im metaphorischen, im übertragenen Sinne gewaltig und deswegen gibt es ja heute diese Sondersitzung und gibt es auch diesen Landesrechnungshofbericht, wofür ich auch von meiner Seite dem Herrn Direktor und dem Team herzlich danke. Ja, es ist bereits gesagt worden, ich glaube Mario Kunasek weiß, Sie wissen, Sie kommen aus Leoben, es ist für mich ein Aha-, wirklich ein Déjà-vu-Erlebnis. Das ist alles eins zu eins vor zehn, 15 Jahren in unserer Kommune schon passiert. Vielleicht sollte man auch einige Akteure noch nennen. Es ist richtig, wenn man die Politiker Höflechner, ist heute schon genannt worden, der Bürgermeister von Strass, nennt, aber man sollte auch die privaten Hintermänner vielleicht einmal beim Namen nennen. Ein gewisser Ing. Huber, der in Leoben jahrelang herumgepfuscht hat, hart an der Kriminalität vorbei und der dort wider besseres Wissens

offenbar als Geschäftsführer eingesetzt wurde. Denn, wenn man sich das angeschaut hat, was in Leoben passiert ist, wo Transportwege kommen, vom Huber gedeckt, die Stoffe anliefern. Da steht dann XY oben und in Wirklichkeit ist Blut drinnen und das wird von der Polizei in Leoben, beim damaligen – ich war selber dabei – Hofermarkt abgefangen und darf dann nicht in die Anlage eingebracht werden. Das ist alles aktenkundig, das liegt alles vor. Wie kann man so einen Menschen dann dort noch einmal beauftragen, dass er hier – ich will nicht sagen das Alleinkommando hat, aber dass er dort mitverantwortlich war. Wir wissen auch von Leoben, dass die Anlage in Strass genauso nicht bescheidmässig errichtet wurde. Da brauchen wir gar nicht vom Kurzman reden. Ich bin nicht der Anwalt von Kurzman. Er kann sich eh selber wehren und die FPÖ hat ihn eh verteidigt, aber das haben wir auch in Leoben gehabt. Es hat Bescheide gegeben für A und X ist gemacht worden. Also da können die Bescheid-Aussteller nicht in die Haftung genommen werden. Und was in Leoben auch ein Vorläufer quasi war, war, dass die Anlage erst dann wirklich unter die Lupe genommen worden ist, weil sich Aktivbürgerinnen und Aktivbürger jahrelang die Zähne ausgebissen haben und aktiv geworden sind. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*) Was eben dort Helmut Fiausch war, ist die Frau Schantl, wenn ich den Namen also richtig aufgeschnappt habe, diese eh auch mit Helmut Fiausch in Kontakt ist. Das ist gut, dass die Leute sich vernetzen und dass sie auf die Barrikaden steigen. Ich frage mich, was wäre passiert, wenn es diese Aktivbürgerinnen und Aktivbürger eigentlich nicht gegeben hätte. Dann täte es möglicherweise keinen Rechnungshofbericht geben und die würden unten immer noch weiterfuhrwerken und vielleicht weitere Millionenschäden anhäufen.

Und jetzt komme ich eigentlich zum Entscheidenden: Für mich ist das ein Kriminalfall. Nämlich es ist nicht nur ein Kriminalfall, weil Bescheid widrig errichtet wurde und da möglicherweise Anrainerinnen und Anrainer zu gesundheitlichen Schäden kommen, das wird man sich anschauen müssen. Belästigt sind sie in jedem Fall worden. Aber ein Kriminalfall ist es für mich auch, wenn ich mir den Landesrechnungshofbericht anschau, und da ist für mich vor allem die Seite 102 interessant, wo über die A7 gehandelt wird. Ich lese diese drei fettgedruckten Absätze jetzt nicht vor, ich versuche das zusammenzufassen. Da heißt es zuerst, der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Mitgliedsgemeinden gegenüber dem darlehensgebenden Bankinstitut nur dann haften, wenn eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt. Und dann heißt es weiter, dass der Landesrechnungshof richtigerweise feststellt, dass die von diesem AWW übernommenen Verbindlichkeiten, da sind eben diese 17, 18 Millionen von den Mitgliedsgemeinden, bei der Aufsichtsbehörde keinen Antrag

eingeholt haben gemäß Gemeindeordnung. Was auch gar nicht notwendig gewesen wäre, wie wir ja hören, weil letztlich das über den AWV passiert ist und da eben in dem Wasserrecht das nicht vorgesehen ist. Jetzt kommt es aber: Im dritten Absatz steht dann, dass der Landesrechnungshof feststellt, dass die Zuzählung dieser Darlehen erfolgte, obwohl in den Darlehensverträgen unter dem Punkt Sicherheit, das sind also die Verträge, die mit den Banken abgeschlossen wurden, hingewiesen wurde, dass durch die Mitgliedsgemeinden in der Satzung steht, dass eine aufsichtsbehördliche genehmigte Haftungsübernahme zu erfolgen hat. Das heißt, die Verantwortlichen im AWV haben auch die Bank offenbar getäuscht und haben so getan, als wenn sie diese Genehmigung einholen und haben sie nicht eingeholt. Das ist also meiner Meinung nach kriminell. Und Lambert Schönleitner hat heute vom Rücktritt von diesem, ich weiß gar nicht wer damals der Verbandsobmann war, jetzt ist es der Bürgermeister von Strass, gesagt, er soll zurücktreten usw. Ich bin da immer als langgedienter Kommunalpolitiker vorsichtig, weil ich die Gemeindeautonomie für ein sehr hohes Gut halte, aber ich glaube schon, die A7 schläft nicht und ich bin mir ziemlich sicher, dass am nächsten Prüfspiegel diese fünf Gemeinden oben sind und dass sie diese genau anschauen werden. Und dann wird möglicherweise so zu handeln sein, dass dort Regierungskommissäre zumindest in einer oder der anderen Gemeinde eingesetzt werden müssen. Weil, wenn das, wir haben es heute schon gehört, ich glaube der Herr Landeshauptmann war es, wenn diese Anlage nicht so funktioniert, dass die Kredite zurückgezahlt werden können, dann werden möglicherweise, und das steht ja auch im Landesrechnungshofbericht drinnen, letztlich die Gemeindebürgerinnen und -bürger den Schaden bezahlen müssen und für Gemeinden in dieser Größenordnung sind diese Verpflichtungen ein gewaltiger Mühlstein am Hals. Jetzt komme ich dann eh schon zum Schluss. Das Meiste ist ja von meinem Vorredner – es waren eh nur Vorredner – also von den Abgeordneten gesagt worden. Ja, da bin ich mit dem Landesrechnungshof im einzigen Punkt nicht ganz einer Meinung. Er sagt, man muss irgendwie bald möglichst schnell schauen, dass diese Anlage ins Laufen kommt und dass dort doch ein Geld verdient wird. Ich kenne das aus Leoben und ich habe auch mit Verfahrenstechnikern auf der Montanuni in Leoben in Zusammenhang mit unserer Anlage zu tun gehabt und die sagen alle, diese Großanalgen, also ich sage jetzt einmal in der industriellen Größenordnung, funktionieren nicht so, dass man tatsächlich wirklich Geld verdienen kann. Deswegen ist ja in Leoben, und ich glaube auch in Strass, herumgepfuscht worden, weil gut funktionieren sie mit Grünschnitt. Das ist recht einfach. Aber da ist sehr wenig Input energiemäßig drinnen und der beste Input oder ein guter Input ist beispielsweise

beim Blut drinnen. Aber das ist natürlich aus diesen und jenen Gründen untersagt. Und wenn man den Grünschnitt mit anderen Dingen mischt, ob diese Verfahren wirklich so im Großbereich funktionieren, dass da nämlich Geld dann verdient werden kann, das stelle ich sehr in Frage. Und wenn der Herr Landeshauptmann die Kreativität aufruft, dann sage ich, also diese Kreativität könnte sich noch als gefährliche Drohung für die Anrainer erweisen, dass da unten weiter experimentiert wird. Also ich meine, das Beste ist, so wie in Leoben, einen Schlussstrich zu ziehen – ich rede jetzt vom Biogas. Wie das mit dem Klärschlamm ist, muss ich sagen, da kenne ich mich eigentlich überhaupt nicht aus und es war in Leoben auch nicht am Tapet, aber bei dem Biogas seid bitte vorsichtig, bevor ihr weiter Geld verbrennt und bevor hier die Anrainerinnen und Anrainer weiter belästigt werden.

Jetzt komme ich zum Schluss. Der entscheidende Antrag, ich hätte ihn selber eingebracht, aber die NEOS sind mir zuvorgekommen, ist eigentlich das, dass man endlich die Gesetze so anpasst, nämlich das Wasserrecht, das in Zukunft auch bei Aufnahme von solchen Verbänden, auch die Aufsichtsbehörde kontrollieren muss. Und nachdem ich Frau Landesrätin Lackner heute gehört habe und auch Herrn Landeshauptmann, würde eigentlich nichts dagegensprechen, dass man zumindest diesen NEOS-Antrag annimmt. Danke. (11.56 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (11.56 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Zuseher! Ja eine spannende, durch die Bank sachliche Diskussion, die viele Probleme ganz deutlich macht. Vielleicht noch ein paar Worte zum Kollegen Holler. Also bei deiner Wortmeldung habe ich wirklich schmunzeln müssen. Du hast einerseits von dieser Vorbesprechung gesprochen, wo da irgendeine Information an die Zeitungen gespielt worden wären nach dieser Sitzung. Schau dir einmal den Einladungskreis dieser Vorbesprechungen an. Da waren, glaube ich, nur Bürgermeister dabei. Da war kein Grüner, kein Blauer, kein NEOS-Mandatar oder Vertreter oder gar ein Kommunist dabei. Du hast auch davon gesprochen: „Das Ziel muss es jetzt sein an das Einspeisen zu kommen.“ Also, das Problem zu lösen oder solche Malversationen in Zukunft zu verhindern, ist da nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe

ist es endlich einzuspeisen, weil wir betteln ja überall um Gas, Österreich bettelt überall um Gas. Die Naturgasanlage in Leibnitz, bei aller Wertschätzung für das Projekt, wird unser Gas- und Energieproblem wahrscheinlich nicht lösen können.

Was ist heute zutage getreten und deshalb ist dieser Sonderlandtag auch wichtig und richtig und er war notwendig. Er war notwendig, wenn wir uns als Abgeordnete und als Kontrolleure, auch der Verwaltung in irgendeiner Art und Weise, ernstnehmen und er war besonders notwendig, wenn wir den Landesrechnungshof als Institution und auch als unser Organ ernstnehmen. Der Landesrechnungshof hat einen über 200 Seiten hervorragenden Bericht abgeliefert, aus dem klar wird, was passiert ist. Es ist ein Kontrollversagen passiert und wir haben heute gehört, dass dieses Kontrollversagen viele Ursachen auch hat. Wir haben auch einen Alleingang von Bürgermeistern erlebt und wir haben auch einen Versuch erlebt vom Herr Landeshauptmann hier, Verantwortung wegzuschieben. Nämlich Verantwortung an Landesrat Dr. Kurzmann auch zu überantworten. Jetzt war Gerd Kurzmann bis Mai 2015 Landesrat und zuständig. Landesrätin Lackner hat uns erklärt, dass damalige Bewilligungsverfahren rechtlich einwandfrei und in Ordnung waren, und Frau Landesrätin Lackner hat uns erklärt, dass im Frühjahr 2021 eine Begehung bei dieser Naturgasanlage stattgefunden hat, wo man draufgekommen ist, dass dort was völlig anderes errichtet wurde, rechtswidriger Weise, als eigentlich genehmigt wurde. Und der Landeshauptmann hat auch immer die politische Verantwortung bemüht und hat gesagt: „Ja, wenn, dann war es der Kurzmann, der das Projekt genehmigt hat.“ Aber auch Sie haben eine politische Verantwortung, Herr Landeshauptmann, nach der Geschäftseinteilung, nämlich die Abteilung 1. Und die Abteilung 1 ist, glaube ich, für Fördercontrolling auch zuständig. Das ist auch im Rechnungshofbericht ausgeführt, der Fördervertrag mit dieser Naturgas GmbH und mit dem Abwasserverband wurde im September 2015 geschlossen. Also ein halbes Jahr nachdem Gerhard Kurzmann seine Funktion gewechselt hat und in das Präsidium des Landtags gewechselt hat und die Förderungen sind dann von 2015 bis 2019 geflossen. Und auch das Controlling dieser Förderungen liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung 1 und damit politisch beim Landeshauptmann. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich glaube, das Problem ist ein Kompetenzwirrwarr, der vorherrscht. Das hat man in allen Wortmeldungen gehört. Jeder bezieht sich auf die starren Gesetze. Niemand ist offensichtlich für die Kontrolle zuständig. Man kann aber eines nicht machen und das hat auch keiner der Opposition gemacht, ich habe ganz genau zugehört, den zuständigen Mitarbeitern in den Abteilungen irgendwie einen Schuld zuzuschieben. Das halte ich für falsch, weil die Mitarbeiter in der Verwaltung können

sich nur nach den geltenden Gesetzen richten. Und unsere Aufgabe als Landtag ist es, diese Gesetze so auszugestalten, dass sich solche Wahnsinnigkeiten wie dieses Desaster Naturgasanlage nicht mehr wiederholen kann. Ich glaube, das muss im Sinne von uns allen sein. Da wird es Gesetzesänderungen auf Landesebene bedürfen, aber auch Gesetzesänderungen auf Bundesebene brauchen.

Ich darf daher einen entsprechenden Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung vorzulegen, in welchem die Gebarung sowie die Entscheidungen in den jeweiligen Vorstandssitzungen eines Gemeindeverbandes im Sinne der Transparenz öffentlich kommuniziert werden sowie
2. auf Bundesebene für dieselbe Abänderung aller nicht unter Landeskompetenz stehenden Rechtsgrundlagen einzutreten, welche als Grundlage für die Bildung von Gemeindeverbänden dienen.

Stichwort Gemeindeverbände, auch da ist wieder deutlich geworden, dass diese Verbandsstruktur, die wir in vielen Bereichen haben, einfach nicht mehr zeitgemäß ist, völlig aus der Zeit gefallen. Es ist auch nicht Aufgabe des Abwasserverbands, der da aus fünf, sechs Gemeinden besteht, eine 20 Millionen Euro Naturgasanlage zu betreiben. Ich glaube, das geht ja auch an der Intention des Gesetzgebers vorbei. Was man auf jeden Fall sicherstellen muss, ist ein sorgsamer Umgang mit Steuermittel, auch eine Fachkompetenz der Mitarbeiter im jeweiligen Bereich, aber da werde ich mich nachher noch einmal zu Wort melden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 12.01 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (12.01 Uhr): Danke, dir Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist halt schon, Frau Landesrätin, ich wende mich an dich in deiner Zuständigkeit, interessant, wie du wirklich ohne auch nur in einem Satz zu sagen, das kann man nachlesen im Protokoll, es waren schwere Fehler, da ist etwas schiefgelaufen. Wie du in keinem Satz eine Selbstkritik geübt hast, sondern nur gesagt hast: „Alles war in Ordnung. Wir haben

rechtlich alles richtiggemacht.“ (*Landeshauptmannstellvertreter Lang*: „*So ist es!*“) Und wer den Bericht liest, der kann das in der Form nicht behaupten. Das weißt du ganz genau. Ich möchte dir auch noch sagen, weil du ja Antworten gegeben hast, die mit der Realität wenig gemeingehabt haben, und da geht es wirklich um Fakten. Du weißt natürlich ganz genau, ich nehme, an die Abteilung hat dich informiert und ich glaube auch, es ist auch dir direkt zugegangen, dass Anrainerinnen und Anrainer, Gemeindevertreterinnen vor Ort schon sehr früh, das war 2020/21 schriftlich an die Abteilung herangetreten sind über Auskunftspflichtgesetz, Umweltinformationsgesetz Bescheide zu bekommen. Zurückgekommen sind unendlich geschwärzte Akten, Daten, Bescheide. Ich habe ja geglaubt das sind berechnete Geheimhaltungsinteressen. Wenn man dann genau hingeschaut hat, hat man gesehen, das waren genau die Böcke, die geschossen wurden in der Aufsicht, die waren da drinnen geschwärzt. Das kann man alles nachschauen. Keine Transparenz vor den Bürgerinnen und Bürgern. Und warum ist das so wichtig im sachlichen Zusammenhang? Denn hätte man damals zumindest, wie es schon lang alles schiefgegangen ist, agiert und reagiert und die Gemeindeaufsicht informiert und gesagt, da muss etwas geschehen und den Verband kontrolliert, dann hätte ja alles noch einmal anders ausgesehen. Aber es ist ja noch weitergegangen. Es ist eigentlich immer schlechter geworden und die Darlehensstände sind natürlich nach oben gegangen. Dass sich keiner der Landesregierung da wirklich für zuständig erklärt für die Kontrolle, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Es ist richtig, dass das Wasserrechtsgesetz geändert gehört. Da bin ich durchaus dafür eine Novelle zu machen, unterstütze ich voll, was der Rechnungshof gesagt hat, nämlich diese Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig zu machen, das können wir dort tun. Aber die Aufsicht über den Verband, über die technische Anlage, über die Fehlinvestition, ja, Frau Landesrätin, die liegt bei dir. Auch der Landeshauptmann hat uns das eindrücklich gesagt. Das liegt in der Abteilung 13 und die Landesregierung ist zuständig, weil wir haben eine mittelbare Bundesverwaltung, sei es das Wasserrechtsgesetz, sei es das Forstgesetz, wo sich Landesbehörden nicht einfach abputzen können und sagen: „Das ist ja alles eine gesetzliche Geschichte auf Bundesebene.“ Euch sind klare Verantwortlichkeiten zugeschrieben. Das sagt ja auch der Rechnungshof. (*Beifall bei den Grünen*) Die wurden nicht genutzt, jetzt sage ich einmal was, im Interesse der völlig falsch agierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weil die hätten einbremsen müssen. Ich glaube auch gar nicht, dass alle fünf, die damals im Amte waren, gewusst haben, was da ist. Auch die muss man in Schutz nehmen. Eine Aufsichtsbehörde, Frau Landesrätin, muss in der Lage

sein, wenn es derartige Fehlentwicklungen gibt, einzugreifen. Und, wenn dann noch dazu, wir werden ja die Daten alle im Ausschuss dann vorlegen, Eva Schantl und andere Aktivbürger aus der Gemeinde Sie informiert haben und gesagt haben: „Da stimmt was nicht“, und Sie haben nichts getan, dann stellt sich schon irgendwann die Frage, wie das eigentlich sein kann, dass die politische Verantwortung nicht wahrgenommen wird. Und Herr Landeshauptmann, wenn du sagst: „Jetzt wird da investiert und wir werden das hinbringen und dann werden wir eine funktionsfähige Anlage haben.“ Ja, das wäre ja auch mein Wunsch, aber ein bisschen vorsichtig wäre ich. Wir wissen jetzt schon – solche Zahlen sind schon genannt – das wird wiederum eine zweistellige Millionensumme erfordern. Ja, wer zahlt denn das? Die Gemeinden selber können das nicht machen und, wenn es ein Privater macht, es ist ja seinerzeit von namhaften Firmen die Rede gewesen, die offenbar gesagt haben: „Nein, das ist mir jetzt schon zu heiß geworden“, die wieder weg sind. Wenn das so ist, dann ist schon eines wichtig: Dass nicht am Ende, was sehr oft ist im Verwaltungsbereich oder bei öffentlichen Investitionen, dass das Risiko bei der öffentlichen Hand bleibt und die Kosten für die Vergangenheit, die ganzen Darlehen und der dann letztendlich das lukrative Geschäft macht am Ende. Da würde ich schon vorsichtig sein und aufpassen, speziell was Dr. Murgg in Bezug auf die Geschichte in Leoben gesagt hat. Ich war nicht einmal in Leoben, ich glaube drei-, viermal. Wir haben die Geruchsbelastungen angeschaut, Fiausch und andere von der Bürgerinitiative haben ganz klar gesagt: „Da steht etwas in der Landschaft, das hat mit dem, was genehmigt ist, nichts zu tun.“ Immer wieder hat man gesagt: „Wir werden das hinkriegen.“ Am Ende sind 20 Millionen in dieses Luftschloss hineingegangen und man hat am Ende gar nichts gehabt von dem Ganzen. Und das muss man sehen. Darum kann man nicht wieder so weitertun, wie wir eigentlich bisher getan haben und sagen: „Einspeisen.“ Eingespeist haben wir bisher nur viel öffentliches Geld, ohne etwas herauszukriegen. *(Beifall bei den Grünen)* Und die Geschichte mit Gerhard Kurzmann, Herr Landeshauptmann. Ja, er hat schon genehmigt, das ist richtig, das haben Sie auch richtig gesagt, aber es geht doch unmissverständlich aus dem Bericht hervor, da kann ich heute nicht vom Kurzmann reden – im Übrigen habt ihr gesagt, ihr könnt nicht kontrollieren, beim Kurzmann hätte die Landesregierung plötzlich doch wieder eine Verantwortung, ja – je nachdem wie es gerade fällt. In Wirklichkeit ist es aber darum gegangen, dass ... *(Landeshauptmann Mag. Drexler: „Bei euch ist es so, Herr Abgeordneter.“)* Nein, nein. *(Landeshauptmann Mag. Drexler: „Ich habe gesagt, wenn der Verantwortungsmaßstab vom Klubobmann Kunasek anzuwenden wäre, müsste man dort hinkommen.“)* Nein *(Landeshauptmann Mag. Drexler: „Nein,*

Abgeordneter Schönleitner, drehen Sie mir das Wort im Mund nicht um.“) Herr Landeshauptmann, Sie haben versucht von dem abzulenken, was die Landesregierung nicht getan hat. Das ist ein Faktum. Und, wenn Sie zuerst sagen: „Ja, der hat es ja genehmigt“, dann haben Sie eine Zuständigkeit ausgemacht und eine Landesrätin Ihrer Regierung sagt kurz darauf: „Wir haben ja gar keine Möglichkeit und keine Zuständigkeit.“ Im Übrigen, und das Wesentliche nämlich, Herr Landeshauptmann, ist ja das, dass eine Anlage genehmigt wird, dass es Genehmigungsverfahren gibt, es gibt einen Bescheid, darin steht, wie das ausschauen soll, welche Auflagen es gibt, wie es mit den Immissionen aus, welche Abfälle können dort überhaupt verwertet werden – alles steht ganz genau drin und dann muss eine Behörde wohl hergehen, und das ist der eigentliche Skandal, muss kontrollieren. Ist das gemacht worden? Es wurde eben nicht gemacht. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*) Das war nämlich genau das Gleiche und das ärgert mich wirklich, Frau Landesrätin, wenn du sagst: „Alles war bestens.“ Das Gleiche wie in Leoben. Auch hier wurden wieder Stoffe angeliefert und verarbeitet, für die es keine Genehmigung gegeben hat. Es ist ganz etwas Anderes dort gestanden als das, was genehmigt war und darum hat es am Ende auch nicht funktioniert. Und das ist in eurer Verantwortung gelegen, das kann man doch nicht andauernd abwimmeln und wegtauchen. So war das ganz einfach, so war das bei dieser Investition. Ich würde mir ganz einfach wünschen, bevor ich meinen Entschließungsantrag einbringe, noch etwas Wichtiges dem Herr Landeshauptmann zurückzumelden. Weil er eingangs auf die Situation der Gemeinden und auf die angespannte Finanzsituation hingewiesen hat. Völlig richtig, ja, die ist derzeit teilweise prekär, unverschuldet. Gemeinden haben einfach Riesendruck, wollen Projekte umsetzen, aber dann diese Sache mit der NGS in diesem Zusammenhang zu nennen und zu sagen: „Es ist jetzt für alle schwierig“, das ist genau das Falsche. Denn was ist denn die Folge? Wir haben das bei Fohnsdorf gehabt, wir haben das bei Trieben gehabt, wir haben es in Pölfing-Brunn gehabt, jetzt haben wir es wieder in Strass und bei diesen Gemeinden, dass einzelne schwarze Schafe völlig kaufmännisch ohne jede Sorgfaltspflicht vorgehen, ja, das öffentliche Geld verbrauchen und jene Gemeinden, die anständig arbeiten haben vom öffentlichen Kuchen oft nichts mehr, weil das Geld in die falsche Richtung geht, nämlich um die Skandale auszubügeln, Herr Landeshauptmann. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*) Und seinerzeit in Fohnsdorf warst du ja selbst noch aktiv bei der Aufklärung und hast gesagt: „Das ist ja alles ein Wahnsinn“, da ward ihr nicht in der Reformpartnerschaft. Und heute wird dieses Projekt mit der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinden in Verbindung gebracht. Ja

genau das darf nicht passieren, damit wir das Geld für die allermeisten und überwiegend sehr, sehr ordentlichen wirtschafteten Gemeinden in der Steiermark auch verwenden können.

Ich darf nunmehr zur Einbringung unseres Entschließungsantrages kommen, der lautet: Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Abteilung 13 dringend einer Reform zu unterziehen, dabei die Organisation so neu zu ordnen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen kann, und
2. dazu angemessene Personalressourcen für die Abteilung 13 sicherzustellen.

Ich darf vielleicht abschließend noch sagen, weil Kollege Holler selbst auf die strafrechtliche Relevanz eingegangen ist, sonst täte ich das jetzt nicht, und auch Dr. Murgg dann noch einmal darauf eingegangen ist: Ja, ich sage ganz klar, wenn so ein Bericht vorliegt, dann gehe ich davon aus, und die meisten Leute werden die Strafprozessordnung kennen, dass die zuständige Abteilung der Landesregierung von sich aus diesen Bericht den zuständigen Stellen übermittelt. Das werden nicht wir tun, aber ich gehe davon aus, es ist ja eine gesetzliche Verpflichtung entsprechend § 78, dass das auch geschieht. Das ist wichtig, dann kann man die Dinge auch restlos aufklären. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.11 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hannes Schwarz. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Schwarz – SPÖ (12.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn man Populismus studieren wollte oder wenn man Populismus in Reinkultur erleben wollte, dann müsste man nur den Reden des Kollegen Schönleiters heute folgen. Weil das, was der Kollege Schönleitner hier in diesem Haus heute gemacht hat und immer wieder tut, ist ganz einfach Fakten als Fakten darzustellen, die gar keine Fakten sind. Fakten zu verdrehen. Der Herr Landeshauptmann hat es vorher angesprochen, Wortmeldungen so zu verdrehen, dass sie in einem ganz anderen Zusammenhang hier wiedergegeben werden. Rechtliche Grundlagen ganz einfach zu generieren. Also, wenn ein Populismusforscher/eine Populismusforscherin einen Prototyp für einen populistischen Politiker in diesem Land findet

müsste, dann hätte sie ihn mit dem Lambert Schönleitner heute gefunden, meine Damen und Herren. Und das ist für diesen Landtag Steiermark wirklich ein Armutszeugnis. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Die Republik Österreich beruht auf der Bundesverfassung und auf vier Grundprinzipien. Und eines dieser Grundprinzipien ist das rechtsstaatliche Prinzip. Was sagt dieses rechtsstaatliche Prinzip aus? Dass alle Mandatsträger, alle Amtsträger, alle Landesrät_innen, alle Mitglieder der Landesregierung, alle Politikerinnen und Politiker auf Grund von Gesetzen handeln müssen. Und, wenn der Kollege Schönleitner hier heute in seinen Redebeiträgen dazu auffordert Gesetze zu negieren, rechtliche Grundlagen zu negieren, Amtsträgern dieser Landesregierung vorschlagt, sie sollen das nicht so ernstnehmen was bundesgesetzliche Regelung ist, was landesgesetzliche Regelung ist, und wenn die Amtsträger, die Frau Landesrätin, der Herr Landeshauptmann darauf hinweisen, wie diese Gesetze und die rechtliche Grundlage ausschaut, diese gesetzliche Grundlage der Landesrätin, dem Landeshauptmann zum Vorwurf zu machen und die Grüne Klubobfrau dem zuschaut, dann ist das ein Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Denn, wenn man den Rechnungshofbericht liest ist ja vollkommen klar, und die Frau Landesrätin hat es ja bereits auch erwähnt, die Abteilung 13 hat die ihr zuständige Aufsichtspflicht gegenüber dem Abwasserverband eben wahrgenommen, sowohl was die wasserrechtliche Frage betrifft als auch was die anlagenrechtliche Frage betrifft. Und das jetzt hier zum Vorwurf zu machen, das halte ich wirklich für nicht in Ordnung. Die Frau Landesrätin und der Herr Landeshauptmann sind auf die einzelnen Punkte und auf den kritischen Bericht eingegangen, es wird entsprechend – wie es bei jedem Rechnungshofbericht der Fall ist – einen Maßnahmenbericht geben, wird entsprechend auf die Vorschläge auch eingegangen werden und wie wir wissen, wird ja der Großteil, der überwiegende Teil der Forderungen des Rechnungshofs oder der Anregungen des Rechnungshofs in diesem Land auch umgesetzt. Ich gehe davon aus, das ist auch in diesem Fall der Fall. Insofern glaube ich, dass wir die Aufregung, das Aufregungsniveau hier wieder ein bisschen herunterschrauben und auf den Boden der Tatsachen zurückkehren können. Und ein Letztes noch: Ich glaube, dass diejenigen, die die Verfassung ernstnehmen, man sich durchaus auch die Frage stellen kann, weil der Kollege Schönleitner das hier angesprochen hat, man müsste sich einmal anschauen, was mit einem Viertelantrag in diesem Haus auch geprüft werden kann. Auch diese Frage sollte man sich stellen, wenn man entsprechend die verfassungsrechtlichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen hier prüft. In diesem Sinne

glaube ich, dass es sinnvoll ist sich die Fakten anzuschauen, den Rechnungshofbericht anzuschauen, die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen und hier nicht ein populistisches Theater zu vollführen. Herzlichen Dank, ein steirisches Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.15 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (12.15 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Schwarz, ich glaube, wir haben da ein bisschen eine andere Wahrnehmung von dieser Sitzung auch, weil ich habe da keine große Emotion oder Aufregung gemerkt. Ich habe da eine durchaus sachliche Debatte auch gemerkt. Was ich spannend gefunden habe, ist, dass du gesagt hast: „Man sollte darüber diskutieren welche Prüfaufträge dieses Haus mittels Viertelantrag dem Rechnungshof geben kann.“ Diese Debatte können wir führen, wenn es darum geht auch die Kontrollrechte der Opposition zu stärken und nicht diese Prüfaufträge einzuschränken. Im Übrigen hat der Rechnungshof das Prüfgebiet selbstständig erweitert, amtswegig erweitert in diesem Bereich, um hier auch eine Kontrolle sicherzustellen. Was mich gestört hat, das ist jetzt personenunabhängig, ich bin nicht der große Anwalt vom Lambert Schönleitner und ideologisch und inhaltlich sind wir sehr weit auseinander, aber du hast davon gesprochen, dass die Ausführungen vom Lambert Schönleitner ein Armutszeugnis für dieses Haus auch waren. Also ich habe da herinnen schon ganz andere Beiträge gehört, die ich eher in diese Kategorie einordnen würde. Aber es steht mir nicht zu, es steht keinem Abgeordneten hier zu, zu definieren, was ein Abgeordneter hier am Pult sagen darf und soll. Das entscheiden immer noch die Wähler bei jeder Wahl. *(Beifall bei der FPÖ)* Du hast auch das rechtsstaatliche Prinzip bemüht und du hast gesagt, der Kollege Schönleitner würde da irgendwelche rechtlichen Rahmenbedingungen negieren. Das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube, wenn man sich die Initiativen auch anschaut, dann geht es jeder Partei hier, die einen Antrag einbringt, darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend auch so sicherzustellen, dass eben eine effektive Kontrolle möglich ist und dass es möglich ist, solche Fälle wie diese Naturgasanlage in Zukunft zu verhindern. Du hast davon gesprochen, dass auch die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofes ja zu einem Großteil ohnehin umgesetzt werden und der Rechnungshof hat auch eine konkrete Empfehlung ausgesprochen

in diesem Bericht, was das Personal anbelangt, was zukünftige Besetzungsverfahren in den Verbänden auch anbelangt und ich darf diese Empfehlung des Rechnungshofs als Antrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag eine Novelle zum Gemeindeverbandsorganisationsgesetz zur Beschlussfassung vorzulegen, in welcher eine zwingende öffentliche Ausschreibung von Posten innerhalb der Verbandsstrukturen vorgesehen ist sowie
2. auf Bundesebene für dieselbe Abänderung aller nicht unter Landeskompetenz stehenden Rechtsgrundlagen einzutreten, welche als Grundlage für die Bildung von Gemeindeverbänden dienen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ – 12.18 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Kollege Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (12.18 Uhr): Danke, dir Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Hannes Schwarz!

Ich meine, was du über mich gesagt hast ist mir wurscht, das tust du eh immer. Das halte ich leicht aus, aber dass du hergehst und dann auch noch sagst, dass die Kompetenzen des Landesrechnungshofes beschnitten werden sollen. Weil sinngemäß hast du das eigentlich jetzt gesagt. „Man soll darüber nachdenken“, hast du gesagt ... (*KO LTAbg. Riener: „Du bist ein Verdrehungsweltmeister.“ – KO LTAbg. Schwarz: „Das ist Populismus.“*) „Man soll darüber nachdenken“, hast du gesagt, „wie das mit den Viertelrechten aussieht.“ Und es gibt grundsätzlich natürlich in diesem Haus, und das ist gut so (*Unruhe bei der SPÖ und ÖVP*) – vielleicht schaffst du es, dass du mir kurz zuhörst, weil wenn du dauernd mit deinem Sessel hin- und herfährst, können wir die halbe Steiermark mit der erneuerbaren Energie, die du erzeugst, versorgen, hör mir kurz zu. Das Wichtigste ist ... (*KO LTAbg. Schwarz: „Lambert, du erzeugst nur Destruktives.“*) Du bist aufgeregt, ich verstehe das. Das Wichtigste ist, dass man in diesem Haus, wenn es Missstände gibt, das ist mir 14 Jahre lang schon wichtig, das war mir in meiner Zeit in der Gemeinde schon wichtig, dass man sie dann aufarbeiten kann und darüber diskutieren kann. Und es ist ganz klar, dass da zwischen Opposition und

Regierung Unterschiede sind, aber dass sich dann wer so beleidigt fühlt und so dünnhäutig ist und am Schluss noch einmal rauskommt und sinniert, ob man nicht eventuell die Rechte ein bisschen abschwächen könnte vom Landesrechnungshof mit den Viertelrechten, (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Das wurde nicht gesagt.“*) das ist besonders schade und das ist nicht gut für dieses Land und nicht gut für dieses Haus, Herr Landeshauptmann. (*Beifall bei den Grünen*) Das ist festzuhalten. Hannes, ich weiß schon, warum du noch einmal rausgegangen bist. Mein letzter Satz dazu. Wenn in fünf starken ÖVP-Gemeinden, wo nur wenige Rote Gemeindefunktionäre drinnen sitzen, kein einziges Mal, auch nicht im Verband, irgendein SPÖ-Mandatar in der Lage ist einen Missstand anzusprechen, gegen die ÖVP zu stimmen und einmal zu sagen: „Da hat die Opposition auch recht, weil sie ja gute sachliche Argumente hat“, dann sagt das alles und in diesem Sinn verstehe ich deine leider aufgeregte Wortmeldung. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 12.20 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte, Herr Kollege Dirnberger.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (12.20 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Landesrätinnen und Landesräte, geschätzte Kollegin und Kollegen, werte Damen und Herren Zuhörer und Zuseher!

Ich darf mich hier auch zu diesem Thema und zum Rechnungshofbericht zu Wort melden. Ich darf vorweg einmal darauf eingehen, Herr Kollege Murgg, ich bin auch immer vorsichtig mit Rücktrittsaufforderungen, aber bei dir verstehe ich es ganz besonders, weil du natürlich beharrlich dich weigerst zurückzutreten. Im März im heurigen Jahr haben wir dich ersucht, dich deutlich von deinem Gedankengut zu distanzieren. Das hast du tunlichst vermieden. Erst ganz spät hast du halbherzig reagiert und daraufhin sind Rücktrittsaufforderungen eingelangt, weil dieses Gedankengut eigentlich in diesem Hause nichts verloren hat. Deswegen darf ich dich heute noch einmal ersuchen, du sollst über deinen Rücktritt nachdenken und ihn auch tatsächlich durchführen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Ich darf mich beim Klubobmann Schwarz anschließen. Wir sollten daraus die Lehren ziehen aus diesem umfassenden Rechnungshofbericht, der sehr detailliert ist. Ich habe nicht alles gelesen, muss ich gestehen, aber wesentliche Passagen, und ziehe meine Lehren daraus und ich glaube, dass auch viele wirklich von vorherein da die Lehren daraus ziehen werden. Ich

darf aber grundsätzlich feststellen, dass alle Beteiligten zum damaligen Zeitpunkt – die Gemeinden, der Abwasserverband, der ja die Gemeinden sind, aber auch alle Abteilungen bis zum Landesrat Kurzmann – positiv dem Projekt gegenübergestanden sind und gemeint haben, das kann eine positive, gute Geschichte werden. Das ist einmal der Grundaussgangspunkt. Und da muss man ganz klar sagen, da hatten die Gemeinden, die Bürgermeister den Mut ein Projekt in die Hand zu nehmen. Warum haben sie ihn gehabt? Weil es eine Firma gegeben hat, die Garantien abgegeben hat. Die hat Garantien abgegeben, die Firma hat auch wesentlich nachgebessert, nur leider hat der zweite Teil – die Naturgasproduktion hat funktioniert, und der zweite Teil hat nicht funktioniert. Es hat die Öfen gegeben, aber die Begleiterscheinungen dann nicht mehr und die ganzen Nachbesserungen haben nichts geholfen und die Firma ist inzwischen leider auch in Konkurs gegangen. Dass diese Produktion wichtig ist, ist unbestritten. Zum damaligen Zeitpunkt hat das keiner gewusst, dass wir heute solche Gaspreise haben. Aber heute können wir sagen, wenn wir mehr Anlagen haben, mehr eigenes Gas erzeugen, werden wir autarker und unabhängiger. Und unabhängig davon wird auch die Klärschlammverbrennung immer zunehmend wichtiger, weil es eine EU-Verordnung gibt und dort eindeutig auch die Monoverbrennung gefordert wird, um den Klärschlamm zu trennen von allen Wertstoffen, Phosphor und dergleichen, aber auch Schadstoffen. Und das wird uns auch in Zukunft blühen oder werden wir gefordert sein. Das heißt, grundsätzlich der richtige Ansatz, nur leider ist diese Rechnung nicht aufgegangen und das muss man zur Kenntnis nehmen. Leoben kann man, glaube ich, nicht ganz vergleichen, weil dort hat es eine Geruchsproblematik gegeben, die es da unten bei der Gasproduktion in der Form so nicht gegeben hat. Also das muss ich ganz klar feststellen. Jetzt glaube ich, geht es um Schadensbegrenzung. Zum einen einmal die Lehren daraus zu ziehen, keine Frage, zum Zweiten die Gastproduktion in Gang zu bringen. Da warten wir auf die bescheidmäßige Genehmigung der A13 und da kann man sicher sein, das wird penibel genau geprüft. Also da brauchen wir nicht noch einmal extra einen Zuruf, glaube ich, tätigen. Und das Zweite ist, wirklich einen Investor zu finden, den es anscheinend schon geben könnte, der bereit ist, zusätzliches Geld zu investieren, dass wir in die Richtung Monoverbrennung kommen, was wir zukünftig brauchen. Und das glaube ich ist der richtige Ansatz. Derzeit hat es keine Gebührenerhöhung noch gegeben für die Bürgerinnen und Bürger, hat der Rechnungshof festgestellt und es ist auch kein öffentliches Geld hineingeflossen in Form von Bedarfszuweisungen und sonst was, was sowieso Gemeindegelder wären, außer diese Fördermittel, die von der Abteilung damals zugesagt wurden. Und ich muss noch feststellen,

ihr ward fürchterlich schnell von der FPÖ. Um 09.10 Uhr ist der Antrag ins Netz gegangen, 20 Minuten später hat es schon eine Presseausendung gegeben und eine Stunde später war schon die Dringliche fix fertig. Also Ihr seid Weltmeister im Lesen und beim Formulieren. In diese Richtung, muss ich sagen, sensationell. Aber in Summe glaube ich, das Beste daraus zu machen, das ist jetzt das Gebot der Stunde und da sind viele handelnde Akteure gefordert. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.25 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung der Entschließungsanträge zur Dringlichen Anfrage D1:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 2663/2, betreffend Transparenz und Kontrolle in Wasserverbände bringen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2663/3, betreffend Strukturelle und personelle Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung der Aufsichtsbehörde schaffen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2663/4, betreffend Schluss mit undurchsichtigem Dickicht – Verbände endlich transparenter gestalten! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2663/5, betreffend Schluss mit undurchsichtigem Dickicht – Postenausschreibungen bei Verbänden sicherstellen! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme nun zur Abstimmung des Entschließungsantrages zur Dringlichen Anfrage D2:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2667/2, betreffend Wiederholtes Versagen der Abteilung 13 – Gesamtreform endlich umsetzen! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zur Dringlichen Anfrage 3:

Am Mittwoch, dem 23. November 2022 wurde um 13.31 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2668/1, an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „Aus für das Stipendienprogramm mit der SFU – Der nächste Bauchfleck in der steirischen Gesundheitspolitik“ eingebracht.

Ich erteile Herrn LTAbg. Georg Schwarzl das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Schwarzl – Grüne (12.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Es ist eine Geschichte der Intransparenz, es ist eine Geschichte der schwindligen Vergabe von steirischen Geldern und es ist eine Geschichte, vor allem der fehlenden Kritikfähigkeit von Ihnen, Frau Landesrätin. Eine Geschichte des Wegwischens und Durchtauchens bis es halt jetzt nicht mehr gegangen ist, weil der Bauchfleck so laut war, dass man die Probleme und Ihre politische Verantwortung nicht mehr ignorieren kann. Es wäre in den letzten Monaten nötig gewesen mehr Energie in Transparenz, in die Problemlösung und mögliche Alternativen zu stecken, anstatt dauernd die Opposition dafür zu kritisieren, dass sie ihre Arbeit macht.

(Beifall bei den Grünen) Um kurz noch einmal die Geschichte aufzurollen. Im Februar d.J. ist verkündet worden, dass es ein neues Stipendienmodell für Studierende der Medizin mit der Privatuniversität SFU in Wien geben wird. Ein paar Tage später, am 04.03. haben wir schon eine Anfrage eingebracht, weil wir von Anfang an vor allem zwei Sachen kritisiert haben. Das eine ist, warum ist es zur Auswahl dieser einen Universität gekommen, warum hat es keine Vergabeprozedere in dem Sinn gegeben, es gäbe ja mehrere Privatuniversitäten, wenn man

schon auf eine private setzen will, aber eben auch warum man nicht von Anfang an versucht hat mit der MED Uni Graz, also mit einer öffentlichen Uni bei uns in der Steiermark zusammenzuarbeiten. Zwei Monate später haben wir das dann auch das erste Mal besprochen, Ihre Anfragebeantwortung. Auch da sind auf die konkreten Fragen, warum genau diese eine Universität, warum keine Vergabe, sind Sie leider überhaupt nicht darauf eingegangen und haben uns dort quasi ausgerichtet, was uns überhaupt einfällt jetzt eine Frage zu stellen, warum privat und nicht öffentlich, die Qualität der SFU ist hervorragend. In der Anfragebeantwortung ist auch gegangen, dass die Gespräche zu dieser Kooperation bereits im Herbst 2021 gestartet haben. Im Juli haben wir es hier im Landtag immer wieder bei anderen Tagesordnungspunkten gehabt und im September, wo das erste Mal dann auch öffentlich geworden ist, dass es da ein aktuell von der AQ Austria eine Einschätzung gibt, dass es da grobe Mängel gibt, haben wir das noch einmal zu Thema da im Landtag gemacht und haben eine Dringliche gemacht, denn es war abzusehen, dass es möglicherweise, und genau das ist der Punkt, allein dieses „möglicherweise“ reicht, um sich mit Alternativen auseinandersetzen zu müssen, dass es diese brauchen wird. Und diese zweieinhalb Monate sind jetzt vergangen, bis wir wieder an den Punkt sind da zu diskutieren, weil diese Woche jetzt, und wir haben es in allen Medien lesen können, klargeworden ist, der Masterstudiengang Humanmedizin wird an der SFU in der jetzigen Art und Weise nicht weiter fortgeführt werden können. Gleichzeitig haben aber auch schon die ersten Studierenden, 20 an der Zahl, an der SFU im Bachelorstudiengang angefangen und da kommen wir auch schon zum ersten Punkt, der natürlich wichtig ist, denn ja, es ist klar, Leute, die ein Studium angefangen haben, in dem Fall das Bachelorstudium, dürfen das auch fertigmachen. Die Frage ist nur, die anderen Universitäten, die öffentlichen Medizinuniversitäten in Österreich, sind ein Diplomstudium. Das ist kein Bachelor-Master-Studiengang. Und ich kann mich noch gut erinnern, ein Kollege von mir im Studium, der zuerst in Innsbruck studiert hat und dann noch einmal an einer öffentlichen – gleicher Studiengang an sich, Diplomstudiengang – Aufnahmetest in Graz machen musste, um hier anfangen zu können. Das heißt einfach zu sagen, wenn man den Bachelor hat einfach so einsteigen wird können, das wird nicht der Fall sein. Umso wichtiger, und um das geht es auch heute ganz stark, wir müssen sicherstellen, Studierende, die angefangen haben, die Humanmedizin studieren wollen, die später für Menschen arbeiten wollen und denen das wichtig ist, die eine Leidenschaft für dieses Thema haben, da muss jetzt politisch von Ihnen sichergestellt werden, dass es da keinen einzigen Zweifel geben wird, dass die nach Abschluss des Bachelorstudiums weitermachen können. *(Beifall bei den*

Grünen) Und das eine Thema eben wegen den Studierenden, aber natürlich, und das haben wir auch gesagt, ist es von Anfang an ganz stark um das Thema Transparenz gegangen. Wir haben von Anfang an kritisiert, warum wird genau diese eine Universität ausgewählt, was für Hintergründe gibt es da, was für Naheverhältnisse gibt es da, denn ein Blick auch ein bisschen auf die Zahlen, auf die Finanzen oder auf die Kosten von den verschiedenen Privatuniversitäten zeigt ja, dass es zumindest nicht der Grund gewesen sein kann, dass die SFU die billigste gewesen ist, wenn wir schon von neuen Millionen Euro Geld steirischem Steuergeld reden. Die SFU hat im Semester 12.500 Euro Studiengebühren. Die Paracelsus Medizinuniversität in Salzburg hat 10.300 Euro pro Semester, die Karl Ladensteiner hat 9.900 Euro. Einzig Donau Uni Krems ist mit 13.500 Euro ein bisschen teurer. Jetzt klingt das, schnell darüber gerechnet bei den Beträgen von denen wir reden, gar nicht so viel, wenn man es aber auf die 60 Studierenden rechnet, sind es eineinhalb Millionen Euro, was diese zweieinhalb Tausend Euro Unterschied machen. Das heißt, die Frage ist berechtigt und ich würde auch diesmal wieder gerne um Antworten bitten, warum diese eine Universität, warum nicht eine andere. *(Beifall bei den Grünen)*. Und in diesem ganzen Prozess, wir haben natürlich immer wieder Gesundheitsversorgungsdiskussionen, wir haben von Anfang gesagt, ja, es braucht Stipendienmodelle und auch das, was jetzt in der Zwischenzeit, nachdem schon die ersten Qualitätsfragen sozusagen aufgekommen sind, vorgestelltes Modell jetzt zusammen mit der Med Uni Graz, endlich auch die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Medizin Uni Graz, das freut uns sehr, aber auch da gibt es noch den einen oder anderen Punkt, den man einfach natürlich jetzt beobachten muss. Aber auch auf den Weg dorthin, warum hat es so lange gedauert, um mit der Med Uni Graz zusammenzuarbeiten? Inwiefern ist vor allem, und wir reden jetzt dauernd über Studierende, aber wie oft, Frau Landesrätin, haben Sie mit den Studierenden gesprochen, mit den verschiedenen ÖHs? Ja, auf den ÖHs gibt es auch verschiedene Fraktionen, mit den verschiedenen Fraktionen geredet oder einfach so mit Studierenden, die jetzt nicht in der ÖH sind? Was es braucht, damit sie auf lange Sicht in der Steiermark arbeiten werden und das System da unterstützen können? Und zum Thema des jetzt angepriesenen Stipendienmodells haben wir ja auch gesagt haben, das ist ein guter erster Schritt, dass da wirklich für die Steiermark Lösungen gefunden werden, da gibt es eben auch noch den Punkt, wie man es schafft sicherzustellen, dass nicht nur die KAGes-Häuser, weil wir wissen, für die Gesundheit sozusagen in der Steiermark arbeiten viele zusammen. Da gibt es die Fondskrankenhäuser, da gibt es natürlich auch den niedergelassenen Bereich, der ja auch leider viel zu lang vernachlässigt worden ist. Da müssen wir sicherstellen, dass sie da

jetzt untereinander, die verschiedenen Häuser/Einrichtungen nicht die Kräfte wegnehmen, weil die Gleichung am Schluss muss trotzdem sein, dass genügend vorhanden ist und wenn wir nur verschieben, wo sie sind, dann bringt uns das nicht so viel. Das heißt, auch da werden wir fordern, dass es noch weitere Förderungen und Stipendien auch für diese anderen Bereiche gibt. Und es ist ja auch genau die Frage, was ist jetzt mit dem Geld, was jetzt hoffentlich einmal zumindest nicht in der vollen Gänze auf die Dauer des geplanten Stipendienmodells jetzt an die SFU gezahlt werden muss. Wie können wir es jetzt schaffen, dieses Geld sinnvoll einzusetzen. Wir werden in der Steiermark – und wir brauchen ganz dringend Verbesserung von verschiedenen Rahmenbedingungen, was die Arbeitsplätze angeht, wir müssen sicherstellen, dass junge Medizinerinnen und Mediziner und alle Gesundheitsberufe, denn alle gehören dazu, dass man eine gute Gesundheitsversorgung haben. Da haben wir sicher noch viele Stellschrauben, die wir auch drehen können – die Zusammenarbeit untereinander in den verschiedenen Gesundheitsberufen zu verbessern, weil es noch einmal helfen würde, die Belastung der Einzelnen zu senken. Aber jetzt stellt sich natürlich die Frage, das Geld, wie viel davon ist schon wohin geflossen, was können wir mit den hoffentlich demensprechenden neun Millionen Euro, die wir jetzt anders einsetzen werden, machen und welche Pläne gibt es da. Und natürlich eben noch einmal ganz konkreter, was ist in der Zwischenzeit passiert. Wie gesagt, seit zwei, drei Monaten wissen wir, dass es da die Möglichkeit besteht. Das finden wir schon ein bisschen schwierig, dass man jetzt darauf kommt, man muss prüfen welche Alternativen haben Studierende nach dem Bachelorstudiengang. Ich glaube, dass man das definitiv auch schon vor zwei Monaten starten hätte können. *(Beifall bei den Grünen)* Wir wissen, dass das Thema der Gesundheitsversorgung und der verschiedenen Modelle sehr umfangreich ist. Ich werde das aber jetzt auch nicht groß ausführen, weil es geht jetzt ganz konkret um diese paar Punkte der Transparenz, um die Studierenden, wie man sicherstellen kann, dass für die alles gut läuft, weil die sind die Letzten, die darunter leiden sollen, dass es in der Politik, dass es von Ihrer Seite aus keine Kritikfähigkeit gegeben hat und keine Einsicht, dass man da etwas umlenken muss.

Aus diesem Grund stellen wir die folgende Dringliche Anfrage und bitten um Beantwortung:

1. Sind Sie für das gescheiterte Projekt der SFU-Stipendien politisch verantwortlich?
2. Wenn ja, wie werden Sie Ihre politische Verantwortung wahrnehmen?
3. Wenn nein, wer ist dann verantwortlich?

4. Wessen Idee war es, diese Kooperation mit der SFU einzugehen?
5. Hat die SFU für dieses Modell bei Ihnen, dem Gesundheitsfonds oder der KAGes lobbyiert?
6. Wenn ja, bei welcher Person oder welchen Personen konkret?
7. War seitens der Landes, der KAGes, dem Gesundheitsfonds niemandem bekannt, dass die SFU massive Qualitätsprobleme hatte? Wenn nein, was folgern Sie daraus?
8. Haben Sie, nachdem bereits vor Wochen eine mögliche Entziehung des Masterstudiums Medizin medial bekannt wurde, mit dem Gesundheitsfonds, der KAGes und der SFU mögliche Szenarien im Falle eines tatsächlichen Entzuges besprochen?
9. Wenn nein, wieso nicht?
10. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der nunmehr bekannt gewordenen Entziehung der Zulassung des Masterstudiums Medizin an der SFU?
11. Wird der Vertrag mit der SFU und dem Gesundheitsfonds Steiermark in der Höhe von neun Millionen Euro aufgrund der nunmehr bekannt gewordenen Tatsachen gekündigt?
12. Wenn nein, wieso nicht?
13. Welche Lösungen werden für die ersten 20 Studierenden angestrebt, die diesen Herbst im Rahmen des Stipendienprogramms begonnen haben, im Bachelorstudium Medizin an der SFU zu studieren?
14. Könnte sichergestellt werden, dass jene Studierenden, die das Bachelorstudium abgeschlossen haben, ihr Studium an der öffentlichen Medizinischen Universität fortsetzen?
15. In welcher Höhe wurden bereits Mittel von den insgesamt neun Millionen Euro an wen überwiesen?
16. Sofern Mittel an die SFU geleistet wurden, werden Sie diese zurückfordern?
17. Sofern der Vertrag mit der SFU gekündigt wird, wie werden Sie die frei werdenden Mittel einsetzen?
18. Gibt es Bestrebungen, neben dem neu präsentierten Stipendienprogramm mit der medizinischen Universität Graz auch Stipendienprogramme für Krankenanstalten, die nicht der KAGes angehören, zu initiieren?
19. Gibt es Bestrebungen, neben dem neu präsentierten Stipendienprogramm mit der Medizinischen Universität Graz auch Stipendienprogramme für den niedergelassenen Bereich (sogenannte "Landärztl: innen-Stipendien") zu initiieren?

Ich bitte um Beantwortung und möchte an der Stelle noch ganz konkret festhalten. Es ist definitiv die Zeit vorbei, wo man sich jetzt wieder hinstellen kann, um die Verantwortung wegzuwischen und nur zu sagen, wer alles anderer Schuld ist, wer alles andere Panik macht. Wir haben von Anfang an, an gewissen Punkten Kritik geübt, und es braucht jetzt politische Verantwortung von Ihnen, Frau Landesrätin, und konkrete Antworten für die Studierenden. Dankeschön. *(Beifall bei den Grünen 12.40 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Ich erteile nun Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage das Wort und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (12.40 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, auch für den Hinweis! Geschätzte Damen und Herren, Abgeordnete, liebe Steierinnen, liebe Steirer, werte Zuhörerinnen, Zuhörer, Zuseherinnen und Zuseher!

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die Gelegenheit im Rahmen dieser heutigen Sonderlandtagssitzung zu den aktuellen Themen und Entwicklungen hinsichtlich des Themas „Kooperation mit der SFU“ Stellung nehmen zu dürfen. Es ist ein hochemotionales Thema. Das hat man schon bei den Worten davor gemerkt. Und es berührt mich natürlich. Und zwar nicht nur aufgrund meiner Ressortzuständigkeit, sondern vor allem persönlich, weil es um die Zukunft vieler junger Menschen geht und weil es ein Stück weit auch um die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Österreich geht. Es sei mir aber erlaubt zuallererst auf die schriftliche Begründung Ihrer Anfrage einzugehen. Sie stellen nämlich zu Beginn Ihrer Anfrage die Behauptung auf, dass alle Ihre Warnungen ignoriert wurden. Jetzt möchte ich schon darauf hinweisen, in welche Richtungen Ihre Warnungen gingen. Nämlich einzig und allein in eine Richtung. Es waren vergaberechtliche Bedenken. Und diese wurden im Rahmen diverser parlamentarischer Anfragebeantwortungen auch umfassend aufgeklärt. Ich kann mich nicht daran erinnern, obwohl es Ihrerseits heftigsten Widerstand gegeben hat, dass es einen Debattenbeitrag von Ihnen gegeben hätte, der die Sigmund-Freud-Universität als solche, sie ist nämlich staatlich anerkannt und akkreditiert, in Frage gestellt hätte. Es ging immer nur um vergaberechtliche Bedenken und weiter hineinschauen haben wir auch nicht können. Überdies möchte ich anmerken, ein wie immer gearteter Schaden kann mit heutigem Stand natürlich nur für jene 20 Stipendien eintreten, die wir mit dem heurigen Herbst vergeben haben. Aber ich denke, der Schaden wäre vor allem für die jungen Studierenden gegeben. Aber das

Wichtigste eben deshalb ist, dass die Studierenden schnellstmöglich eine Klarheit bekommen und wissen, wie es weitergeht. Ich glaube, das liegt uns allen am Herzen und bislang, Sie haben es jetzt kurz erwähnt, obwohl immer wieder etwas Anderes kolportiert wurde, wurde natürlich auch nur das Stipendienprogramm und damit die Geldflüsse für die 20 Studierenden übergeben. Und es kann nicht davon die Rede sein, dass neun Millionen Euro in den Sand gesetzt wurden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die neun Millionen werden für 60 Studierende über acht Jahre angefallen. Bis jetzt ist nur jenes Geld angefallen, dass für die 20 Studierenden fürs erste Semester ausgegeben wurde. Zum Ende meiner einführenden Bemerkungen darf ich aber trotzdem eben ein bisschen meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass dieses Projekt, das ausschließlich dem Wohl der Medizinstudentinnen und -studenten und in weiterer Folge dem Wohl der steirischen Patientinnen und Patienten dient, aus ideologischen Gründen so abgelehnt wurde. Weil, worum geht es uns gemeinsam? Wir wollen, und das wollen wir alle gemeinsam, wenn wir krank sind, gut versorgt werden. Und wir wollen versorgungswirksame Ärzte und Ärztinnen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*). Und ich glaube, Sie wissen alle, die Bemühungen des Landes Steiermark mehr Medizinstudentinnen und -studenten zu generieren reichen weit zurück. Schon 2015 wurde seitens der Gesundheitslandesräte und -rätinnen die Forderung erhoben, dass es mehr Studienplätze für Medizinerinnen und Mediziner geben müsse. Und dieser Beschluss wurde seither in Gesundheitsreferentenkonferenzen vielfach wiederholt, an den Bund und die zuständigen Minister herangetragen, Gesundheits- und Bildungsminister, aber bislang leider nicht erhört. Und ich möchte jetzt nur ein Gedankenspiel durchführen. Wenn wir 2015 die Studienplätze erhöht hätten, also vor sieben Jahren, dann hätten wir jetzt viel mehr Ärztinnen und Ärzte und teilweise wären diese auch schon versorgungswirksam. Und deshalb ist es schade, wenn wir über vergossene Milch reden müssen. Aber es gab diese Forderung schon und wir würden dieses Personal überall brauchen. In meiner Zuständigkeit in den Krankenhäusern und nicht in meiner Zuständigkeit, aber trotzdem dringend notwendig, im niedergelassenen Bereich.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten. Die Fragen eins bis drei darf ich zusammenfassen. Das Projekt ist meines Erachtens nach nicht gescheitert. Für diese Beurteilung ist es noch zu früh. Aber wir werden uns natürlich zwecks weiterer Vorgehensweise in den nächsten Wochen intern intensiv mit dem Thema beschäftigen und mit allen, die involviert sind, ausführliche Gespräche führen, sofern wir das nicht schon getan haben. Aus meiner Sicht muss vor allem sichergestellt werden, dass die durchgängige

Ausbildung unserer ersten 20 Studenten gewährleistet ist. Aber, und ich habe schon anfänglich gesagt, es geht nicht nur um unsere 20 Studierenden, die von der KAGes das Stipendium bekommen. Sondern es geht um alle Studierenden an der SFU, die leider derzeit, und sie haben es vielleicht gelesen, in den sozialen Medien mit Sätzen wie, mit Sätzen wie: „Von Ärzten dieser Uni will ich niemals behandelt werden“, attackiert werden. Das sagt eine junge Steirerin und sie sagt: „Das sei unfair. Stehe doch die fachliche Ausbildung an der SFU gar nicht in der Kritik der Gutachter. Uns wird hier kein Titel geschenkt. Man muss schon mit Eifer und Engagement dahinterstehen.“ Zitat Ende. Außerdem möchte ich gerne Auszüge aus dem Brief bringen, um Ihre Frage besser zu beantworten, weil es ja dieser Brief von den Verantwortlichen ausgeht, nämlich von der Sigmund-Freud-Universität, der gestern an Studierende oder schon vor Tagen an Studierende, ans Professorenkollegium und gestern Abend um 21:28 Uhr auch an die Kooperationspartner ergangen ist. Alle Studierenden im Masterstudiengang der Humanmedizin werden ihr Studium abschließen können. Auf eine diesbezügliche Anfrage im Parlament antwortete der Herr Wissenschaftsminister bereits am 03. Oktober: „Auf jeden Fall werde sichergestellt sein, dass Studierende ein bereits begonnenes Studium auch abschließen können“, betonte der Minister. Für die Bachelorstudierenden Humanmedizin stellt sich die Situation wie folgt dar: „Der Bescheid ist noch nicht eingelangt und noch nicht rechtskräftig. Jedenfalls hat die Fakultät für Medizin jetzt schon mit Vorbereitungen begonnen, die darauf hinzielen, dass den jetzigen Bachelorstudierenden ein unterbrechungsfreier Übergang ins Masterstudium ermöglicht wird.“ Damit beende ich meine Auszüge aus dem Brief. Und ja, natürlich übernehme ich die politische Verantwortung dafür, dass wir dazu beitragen, dass es mehr Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums gibt. Weil wir werden sie alle gemeinsam brauchen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*. Dies hat im Übrigen, weil ja heute der Rechnungshof schon oft Erwähnung gefunden hat, auch er in seinem Bericht zur Ärzteausbildung dem Bund und den Medizinischen Universitäten aufgetragen. Denn in seinen zentralen Empfehlungen hält der Rechnungshof auf Seite 19 fest: Zitat, bitte: „Gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten und der Österreichischen Ärztekammer wäre vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Konzept zur Sicherstellung einer regelmäßigen, durchgängigen und institutionalisierten Abstimmung über Vorhaben und Maßnahmen für die gesamte Ausbildung zum Arztberuf zu erarbeiten.“ Zitat Ende. Leider kommt diese Empfehlung spät. Seit vielen Jahren erhält nicht zuletzt das Land Steiermark die Forderung,

dass es mehr Studienplätze gibt. Und wie gesagt, es war bereits 2015 ein einstimmiger Beschluss an den Bund und man hätte, aber es ist vergossene Milch, damals handeln können, handeln sollen und handeln müssen.

Frage vier: Überlegungen dazu gab und gibt es schon lange. Für die Umsetzung dieser konkreten Kooperation bin natürlich ich im Rahmen meiner Ressortverantwortung zuständig.

Fragen fünf und sechs: Nein, aber es gab und gibt seitens der SFU eine Offenheit und einen Pragmatismus in dieser Frage, nämlich mehr Studienplätze zu schaffen. Und das wurde an den öffentlichen Universitäten nicht in diesem Ausmaß diskutiert und hat eigentlich lange Zeit gefehlt. Und ich bin schon der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft belebt und ich glaube, wir haben inzwischen auch alle erkannt, dass es einfach mehr Medizinstudienplätze braucht.

Zu Frage sieben: Die SFU hatte und hat eine aufrechte Akkreditierung seitens der AQ Austria. Die gegenständigen Umstände sind ja erst im Zuge des jetzigen Verfahrens bekanntgeworden und betreffen meinen Informationen zufolge auch nur das Masterstudium. Ich möchte aber hier nicht unerwähnt lassen, dass der offizielle Bescheid der AQ Austria derzeit noch gar nicht vorliegt. Und, so wurde mir gesagt, erst Anfang Dezember erwartet wird.

Fragen acht und neun: Natürlich gab und gibt es bilaterale Gespräche.

Frage zehn: Im Moment beschäftigt mich eigentlich nur eine Frage: Wie geht es eben mit den Studentinnen und Studenten weiter, die bereits an der SFU das Studium mithilfe des Stipendiums aufgenommen haben. Diese Stipendien wurden bislang eben nur einmal ausbezahlt, nämlich ab diesem Semester. Die Mindeststudiendauer beträgt sechs Semester im Bachelor und der Bachelor hat ja die Akkreditierung und das sollte hier auch betont werden. Wir reden, wenn überhaupt, weil es gibt noch keinen offiziellen Bescheid, aber ich bin mir schon sicher, dass wir, was wir gehört haben, auch so hinnehmen müssen, wenn überhaupt geht es um das Masterstudium Humanmedizin. Wie es dann auch weitergeht, ich habe Auszüge aus dem Brief der SFU vorgelesen und das hängt natürlich auch vom Akkreditierungsboard ab. Dieser muss vom zuständigen Bundesminister nach Vorlage aller Unterlagen genehmigt werden. Im Zuge dieses Verfahrens wird es sich weisen, ob es der SFU gelingen wird, möglich sein wird, die Akkreditierungsvorgaben zur Wiedererlangung des Masterstudiengangs Humanmedizin zu erfüllen und eine neuerliche Akkreditierung zu erlangen. Natürlich wäre das positiv für die 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die dann wie geplant ihr Studium absolvieren könnten. Sollte das nicht möglich sein, werden wir natürlich

alles was in unserer Macht steht Mögliche tun, um Ihnen trotzdem einen Studienabschluss zu ermöglichen.

Zu Frage elf und zwölf: Ich möchte es noch einmal erwähnen, obwohl ich das schon öfter getan habe. Es gibt keinen Vertrag zwischen dem Gesundheitsfonds und der SFU. Vielmehr wurde eine Förderungsvereinbarung zwischen dem Gesundheitsfonds Steiermark und der KAGes zum Zwecke der Durchführung des im öffentlichen Interesse gelegenen, volkswirtschaftlichen Ziels und im Sinne der Zielsteuerung Gesundheit abgeschlossen. Förderungszweck des Förderungsvertrages ist die Realisierung der Steigerung der Absolvent:innenzahlen der Humanmedizin.

Zu Frage 13 darf ich auf die Antwort zur Frage zehn verweisen.

Frage 14: Auch hier möchte ich auf die Antwort zur Frage zehn verweisen. Ergänzend ist anzuführen, dass im Ausbildungsvertrag, den die Studierenden mit der SFU abschließen, Folgendes ausgeführt ist: „Sollte die Universität, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr in der Lage sein, das Curriculum weiter durchzuführen, so hat sie den Studierenden bei der Anerkennung der bisher erworbenen Befähigungen/Prüfungen im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zu unterstützen.“ Insofern bestehen, Gott sei Dank, mehrere Optionen, die wir, wie gesagt, prüfen werden.

Frage 15 bis 17: Ich darf auf die Antworten zu Frage 10 und 11 verweisen.

Fragen 18: Sollte eine solche Kooperation gewünscht sein, werden wir das natürlich auch möglich machen. Und ich stehe solchen Bestrebungen natürlich offen gegenüber.

Zu Frage 19: Geprüft wird alles, was rechtlich möglich ist und in Verantwortung des Landes steht. Aber ich darf festhalten, nicht zum ersten Mal an dieser Stelle, das Land Steiermark ist Kraft Kompetenzverteilung lediglich für das Krankenhauswesen zuständig. Ich glaube, Zeit im Bild – vor zwei oder drei Tagen hat der Herr Gesundheitsminister auch noch einmal darauf hingewiesen, das heißt, das sollte eigentlich hinlänglich bekannt sein. Die Rahmenbedingungen zur Erfüllung gibt der Bund vor. Insofern finde ich es immer wieder spannend, dass, ist auch seitens des mittlerweile dritten Grünen Gesundheitsministers in Serie, es keine politischen Anzeichen gibt diese Rahmenbedingen zu ändern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.56 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, geschätzte Frau Landesrätin. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als

zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl. Bitte, Herr Kollege Schwarzl.

LTabg. Georg Schwarzl – Grüne (12.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Ja, trotz allen Versuchen, vor allem in meiner ersten Rede in der Einbringung der Dringlichen Anfrage darauf hinzuweisen, dass es wichtig wäre, endlich einmal nicht 90 % seiner Zeit damit zu verwenden, was die anderen alles falsch machen und sich mehr auf sich selbst zu konzentrieren, ist es leider in vielen Teilen wieder passiert. Und es ist schon auch spannend, wie konsequent man über Monate und jetzt beim sechsten oder siebten Anlauf die Frage ignorieren kann, warum diese eine Privatuni und nicht eine der anderen Privatuniversitäten. Man wird sich das ja wohl hoffentlich im Vergleich angeschaut haben, wie man gesagt hat, es geht in Graz nicht, aber wieder wurde diese Frage schwammig, aber eigentlich so gut wie nicht beantwortet. Und deswegen muss anscheinend die Frage ja doch sehr unangenehm sein, wenn man das so hart ignorieren kann. Wichtig an der Stelle noch, deswegen haben wir von Anfang an davon geredet, wie diese neun Millionen Euro oder der Rest der neun Millionen Euro jetzt alternativ eingesetzt wird. Wir haben nicht gesagt, dass diese neun Millionen Euro weg sind, wenn sie mir, wie Sie das wahrscheinlich sicher gemacht haben, genau zugehört haben. Ja, ich glaube, dass es ganz wichtig ist einfach noch einmal darauf einzugehen. Es ist entscheidend, dass wir vor allem das jetzt auch zeitnah erledigen. Sie haben jetzt auch in den verschiedenen Ausführungen gesagt, es wird sich jetzt darum gekümmert, ein bisschen mit dem Strohalm noch immer, das kann ja auch sein, dass an der SFU der Masterstudiengang Humanmedizin wieder zurückkommt, wenn das über die laufende Zeit verbessert werden kann. Aber ich glaube, das ist ganz wichtig da jetzt klar Schiff zu machen auch politisch und nicht auf diesen Strohalm zu hoffen, sondern so schnell wie möglich, weil kein Studierender möchte jetzt zwei Jahre lang warten, bis es eine Lösung gibt, die dann nach Abschluss des Bachelors passiert, wie eben diese Anrechnung sichergestellt werden kann. Ich bin mir sicher, dass da die öffentlichen Unis in dem Fall auch entgegenkommen werden, weil das natürlich nicht immer einfach ist da einfach zu wechseln. Was auch noch sehr spannend ist, weil Sie mir einer ihrer Lieblingsdisziplinen „Das säumige Gesundheitsministerium usw. ...“ Gerade wenn es um Studienplätze geht, wenn wir schon so genau sind, dann wissen wir aber schon, dass, kann es zwar nicht einschätzen wie ihr persönliches Verhältnis zum Herrn Mitterlehner ist, aber wenn Sie schon von 2015 gesprochen haben, der war zumindest damals

Wissenschaftsminister und dafür zuständig, wieviel Studierende es an den Unis gibt und auch jetzt der Herr Polaschek. Also da jetzt immer die Verantwortung abzuschieben, ist zwar leicht, aber halt trotzdem nicht verantwortungsbewusst. *(Beifall bei den Grünen)* Ja, aber auf alle Fälle wie gesagt, es geht uns vor allem um die Zukunft, was kann man jetzt mit den freigewordenen Mitteln, die ja schon einmal eingeplant worden sind, jetzt machen und deswegen wollen wir folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. weitere Stipendienprogramme für alle Fondskrankenanstalten in der Steiermark sowie den niedergelassenen Bereich zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen; sowie
2. eine Lösung für jene 20 Studierenden zu erarbeiten, die dieses Semester im Rahmen des Stipendienprogramms mit der Sigmund-Freud-Privatuniversität begonnen haben, Humanmedizin zu studieren, um diesen nach Abschluss des Bachelors die Fortführung ihrer Ausbildung an einer öffentlichen Universität zu ermöglichen.

Und ich bitte um Annahme. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 13.00 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Werner Murgg. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (13.00 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe wenige Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich will eigentlich nur einen Antrag einbringen. Ein paar Worte vielleicht doch noch von meiner oder von unserer Seite. Ich meine, dass das schon lange im Februar, seit Februar dieses Jahres von uns und von vielen anderen Parteien in diesem Landtag, aber auch von der Med Uni Graz und auch von der Ärztekammer, die hat, glaube ich, von einem Schildbürgerstreich gesprochen, wenn ich die damalige Presseaussendung richtig im Kopf habe, kritisiert wurde, ist bekannt. Es ist heute neuerlich passiert. Die Antworten lassen auch für mich einiges zu wünschen übrig. Die Kooperation mit der Med-Uni, die es jetzt gibt, wurde auch von anderer Seite hier in diesem Haus schon vor vielen, vielen Monaten gefordert. Aber jetzt komme ich zu unserem Antrag: Woran es wirklich mangelt und das nicht seit vorgestern, sondern seit vielen, vielen Jahres ist, dass es einfach zu wenig Studienplätze für Mediziner_innen, für angehende Medizinerinnen und Mediziner gibt. Wir wissen, eine große Zahl würde das Studium gerne in Angriff nehmen, aber nur ein kleiner Prozentsatz davon kann dann tatsächlich studieren. Und da muss ich sagen, ich habe jetzt natürlich nicht

alle Wissenschaftsminister im Kopf, da ist ja auch ein großer Wechsel, wenn man so die letzten Jahre betrachtet. Aber es waren eine ganze Latte von ÖVP Wissenschaftsministern und -ministerinnen möglicherweise und von der SPÖ über diese 10-15 Jahre an verantwortlichen Stellen und da ist nichts passiert. Deswegen bringen wir den Antrag ein. Freut mich, dass die ÖVP und SPÖ einen ähnlichen Antrag heute einbringt, Ihr hättet auf unseren Antrag eigentlich hinausgehen können, nicht, ich darf ihn jetzt vorlesen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Steiermark spricht sich für eine Erhöhung der Studienplätze an den öffentlichen Medizinischen Universitäten aus, um die ärztliche Versorgung im Land langfristig zu gewährleisten.

Selbstverständlich werden wir auch dem Antrag der Regierungsparteien zustimmen und auch dem Antrag der Grünen, danke. (13.03 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matthias Pokorn. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Dr. Pokorn – ÖVP (13.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätinnen, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ja, in der Steiermark brauchen wir eine hochwertige, qualitative Gesundheitsversorgung und auch ausgebildete, hervorragend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner - aber vor allem in der Anzahl. Und diese Herausforderungen gibt es nicht nur bei uns in der Steiermark, sondern in gesamt Österreich und das ist Realität. Zum einen besteht der Generationswechsel andererseits ein natürlicher Abgang und natürlich auch der demografische Wandel. Aber wichtig ist es, Medizinerinnen und Mediziner in der Steiermark in kassenärztlichen und in stationären Bereich zu bringen und auch dort zu halten. Und hierzu muss ich sagen, wurden jetzt in der Vergangenheit sehr vielfältige Maßnahmen gesetzt. Herr Abgeordneter Schwarzl, ich möchte hier nur eines noch einmal zitieren: Wir haben die Gesundheitsplattformssitzung vergangene Woche gehabt und wenn man sich allein die Tagesordnung durchsieht, sieht man, wie viele verschiedenste Maßnahmen in dieser Gesundheitsplattform beschlossen worden sind. Wir haben auch darüber gesprochen, die Ausbildungskooperation im Rahmen dieses Stipendienmodells bzw. Förderungsprogrammes mit der Medizinischen Universität Graz. Das bedeutet, dass wir 300 Jungmediziner und -medizinerinnen einerseits während des Studiums unterstützen, aber sie auch gleichzeitig für die steirische Versorgung gewinnen und das ist das

wirklich Essentielle daran, dass wir steirische Medizinerinnen und Mediziner für die Steiermark, für die Zukunft gewinnen können. Und auch zusätzlich ist es deswegen auch passiert, dass die KAGes die Zusammenarbeit mit der SFU eingegangen ist, um wiederum 60 Studierende zu gewinnen. Das heißt, es wurden Möglichkeiten der Landesrätin gesucht, diesem niedergelassenen und stationären Versorgungsmangel pro-aktiv entgegenzutreten. Und mit diesem Stipendienmodell haben bisher 20 Studierende im ersten Semester das Bachelorstudium begonnen. Bisher, wie von der Landesrätin auch ausgeführt, wurden auch nur Gelder für diese 20 Studenten im ersten Semester ausgegeben. Und wie Sie es auch angemerkt haben, ja, die AQ Austria hat dem Masterstudiengang die Akkreditierung entzogen. Das bedeutet aber nicht, dass diese Akkreditierung seitens der Universität nicht wiedererlangt werden kann. Und gleichzeitig ist die Universität bemüht, dass den jetzigen Bachelorstudenten ein unterbrechungsfreier Übergang – und da zitiere ich die Landesrätin: Eventuell auch auf andere Universitäten in dem Masterstudium gewährleistet wird. Das Wichtige ist aber, dass diese Studierenden Klarheit und Sicherheit über den weiteren Ausbildungsweg erhalten werden und daran wird seitens der Universität sowie aber auch der Landesrätin fest gearbeitet. Und es macht, liebe Opposition, wirklich nicht Sinn auf den Rücken dieser Studierenden Unsicherheit zu säen. Denn, wie das Sprichwort lautet: „Wird dieser Angst ernten.“ Und es ist jetzt Zeit und es wird daran gearbeitet diese Lösungen zu finden. Dementsprechend möchte ich noch einmal darauf hinweisen auf die vielfältigen Beschlüsse der letzten Gesundheitsplattformsitzung. Es tut sich extrem viel in der Steiermark. Und du warst das letzte Mal auch dabei und auch der Herr Dr. Murgg war dabei, man sieht hier ganz klar, dass wir hier neue Wege beschreiten, gute Wege beschreiten. Und da muss ich auch ein Danke an die Landesrätin sagen, die hier wirklich maßgeblich daran beteiligt ist, dass wir hier zu einer Verbesserung des Gesundheitssystems in der Steiermark kommen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ).*

Und eines muss ich noch zum Entschließungsantrag der KPÖ sagen: Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag von hausgemachten Problemen. Diese hausgemachten Probleme unterstützen wir nicht, wir arbeiten hier aktiv, pro-aktiv daran, dass wir diese Probleme angehen und das sieht man auch in unserem unselbständigen Entschließungsantrag, den ich jetzt hiermit auch einbringen möchte.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum verstärkten Angebot an Studienplätzen an den öffentlichen, medizinischen Universitäten. Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung

heranzutreten, verstärkt Maßnahmen zu setzen um den niedergelassenen Bereich zu attraktivieren, um dadurch mehr Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums in die gesundheitsrelevante Versorgung, damit meinen wir den niedergelassenen sowie auch den stationären Bereich zu bringen.

Dementsprechend, Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.08 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2668/2, betreffend „Stipendienprogramm erweitern und Lösung für SFU Studierende ermöglichen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2668/3, betreffend „Ärztliche Versorgung sichern: Mehr Studienplätze an den österreichischen Medizinischen Universitäten!“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, der Grünen, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 2668/4, betreffend „Ärztliche Versorgung in der Steiermark sicherstellen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde, Gegenstimmen, einstimmig angenommen.

Ich komme zur Dringlichen Anfrage 4.

Am Donnerstag, dem 24. November 2022 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2672/1, an Herrn Landesrat Werner Amon betreffend „Bekanntnis des Landes Steiermark zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ eingebracht.

Ich erteile Frau Abgeordneter Veronika Nitsche das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Nitsche, MBA – Grüne (13.10 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat, werte Mitglieder, sehr geehrte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen!

Ja, Anfang der Woche gab es eine gemeinsame Delegationsreise des Europaausschusses. Ich war ja auch schon auf einer Delegationsreise des Europaausschusses dabei, nämlich in den Westbalkan. Und habe, denke ich, in der letzten Landtagssitzung darüber geredet, wie wichtig diese Reisen sind. Es ging da auch um die EU-Erweiterung. Wichtig auch, diese Reise ist im Zusammenhang mit der Bedeutung der Steiermark in Europa, mit der Bedeutung in der EU und in Europa und eben auch in Zusammenhang mit dem Westbalkan. Und ich denke auch, dass diese Delegationsreise nach Straßburg sicher sehr erfolgreich war. Und auch Grüne Delegationsmitglieder waren dabei. Und der Besuch des Europarates war da bestimmt ein Highlight. Aber was bleibt da in der medialen Berichterstattung? Dass erneut europäische Werte in Frage gestellt werden. Und warum sage ich das? Und zwar gar nicht mit Schaum vor dem Mund, sondern höchstens mit einem Kopfschütteln, wegen eben diesem Zeitungsartikel. Und da steht: „Europalandesrat Werner Amon legt in der Debatte um die Europäische Menschenrechtskonvention noch ein Schäufelr nach, diskutierte lustigerweise mit „Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates“, den ich zitiere: „Über Menschenrechtskonvention, über die Menschenrechtskonvention darf man diskutieren ohne Schaum vor dem Mund.“ Und ja, reden darf man über alles. Auch über die Europäische Menschenrechtskonvention. Das Recht oder die Freiheit der Meinungsäußerung ist bei uns nämlich verfassungsrechtlich geschützt. Und zwar in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, im Artikel 10 der vielfachgescholtenen Menschenrechtskonvention. Und so hat ja auch dann die Generalsekretärin zumindest nach dem Artikel geantwortet: „Die Debatte sei legitim. Der Straßburger Menschenrechtgerichtshof sei aber frei in seinen Entscheidungen“. Und die freie Meinungsäußerung ist nicht der einzige, zentrale Wert der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ich komme gleich auf andere Werte zu sprechen, aber es ist auch wichtig, dass wir uns daran erinnern, warum es diese Menschenrechtskonvention gibt. Diese ist nämlich nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges entstanden und ist heute für uns eine

Wertebasis, eine Wertebasis für ein gemeinsames Europa und garantiert den Menschen Grund- und Freiheitsrechte und zwar (*Beifall bei den Grünen*) einklagbare Grund- und Freiheitsrechte. Und bei uns ist die EMRK eben im Verfassungsrahmen und darum sprechen wir auch von einem Grundpfeil unserer Demokratie. Und zu diesen Grund- und Freiheitsrechten gehört auch, ich möchte daran erinnern, eben nicht nur die Freiheit der Meinungsäußerung, es gehört dazu auch das Recht auf Leben, Verbot der Folter, das Recht auf Achtung des privaten Familienlebens und vieles anderes mehr. Und eine Änderung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist übrigens auch gar nicht vorgesehen. Denn es ist ein völkerrechtlicher Vertrag und da müssten die anderen an die 50 Länder zustimmen. Und das weiß ja auch Landesrat Amon, weil er war ja auch einige Zeit Vizepräsident des Europarates. Die Diskussion ist also irreführend, weil es klingt so, als man da was verhandeln. Und in Wirklichkeit ist es nicht nur für uns nicht verhandelbar. Es ist de facto nicht verhandelbar. Man kann nur austreten, (*Landesrat Amon, MBA: „Das stimmt nicht.“*) wie Russland das kürzlich getan hat – was im Zusammenhang steht. Aber Landesrat Amon ist ja nicht der Einzige, er ist nur aktuell der Letzte in einer Reihe von ÖVP-Politikern. Angestoßen wurde die Diskussion übrigens von FPÖ-Klubobmann Kickl, damals Innenminister. Und unklar bleibt aber bei diesen ganzen Wortmeldungen, weil das wird eigentlich niemals ausgeführt, was denn konkret an der Europäischen Menschenrechtskonvention geändert werden sollte bzw. welche Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an sich der ehemaligen EMRK Kritiker_innen zu weit gehen. Ist es das im Artikel 2 EMRK verbrieftete Recht auf Leben, das Verbot der Folter oder der Grundsatz der Nichtzurückweisung oder zielt die Kritik darauf ab, das Verbot der Sklaverei, der Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit einzuschränken oder sind Sie der Meinung, dass andere essentielle Grundrechte nicht mehr zeitgemäß sind und geändert werden müssen, wie eben die Achtung des Privat-/Familienlebens, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit? Aber das kann uns Landesrat Amon wohl am besten selber beantworten.

Es wird daher folgende Dringliche Anfrage gestellt:

1. Welche konkreten Grundrechte der EMRK sollten aus Ihrer Sicht überarbeitet werden und wieso?
2. Sie wurden mit den Worten zitiert, dass die EMRK heute sehr weit interpretiert werde. Welche konkreten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sind aus Ihrer Sicht überschießend und wieso?

3. Sollte aus Ihrer Sicht in die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingegriffen werden?
4. Inwieweit wäre ein Eingriff in die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus Ihrer Sicht mit der verfassungsrechtlich geschützten richterlichen Unabhängigkeit vereinbar?
5. Sind Sie der Meinung, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für Österreich nicht bindend sein sollte? Und last but not least:
6. Bekennen Sie sich vollinhaltlich zur Europäischen Menschenrechtskonvention in der geltenden Fassung und der herrschenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?

Zum letzten Punkt stellen wir auch noch einen Entschließungsantrag. (*Beifall bei den Grünen – 13.16 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich erteile nun Herrn Landesrat Werner Amon das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Amon, MBA – ÖVP (13.16 Uhr): Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Hoher Landtag, geschätzter Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Vielen Dank für diese Dringliche Anfrage an Frau Abgeordnete Nitsche. Sie gibt mir Gelegenheit in diesem Rahmen auch Stellung zu beziehen, und ich glaube es ist wichtig zu diesem Thema auch Stellung zu beziehen. Vorweg möchte ich klarstellen, dass die Menschenrechtskonvention selbstverständlich nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ist, aber deren Interpretation selbstverständlich diskutiert werden kann und auch diskutiert werden muss, meine Damen und Herren. Auch bei meinem Gespräch diese Woche mit Marija Pejčinović Burić, der Generalsekretärin des Europarates, die übrigens davor Außenministerin Kroatiens war, und die mich von sich aus auf die aktuelle Debatte in Österreich angesprochen hat, habe ich genau das betont. Die Generalsekretärin hat mir zugestimmt, dass es legitim sei über die Interpretation der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Diskussion zu führen. Allerdings sei der Gerichtshof frei in seiner Entscheidung. Sie zeigt ja auch Verständnis für die österreichische Situation bzw. des Asylthemas. Immerhin sei Österreich gemeinsam mit Zypern und Malta extrem von

den Flüchtlingsströmen belastet und natürlich müsse vor allem die Europäische Union ihre Aufgaben erfüllen. Und genau das wollte ich auch und das war auch der Sinn der Debatte, die wir in Österreich über diese Frage führen. Denn das Asylrecht, das zurzeit in Geltung ist, funktioniert in der Praxis bedauerlicherweise nicht. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Grundidee der Menschenrechtskonvention nicht zu exzessiv ausgelegt wird. Denn die Konvention wie sie heute weiterinterpretiert wird, das führt durchaus zu Problemen in der Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik auf nationaler Ebene. Die 1950 unterzeichnete Konvention wird auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausdrücklich als lebendiges Instrument verstanden, das im Einklang mit den jeweils aktuellen, sozialen, wirtschaftlichen Gegebenheiten auszulegen ist. In den letzten 70 Jahren gab es einen großen, geopolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Insofern sollte man auch ehrlich und ich betone nochmals „ohne Schaum vor dem Munde“ über eine zeitgemäße Interpretation der Menschenrechtskonvention diskutieren. Die Europäische Menschenrechtskonvention steht gemäß der Novelle zum Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 59/1964 in Österreich im Verfassungsrang. Dies ist eine Einzigartigkeit unter den nunmehr 46 Vertragsstaaten der Konvention. Nur in Liechtenstein wird die EMRK ein ähnlich oder wird der EMRK ein ähnlich hoher Stellenwert beigemessen, der Gestalt, dass die Lehre in Liechtenstein vom faktischen Verfassungsrang bzw. von einem Übergesetzesrang spricht. Nur in Österreich ist sie tatsächlich Bestandteil der verfassungsrechtlichen Gesetzgebung. Ich möchte daher zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen.

1. Welche konkreten - erste Frage - Grundrechte der EMRK sollen aus Ihrer Sicht überarbeitet werden und wieso? Wie bereits eingangs ausgeführt, geht es in diesem Zusammenhang nicht um die Änderung von Grundrechten und die EMRK ist selbstredend nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich verstehe Sie jedoch, als, wie das auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zum Ausdruck bringt, lebendiges Instrument, insofern sollte man auch über eine zeitgemäße Interpretation diskutieren dürfen. Denn, wenn das Recht auf Familienleben dazu führt, dass es so interpretiert wird vom Gerichtshof, dass, wenn etwa von mehreren zunächst bekannten Familienmitgliedern ein Asylverfahren bis zur jeweils letzten Instanz geführt wird und dann immer wieder, bevor für das letzte Familienmitglied in der letzten Instanz eine Entscheidung getroffen wird, neue Familienmitglieder auftauchen und wiederum ein Instanzenzug beginnt, und wenn man knapp vor der letzten Instanz und der Entscheidung steht, wieder ein Familienmitglied auftaucht und wieder der Instanzenzug durchgeführt

wird, dann führt das zu einer Pervertierung des Asylrechts, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*. Und diese Interpretation ist eine Überinterpretation. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*. Das ist eine Überinterpretation des Rechts auf ein Familienleben. Und das schadet dem Asylrecht und das schadet daher auch der Grundidee der Europäischen Menschenrechtskonvention.

2. Zur Frage 2: Wir sehen in Österreich, dass das Asylrecht und auch die Familienzusammenführung zurzeit in der Praxis nicht funktioniert. Dies liegt zum Teil an der zu großzügigen Interpretation der EMRK und führt zu europaweiten Problemen in der Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik.
3. Zur Frage 3: Sollte aus Ihrer Sicht die Rechtsprechung des EGMR eingegriffen werden? Nein. Da weder auf innerstaatlicher noch auf europäischer Ebene in die Jurisdiktion der Gerichte eingegriffen werden darf, da Richterinnen und Richter stets unparteilich, unabhängig und weisungsgebunden agieren können müssen.
4. Inwieweit wäre ein Eingriff in die Rechtsprechung des EGMR aus Ihrer Sicht mit der verfassungsrechtlich geschützten Richtlinie der Unabhängigkeit vereinbar? Ein Eingriff in die Rechtsprechung des EGMR ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen undenkbar.
5. Sind Sie der Meinung, dass die Rechtsprechung des EGMR für Österreich nicht bindend sein sollte? Nein. Denn die Rechtsprechung des EGMR ist für Österreich rechtlich bindend. Wenn mit diesem Urteil über eine allfällige Konventionsverletzung von Österreich entscheiden würde, Urteile gegen andere Staaten dienen den inländischen Höchstgerichten allenfalls als Auslegungskriterien ähnlich gelagerter Fälle. Sie sind jedoch in Österreich nicht bindend.
6. Bekennen Sie sich vollinhaltlich zur EMRK in der geltenden Fassung und der herrschenden Rechtsprechung des EGMR? Ja. Selbstverständlich. Aber das ändert nichts daran, dass darüber eine Diskussion, eine Debatte stattfinden darf. Die drei Grundpfeiler des Europarates und der europäischen Menschenrechtskonvention dienen ja der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit. Demokratie bedeutet aber auch Debatte. Und gerade das ist der Ort an dem eine Debatte selbstverständlich über Gesetze, selbstverständlich auch über Verfassungsgesetze geführt werden darf. Und die Europäische Menschenrechtskonvention ist Teil unserer Verfassungsgesetzgebung, wie Sie wissen, meine Damen und Herren. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.24 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Landesrat. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Veronika Nitsche. Bitte, Frau Kollegin.

LTabg. Nitsche, MBA – Grüne (13.25 Uhr): Ja, vielen Dank Frau Präsidentin! Danke, Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer!

Ja, vielen Dank für die Beantwortungen. Und ja, im Asylbereich gibt es Herausforderungen und das bestreitet ja auch niemand. Wir Grünen sind auch im regelmäßigen Austausch mit den Flüchtlingsorganisationen. Wenn man an Spielfeld schaut, auch mit der Bevölkerung vor Ort, den Leuten, die helfen, auch mit der Landespolizeidirektion. Wir waren Anfang November bereits das Grenzmanagement vor Ort anzuschauen und inzwischen waren ja auch Landeshauptmann Drexler und Landesrätin Kampus vor Ort. Und die haben gesehen, was die Unterbringung vor Ort, was jetzt den Winter angeht, was die Nässe, was die Dauer eben auch angeht, die ja so gar nicht gedacht war, dass das eben menschenunwürdig und der Steiermark nicht würdig ist. Und wir sehen auch die Polizei tut was sie kann, aber wie gesagt, es ist ja nicht vorgesehen, dass die so lang dort die Unterbringung koordinieren. *(Beifall bei den Grünen)*. Und prinzipiell unterstützen wir auch den steirischen Weg der kleinen Quartiere. Aber es reicht nicht immer nur von diesem steirischen Weg zu reden. Es ist wirklich wichtig diesen Weg auch zu gehen. Und man kann auch immer wieder sagen, man ist da an vierter Stelle, aber die Quote ist tatsächlich zu 82 % erfüllt, das heißt, es fehlen rund 2000 Plätze, 2000 Plätze. Und darum braucht es jetzt für die Geflüchteten eine menschenwürdige Unterbringung: Also feste Unterbringung, ein Klo drinnen, die Möglichkeit sich zu duschen, die Kleidung zu waschen. Müsste ja alles selbstverständlich sein. Und die Steiermark ist da in der Verantwortung und von Seiten des BMI's gibt es da eh auch Bewegung, weil es ist ja auch immer eine Frage des Geldes. Und längerfristig tatsächlich braucht es auch eine Europäische Lösung. Da hat ja die ÖVP leider jahrelang massiv blockiert. Zusammengefasst: Die Herausforderungen sind bekannt. Und dazu brauchen und erwarten wir eine lösungsorientierte und auch eine konstruktive Sachpolitik. Es ist wichtig da die Energien reinzustecken. Diese viel zitierten kleinen Quartiere auf den Weg zu bringen und eben keine Scheindebatten, keine Scheindebatten über die Europäische Menschenrechtskonvention zu führen. *(Beifall bei den Grünen)*. Denn mit diesen genannten Herausforderungen im

Asylbereich hat die EMRK nämlich gar nichts zu tun. Wie vorher beschrieben und auch von Ihnen erwähnt. Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle sind völkerrechtliche Verträge, die den zentraleuropäischen Grund- und Menschenrechtskatalog beinhalten. Einige dieser Rechte habe ich genannt: Das Recht auf Leben, das Recht auf freie Meinungsäußerung usw. und dafür ist eben die EMRK die Basis und garantiert den Bürgerinnen und Bürgern der Vertragsstaaten einklagbare Standards der Grund- und Freiheitsrechte. Und das sind keine Selbstverständlichkeiten. Gerade wenn wir jetzt zum Beispiel die Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern anschaut, wie jetzt zum Beispiel in Katar. Dann sieht man, dass das eben keine Selbstverständlichkeit ist, sondern etwas auf das wir zurecht stolz sein können. Das ist eine Errungenschaft und schützenswert. Und wie gesagt, die EMRK steht in Österreich im Verfassungsrang und das ist auch gut so. Es wird daher der Antrag gestellt und dazu möchte ich sagen: Dieser Antrag wurde wortident schon in den Nationalrat eingebracht und SPÖ und ÖVP haben zugestimmt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich vollumfassend zu der sich im Verfassungsrang befindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu bekennen und für die unveränderte Geltung ebendieser vehement einzutreten, denn Menschenrechte sind die Säule des Rechtsstaates und unverhandelbar. Vielen Dank.
(Beifall bei den Grünen – 13.29 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (13.29 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Plenum, werte Zuseher!

Ja, ich bin einmal dankbar für diese Dringliche Anfrage, weil es ein wichtiges Thema ist, das ohne Schaum vor dem Mund sachlich und ohne Denkverbote diskutiert werden muss und soll, und ich bin auch Herrn Landesrat dankbar für seine klaren Worte, die ich zu 100 % unterschreiben kann – kommt nicht oft vor. Und ich habe ein paar Zahlen mitgebracht, das sind nicht meine Zahlen, die sind vom Innenministerium, und wenn man sich anschaut, dass Deutschland beispielsweise mit knapp 90 Millionen Einwohnern im letzten Jahr, bis November, 158.000 Asylanträge hatte, Frankreich mit 67,8 Millionen Einwohnern 102.000 Asylanträge hatte, Italien mit 59 Millionen Einwohnern 67.000 Asylanträge,

Griechenland mit 10 Millionen Einwohnern 28.000 Asylanträge, Ungarn mit 9,7 Millionen Einwohnern 41 Asylanträge hatte, und Österreich mit 9 Millionen Einwohnern mit Stand November 95.000 Asylanträge gehabt hat, dann zeigt das auf, dass hier einiges schief läuft. Und, meine sehr geehrte Frau Abgeordnete Nitsche, Sie haben Fragen gestellt. Sie haben Fragen an den Herrn Landesrat gestellt, und jetzt muss ich Ihnen die Frage stellen angesichts dieser Zahlen – im November haben sich übrigens rund 4500 Asylwerber in der Steiermark aufgehalten in Landes- und Bundesquartieren – die Grundversorgung hat uns bis Juni in diesem Jahr, dem steirischen Steuerzahler, 18 Millionen Euro gekostet. Jetzt meine Frage an Sie: „Ist das der Sinn und Zweck der Menschenrechtskonvention?“ Ist das der Grund, warum diese wichtige Konvention auch geschaffen wurde? Ist die Konvention, so, wie sie jetzt in Geltung ist, im Stande, die Probleme der Zeit entsprechend zu regeln? Und hier kann die Antwort nur ein lautes Nein sein, meine sehr geehrte Frau Abgeordnete, geschätzte Grüne. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)* Niemand, niemand hier herinnen, kein Politiker, zieht die verbrieften Grund- und Freiheitsrechte, die in der Konvention zu Recht festgeschrieben sind, in Frage. Und ich glaube, gerade wir Freiheitlichen haben in den letzten Jahren der Corona-Debatte bewiesen, wie wichtig uns Grund- und Freiheitsrechte sind, weil die Grund- und Freiheitsrechte, die Sie jetzt da vor sich hertragen, die hatten für die Grünen während der Corona-Pandemie nur wenig Bedeutung, wenn ich an die von Ihnen zitierte Versammlungsfreiheit auch entsprechend denke. Und es geht nicht um die Konvention an sich, es geht um das Richterrecht. Es geht darum, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte aus der Konvention durch eine ständige Interpretation auch macht. Und ich habe da ein paar Entscheidungen angeschaut, und da muss sich jeder hier im Haus die Frage stellen, ist das zeitgemäß? Ist es das, was man will, als Teil, als Partner dieser Konvention Und zwar sagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, hat Herr Landesrat Amon auch gesagt, ausländische Rechtsbrecher können ihre Abschiebung verhindern, indem sie sich auf das Recht auf Familie berufen. In Ländern mit Todesstrafe für Drogendealer dürfen erwischte Drogendealer nicht abgeschoben worden, Homosexualität ist ein anzuerkennender Asylgrund. Nach Griechenland dürfen, obwohl EU-Mitgliedsstaat, Asylwerber nicht mehr abgeschoben werden, auch wenn diese über Griechenland nach Europa eingereist sind und Griechenland eigentlich als erstes Land der Einreise in die Europäische Union zuständig wäre. Grund des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: In Griechenland gäbe es eine mangelhafte Betreuung. Nach Somalia dürfen Asylwerber, auch abgewiesene, überhaupt nicht abgeschoben werden, und Bootsflüchtlinge, die auf Hoher See aufgegriffen werden,

dürfen nicht nach Libyen zurückgebracht werden, sondern müssen nach Italien gebracht werden. Deshalb jetzt meine Frage: Sind diese Entscheidungen im Sinne des Erfinders. Sind diese Entscheidungen hier zweckmäßig, um diese neue Völkerwanderung, denn nichts Anderes ist es, entsprechend in die Schranken zu weisen? Und nein, das ist nicht so. (*Beifall bei der FPÖ*) Die Entscheidungen der Richter sind natürlich zur Kenntnis zu nehmen und nicht in Frage zu stellen, ist völlig klar, hat Herr Landesrat auch richtig gesagt, aber man muss sich überlegen, ob man in diesen Teilen der Konvention diese Zuwanderung, das Asylrecht, genauer regelt, um auf die aktuellen Herausforderungen entsprechend zu reagieren. Und ich habe da auch ein paar Zitate mitgebracht. So meint Wöginger, Klubobmann der ÖVP im Bund: „Österreich hat derzeit die zweitstärkste Pro-Kopf-Belastung innerhalb Europas, und es ist natürlich herausfordernd, dass wir diese Menschen, die ein Recht auf Asyl haben, auf ganz Österreich verteilen. Die Europäische Union hat 7 Jahre lang verschlafen, tragfähige Lösungen zum Schutz der Außengrenzen auf den Tisch zu legen!“ Dann fragt der Standard nach: „Sie finden, das Europäische Asylrecht gehört überarbeitet?“ „Ja, das würde ich meinen, auch die Menschenrechtskonvention gehört überarbeitet. Wir haben mittlerweile eine andere Situation, als es vor ein paar Jahrzehnten der Fall war, als diese Gesetze geschrieben wurden.“ Landeshauptmann Drexler wurde am 14. November von der Kleinen Zeitung dazu gefragt, ob Wöginger Recht hat. Und Drexler sagt zu Recht: „Ja, er hat Recht, wenn es darum geht, auch die Europäische Menschenrechtskonvention diskutieren zu dürfen.“ Und es geht ihm weniger darum, den Text zu kritisieren, aber der fortlaufenden Weiterinterpretation durch den Gerichtshof einen Riegel vorzuschieben. Dann fragt die Kleinen Zeitung: „Ist das Justizkritik?“ „Nein, das ist keine Justiz- oder Richterkritik, aber, was es braucht, ist eine zeitgemäße Textfassung, damit die auch auf die tatsächlichen Lebensrealitäten abstellt.“ Und Landesrat Werner Amon meinte am 15. November gegenüber der Kleinen Zeitung: „Was heute an Interpretation Platz greift, wo man gleichsam die Interpretation des Rechts der Gerichtsbarkeit, und zwar ausschließlich der Gerichtsbarkeit, überlässt, führt mitunter zu einer Pervertierung des Asylrechts.“ Das sind Aussagen, die ich zu 100 % unterstreichen kann. Alles andere ist fernab einer Lebensrealität. Der Grundgedanke der Konvention ist damit absolut nicht erfüllt, Europa, und speziell Österreich, wird nicht Weltsozialamt spielen können. Das schaffen wir nicht, das tun wir nicht, die Österreicher haben bewiesen, dass sie hilfsbereit sind, aber alles mit Maß und Ziel. (*KO LTabg. Schwarz, SPÖ: „Sie behaupten immer, Sie sind Jurist, aber Sie haben keine Ahnung!“ – Beifall bei der FPÖ*) Und, Herr Kollege Schwarz, ich habe zwar nicht verstanden, was Sie als Zwischenruf getätigt haben,

aber Sie sind offensichtlich empört. Österreich, 9 Millionen Einwohner, bis November 95.000 Asylanträge, andere Länder im Vergleich dazu haben viel weniger. Und da gibt es Handlungsbedarf, und das sehe ja offensichtlich nicht nur ich so, sondern auch Ihre Bundesvorsitzende hat sich gestern im Standard, also alles andere, als ein rechtes Medium, zu Wort geäußert. Der Titel ist „Rendi-Wagner übernimmt Doskozils Asyllinie“. Also vielleicht ist doch nicht jegliche Hoffnung für die Sozialdemokratie verloren. *(Beifall bei der FPÖ)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aussagen von Landesrat Amon, und auch von Landeshauptmann Drexler, die getätigt wurden, sind durchaus mutige Aussagen – wo man sich auch einer Kritik aussetzt, aber sie sind notwendig. Und deshalb wünsche ich mir seitens des Landtags auch eine Unterstützung für Landesrat Amon und für Christopher Drexler.

Ich darf daher folgenden Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark unterstützt die Aussagen von Landeshauptmann Christopher Drexler und Landesrat Werner Amon, die auf eine Überarbeitung bzw. Neukodifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention abzielen;
2. fordert die Landesregierung auf, in dementsprechende Gespräche mit der Bundesregierung zu treten, um unter Federführung der Bundesregierung sowie unter Einbeziehung von Experten und allen parlamentarischen Funktionen, und unter der Beiziehung von Vertretern der Bundesländer eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der EMRK einzurichten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 13.37 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lukas Schnitzer. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Schnitzer – ÖVP (13.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Europalandesrat, geschätzte Damen und Herren Mitglieder des Hohen Hauses!

Es ist natürlich genauso legitim, wie man auch die Auslegung der EMRK kritisch beleuchten kann, legitim, Dringliche Anfragen einzubringen, aber ehrlicherweise verstehe ich die ganze Aufregung, die Hektik, die emotionale Einbringung auch seitens der Grünen nicht ganz, weil niemand in diesem Haus, glaube ich, will irgendwelche Menschenrechte abschaffen, niemand stellt die EMRK in der jetzigen Fassung in Frage. Das möchte ich für meine Fraktion auch ganz klar festhalten, dass wir selbstverständlich die Menschenrechte, die über die EMRK

geschützt werden, hochhalten und auch verteidigen, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*) Es ist allerdings durchaus verwunderlich, dass es eine Fraktion wieder nicht, zumindest bis jetzt nicht, ans Rednerpult herausgeschafft hat, nämlich die KPÖ. Es verwundert aber dann beim zweiten Blick natürlich wiederum weniger, ist ja die KPÖ in Österreich so etwas wie der Pro-Putische Fraktionsableger, und Kollege Murgg die Sperrspitze von Putin. Sie wissen, Russland ist aus dem Europarat ausgetreten, damit einher geht natürlich auch eine gewisse Distanzierung der EMRK, und, Herr Kollege Murgg, es wäre an der Zeit, Ihre pro-sowjetische-russische Haltung endlich auch aufzugeben oder ansonsten einen Rücktritt zu finden. (*Beifall bei der ÖVP*) Und mir ist bei der Debatte schon wichtig auch zu betonen, dass wir heute über ein Stück, über einen in Österreich im Verfassungsrang befindlichen Staatsvertrag debattieren, der selbstverständlich im Verfassungsrang steht, der seit 7 Jahrzehnten mit all seinen Zusatzprotokollen, die auch immer nach der ersten Geltung neu dazugekommen sind, immer ein bewegliches Instrument waren. Und deshalb ist es nur zu legitim, wenn auch unser Europalandesrat, aber auch der Herr Landeshauptmann und alle von Ihnen zitierten Politiker der ÖVP gesagt haben, man muss auch sicherstellen, dass die EMRK durch den Gerichtshof so ausgelegt wird, dass das realitätsnah ist, dass das nicht weltfremd ist, und ja, dass es genau in die heutige Zeit auch hineinpasst. Weil eines, geschätzte Damen und Herren, darf man wahrscheinlich den Urhebern, den Gründungsvätern und Gründungsväterinnen oder Frauen dieser EMRK, nicht unterstellen, dass sie diesen unregulierten Zuzug, den wir seit 2015 erleben, mit der EMRK irgendwie nur rechtlich dulden wollen. Also ich glaube, das ist definitiv nicht das, was die Urintention war, und mir ist es auch ganz wichtig zu betonen, weil Kollegin Nitsche sich da bemüht hat über Kopfschütteln zu debattieren und sagt, die Steiermark bringt Menschen unwürdig unter. Also ich glaube, die steirische Landesregierung hat ab dem 24. Februar gezeigt, wie wir die EMRK in ihrer Urfassung leben, indem wir 10.000e Ukrainerinnen und Ukrainer bestmöglich in der Zivilgesellschaft versorgt haben und das zeigt, dass der Geist der EMRK in der Steiermark mehr als nur lebendig ist, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*) Und ich sage das heut ganz bewusst, Herr Landesrat Amon hat es ja auch angesprochen. Er selbst war, glaube ich, jahrzehntelang Parlamentarier auf Bundesebene, und wir stehen heute oder sitzen hier an einem Ort der Demokratie und eine der wesentlichsten Aufgaben gesetzgebender Körperschaften ist es nun einmal, über Gesetze zu debattieren, auch über Verfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen, und genauso legitim, wie solche einzubringen, ist es auch, solche zu novellieren, darüber nachzudenken. Man muss das nur bedenken, das

Bundesverfassungsgesetz ist seit seiner Geltungssetzung über 100 Mal novelliert worden. Also das ist jetzt auch kein ganz unanständiger Zugang, wenn man das tut, und insofern glaube ich auch, dass es wichtig ist, dass man, wenn man etwas schützen will, das auch so in eine Zeit bringt, damit das auch weiter lebendig sein kann. Und ich glaube, das bringt auch die heutige Debatte sehr, sehr gut zum Ausdruck, weil, was passiert denn aktuell? Auch in der jetzigen Debatte passiert genau das wieder, was es nicht braucht, nämlich diese extreme Vermischung zwischen zwei Punkten. Auf der einen Seite genau das, um was es geht – nämlich Schutz jener Persönlichkeiten vor Verfolgung, damit sie einen sicheren Hafen haben, das ist das, wozu wir uns immer bekannt haben: Und auf der anderen Seite kann es aber nicht sein, dass das Recht auf Asyl, was übrigens nicht in der EMRK verankert ist, aber in europarechtlichen Vorschriften verankert ist, ausgenutzt wird, um illegale Zuwanderung nach Österreich zu machen. Und wir sehen das heute, wir sind in Österreich jenes Land, ich habe das gerade angeschaut, das mittlerweile pro Kopf die höchsten Asylantragszahlen hat, und ich glaube, das ist schon etwas, was notwendig ist, dass wir über alle Maßnahmen nachdenken. Weil Herr Kollege Kunasek jetzt aktiv wird, ja, wir werden dieses Thema nicht hier im Landtag, nicht in Wien im Nationalrat langfristig lösen können. Es wird Maßnahmen auf nationaler Ebene geben müssen, dazu komme ich noch, aber was es vor allem braucht, ist, dass diese steirische Haltung, diese Haltung auch von Bundeskanzler Nehammer sich auf europäischer Ebene durchsetzt, dass es endlich einen starken Außengrenzschutz gibt, damit die Binnenländer nicht die sind, die die Last tragen, geschätzte Damen und Herren, und da lade ich auch die FPÖ ein, auf europäischer Ebene sich (*KO LTAbg. Kunasek – FPÖ: „ÖVP – Weber!“*) einzubringen, und nicht nur immer von Lösungen zu träumen, aber nicht mitzumachen, geschätzter Klubobmann Kunasek. (*Beifall bei der ÖVP*)

Und ja, der Lärmpegel steigt, aber nicht aufgrund der emotionalen Zwischenrufe, sondern der fleißigen Arbeiten im Innenhof, eine Touristenattraktion für alle Zusehenden aus der Weite, im Landhaus kann man in Zukunft eine wunderschöne Eiskrippe bestaunen. Also man kann nicht nur spannende Landtagsdebatten miterleben, sondern natürlich auch touristische Ziele hier in der Landeshauptstadt besuchen.

Aber zurück zum Thema, es ist mir insofern schon noch wichtig auch darauf einzugehen, dass wir in Österreich Maßnahmen setzen und wir haben es ja auch beim Europabericht diskutiert, ja, wir sehen es in Österreich als primär auch den Kampf gegen Schlepper fortzuführen und zu verstärken, und da ist es insofern positiv, dass bereits über 400 Schlepper in Österreich auch aufgegriffen worden sind, dass man auch die nationalen Grenzen schützt (*KO LTAbg.*

Schwarz: „Was hat das mit der EMRK zu tun?“) Naja, das ist insofern schon wesentlich, weil das ja alles wieder vermischt wird. Und deshalb braucht es ... (*KO LTA*bg. *Krautwaschl – Grüne:* „Das ist ein reines Ablenkungsmanöver!“) Frau Klubobfrau Krautwaschl, ich kann Sie leider nicht verstehen, aber Sie können sich gerne zu Wort melden. Faktum ist, dass es nicht das braucht, was immer wieder gern von der politischen Linken, aber auch von der politischen Rechten versucht wird zu betreiben, nämlich, dass man diese beiden Themenfelder Asyl und Zuwanderung vermischt. Das braucht es nicht, es braucht einen klaren Kampf gegen illegale Migration und es braucht auch ein ganz klares Ja, dass man jenen Persönlichkeiten Schutz und Hilfe gibt, die das tatsächlich brauchen und ich kann das aus der Geschichte sagen, dass Österreich immer ein Land war, das Schutz und Hilfe geleistet hat, aber dass es natürlich auch endlich ein Ende der illegalen Migration braucht. (*Beifall bei der ÖVP – 13.46 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. **Swatek, BSc – NEOS** (*13.46 Uhr*): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Steirerinnen und Steirer!

Der Krieg in der Ukraine, seine Schrecken und die dort unzähligen Menschenrechtsverletzungen zeigen uns gerade sehr deutlich, wie wichtig es ist, europäische Werte und vor allem unsere Grund- und Menschenrechte zu verteidigen. (*Beifall bei den Grünen und den NEOS*) Denn unsere Grund- und Menschenrechte sind das Fundament unserer Demokratie in Europa und in Österreich. Und auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich im Verfassungsrang steht, kann sich jede/r Europäer_in, jede/r Österreicher_in, aber auch jede/r Steirer_in sicher sein, dass sie vor dem Gesetz und auch als Mensch die gleichen Rechte hat, wie jede und jeder andere. Sie bietet uns die Freiheit und die Sicherheit, für die Europa steht. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs entstanden. Nie wieder sollten Menschen aufgrund ihrer jeweiligen Einzigartigkeit und als Teil einer Minderheit unterdrückt, schikaniert oder gar verfolgt werden. Die Rechte der Menschen sollten nie wieder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Ethnie oder aufgrund ihrer Weltanschauung zur Verhandlung stehen. Aber kaum gibt es schlechte Umfragewerte, verfällt auch die ÖVP der Versuchung unsere Werte zu diskutieren und packt die

Populismuskeule aus. Und ja, auch wenn Sie, Herr Landesrat heute hier immer wieder nur über Interpretation der Menschenrechte sprechen, sieht das bei ihren Parteikollegen im Bund anders aus, denn die sprechen ganz konkret von einer Änderung der EMRK. Und ja, die reden auch ganz konkret von einer Änderung der Genfer Flüchtlingskonvention und damit auch unserer Grundwerte, obwohl jedem Experten und jeder Expertin auch bewusst ist, dass die Asylrechte in Österreich ohnehin viel weitgehender sind, als sie in der EMRK oder der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben sind. Nach der geschlossenen Balkanroute ist „wir müssen die EMRK ändern“ anscheinend die nächste Seifenblase der ÖVP, um sich irgendwie an die Macht zu klammern und damit auch die FPÖ rechts zu überholen, um irgendwie Stimmen zu fangen. All das, obwohl die ÖVP seit über 20 Jahren, mit ein paar wenigen Ausnahmen, den Innenminister stellt, aber in der Asylpolitik in diesem Zeitraum nichts weitergebracht hat und auch auf europäischer Ebene zu den Blockierern gehört. Ja, und daher ist es auch nicht verwunderlich, dass selbst ÖVP-Politiker wie Othmar Karas den populistischen Stimmenfang, den auch unser Landeshauptmann hier betreibt, als fassungslos tituliert. Aber auch Experten, Völkerrechtler – wie Uni-Professor Walter Obwexer – lassen kein gutes Haar an der ÖVP über diese Diskussion, da sie reine Ablenkung ist, denn nicht umsonst sagen uns auch Expert_innen, dass die österreichischen Asylrechte ohnehin viel freundlicher sind, als die EMRK, und die Debatte damit in vielen Ebenen ins Leere führt. Und ja, es gibt Missstände in unserem Asylsystem, ja, es funktioniert einiges nicht. Das wissen wir alle. Doch das Problem sind nicht unsere Menschenrechte, sondern das Problem sind die lokalen Gesetze und auch die europäischen Gesetze, die sich in den letzten Jahren nicht angepasst haben und auch seit 2015 nicht ausreichend reformiert wurden. Überschriften statt Lösungen bringen uns hier nicht weiter. Und auch das Problem, das Sie hier angesprochen haben, Herr Landesrat, mit dem Familiennachzug und den immer von vorne startenden Verfahren, das ist in Österreich besonders ausgeprägt. Ja, weil bei uns die Verfahren so lange dauern. Weil bei uns die Menschen kommen und jahrelang darauf warten, einen Asylbescheid zu bekommen oder abgelehnt zu werden – und natürlich alle Rechtsmittel ergreifen, um hier auch Druck reinzubringen. Und alle Expertinnen und Experten empfehlen uns seit Jahren, dass wir schnellere Verfahren brauchen. Aber die nötigen Gesetze dafür, die kommen einfach nicht. Statt die Populismusdebatte anzufeuern und Scheinlösungen in den Raum zu stellen, brauchen wir endlich einen Innenminister, aber auch einen Kanzler, der seine Verantwortung wahrnimmt und Reformen unserer Asylgesetze anpackt, und der auch den Mut hat, auf europäischer Ebene endlich für eine Reform zu werben und dann am Ende nicht blockiert.

(Beifall bei den Grünen und den NEOS) Ich hoffe also, dass wir diese Scheindebatten endlich ablegen und endlich unsere Hausaufgaben machen, endlich die Probleme anpacken, die in unserem Asylwesen herrschen, und endlich damit aufhören, mit kurzen Überschriften nur ein paar mehr Wähler abgreifen zu wollen. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen und den NEOS – 13.52 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Klubobmann. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau!

KO Krautwaschl – Grüne (13.52 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörende!

Ich muss echt sagen, es kommt nach sieben Jahren in der Landespolitik, wo man doch schon einiges erlebt hat, nicht so oft vor, dass man beim Zuhören und bei einer Debatte, ja, sowas wie traurig wird, aber genauso ist es mir jetzt ergangen. Es ist für mich unfassbar, dass offenbar, und das habe ich aus der Unruhe in diesem Raum bei unserer Dringlichen jetzt einfach, es war unübersehbar und unüberhörbar, es offensichtlich ernsthaft darüber diskutiert wird – offenbar zwischen SPÖ und ÖVP, dass sie einem Antrag, den die SPÖ wortgleich im Nationalrat eingebracht hat und dort ist der von allen Fraktionen, außer der FPÖ, angenommen worden –, dass man diesem Antrag nicht zustimmen könnte. Vielleicht tut ihr es sowieso, ich hoffe es immer noch sehr. Hannes, du hast dich ohnehin noch gemeldet. Ich hoffe es immer noch sehr, weil, wenn es anders wäre, ich könnte es tatsächlich nicht fassen. Es wäre nach sieben Jahren der erste Moment, wo ich etwas nicht fassen könnte. Wir haben diese Dringliche gemacht und die Veronika hat es total, von wegen emotional, das warst maximal du jetzt, sachlich auf den Tisch gelegt, worum es da geht. Und die Diskussion, die ursprünglich von einem Herrn Kickl angezettelt worden ist, wir wissen es ohnehin, die FPÖ hätte lieber Menschenrechte nur für gewisse Gruppen, ja, *(LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ: „So ein Schwachsinn!“)* das hat ja er gesagt, ja, aber gut, um euch geht es mir bei der Geschichte jetzt wirklich gerade nicht, weil eure Haltung kennen wir dazu. Aber es geht mir darum, dass ich nicht glauben kann, dass man ernsthaft diskutiert, ob man dem, was jetzt eigentlich alle bis jetzt betont haben, dass es ja so ist, ein Grundpfeiler der Demokratie, der Niko Swatek hat ohnehin vorher eigentlich das alles noch einmal schön aufgerissen, was das ist, dass man ernsthaft jetzt überlegt, diesem Antrag nicht zuzustimmen, mit welcher Begründung auch immer. Wenn es so sein sollte, macht es mich einfach nur fassungslos. Wir

haben wirklich gedacht, es ist eine Möglichkeit, dieser Diskussion einen Schlusspunkt zu setzen, die völlig an den Problemen vorbeigeht, so, wie sie geführt wird, völlig an den Problemen vorbei geht. Es wurden die Probleme genannt, und wir sehen sie, und wir setzen uns damit auseinander, und es war ganz sicher sehr viel Versagen von vielen Regierungen in dieser Angelegenheit – in dieser Asylangelegenheit, in Integrationsangelegenheiten – die mit beigetragen hat zu den Problemen. Aber diese Debatte ist nicht ein Funken, aber nicht einmal der kleinste Funken einer Lösung, und das wisst ihr genau, und das macht mich so, es macht mich irgendwie wütend, aber auch traurig, weil ihr wisst genau, dass das in keinsten Weise zu irgendeiner Problemlösung beiträgt. *(Beifall bei den Grünen)* Und das ist genau das, das ist genau dieses Spiel, was viele Kräfte auf der mir gegenüberliegenden Seite die ganze Zeit versuchen: In dem Land zu spalten, Angst zu machen, so zu tun, als könnte man keine Probleme lösen, und die Veronika hat es ganz klar gesagt, es gibt auch in der Steiermark Möglichkeiten Probleme zu lösen. Im Übrigen, wer gestern zufällig ZIB2 geschaut hat, der Traiskirchner Bürgermeister, ein SPÖ-ler, hat mir so aus der Seele gesprochen, der hat eingefordert, sogar ein SPÖ-Bürgermeister hat eingefordert, dass dem Innenminister Rechte eingeräumt werden in dieser Notsituation für die Länder zu entscheiden, damit endlich Quartiere entstehen, damit wir nicht in der Südsteiermark Situationen erzeugen, wo die Bevölkerung logischerweise in Aufregung gerät, teilweise Angst hat – nicht diese Bilder wieder zu erzeugen. Das ist eure und unsere Verantwortung und wir haben die Dringliche nur gemacht, um diese Scheindebatte endlich zu beenden und zu sagen: „Okay, auch in der Steiermark bekennt man sich zu dem Antrag, zu dem man sich auf Bundesebene bekannt hat.“ Eure Fraktion, die SPÖ, hat ihn eingebracht, auch in der Steiermark bekennt man sich dazu, und jetzt brauchen wir bitte über das nicht mehr diskutieren, sondern kümmern wir uns um die echten Probleme und da gibt es sowieso genug. *(Beifall bei den Grünen)* Ja, also ich kann nur noch einmal appellieren, wie gesagt, Hannes hat sich nach mir gemeldet, ich hoffe und gehe davon aus, dass ihr dem zustimmen werdet. Damit wäre diese Debatte dann beendet und man könnte ernsthaft die Ärmel hochkrepeln, Quartiere schaffen, damit den Menschen in der Steiermark und den Menschen, die hier Versorgung brauchen, menschenwürdig helfen. Ich appelliere an euch. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.58 Uhr)*

Dritter Präsidentin Dipl.-Ing. Deutschmann: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Johannes Schwarz.

KO LTabg. Schwarz – SPÖ (13.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also ich nehme Kollegin Krautwaschls Betroffenheit in diesem Thema ab. Nur eines nehme ich Kollegin Krautwaschl nicht ab, und da hat sie offenbar vom Kollegen Schönleitner gelernt, dass die Grünen den Antrag deswegen eingebracht haben hier heute, die Dringliche Anfrage, den Entschließungsantrag, um eine Debatte zu beenden. Also das stelle ich einmal in Abrede. Also das ist etwas, was ich dir nicht abnehmen kann, sondern ich glaube, (KO LTabg. Krautwaschl – Grüne: „Die Debatte über die EMRK!“) es war ein ganz bewusstes Signal der Grünen Fraktion, diese Debatte hier ins Haus zu holen. Das ist durchaus legitim und das ist auch richtig so. Dagegen kann man gar nichts sagen, aber zu sagen, dass man dadurch eine Debatte beenden will – also bei allem Respekt, das glaube ich wieder nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Was ich schon sagen möchte, wie es ja auch richtig im Entschließungsantrag der Grünen drinnen steht, ist ja die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle ein völkerrechtlicher Vertrag oder sind völkerrechtliche Verträge, also können diese Verträge ja nur dann abgeändert werden, wenn alle Vertragspartner einer Meinung sind diese Verträge zu verändern. Also insofern ist ja die Debatte, ob Österreich alleine jetzt die Europäische Menschenrechtskonvention verändert, eine Debatte, die ja nicht sehr stichhaltig ist, weil Österreich allein kann diese Europäische Menschenrechtskonvention gar nicht verändern, sondern müssten alle Vertragspartner und Vertragspartnerstaaten dementsprechend zustimmen. Insofern halte ich hier diese Debatte in der aktuellen Situation insofern für schwierig, weil sie ja den Grund der Problematik nicht adressiert. Kollege Swatek hat das so richtig gesagt. Wir haben durchaus ein Problem in der europäischen Asylpolitik und wir haben durchaus ein Problem auch in Österreich mit der Vielzahl an Asylwerberinnen und Asylwerbern, die nach Österreich kommen. Das Problem ist nur, das hat nichts mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu tun. (Beifall bei der SPÖ, der ÖVP und den Grünen) Bei der Europäischen Menschenrechtskonvention, und das kann man auch nachlesen, alle Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler, die aufgrund dieser Debatte sich in den letzten Tagen und Wochen zu Wort gemeldet haben in den österreichischen Tageszeitungen, sagen das ja auch ganz genau. Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde damals, am Ende des Zweiten Weltkrieges, dafür ins Leben gerufen, allen Menschen – gleichgültig, woher sie kommen, welcher ethnischen Zugehörigkeit sie sind, welche Religion sie haben – Grund- und Freiheitsrechte einzuräumen. Gleichgültig, welche Menschen. Und deswegen ist es ja auch entscheidend zu sagen, diese

Menschenrechtskonvention schützt vor Folter, schützt vor willkürlichem Töten und dergleichen. Gleichgültig, woher welcher Mensch kommt. Insofern hat die Europäische Menschenrechtskonvention im Grund nichts mit dem Flüchtlingswesen zu tun. Und deswegen ist meines Erachtens diese Debatte, ob man jetzt die Genfer Flüchtlingskonvention ändert, ob man die Europäische Menschenrechtskonvention ändert, da müssten wir eher darüber diskutieren, ob man die Genfer Flüchtlingskonvention ändert, weil da kann man wirklich etwas beim Flüchtlingswesen machen. Ich bin der Meinung, weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch die Genfer Flüchtlingskonvention gehören geändert, meine sehr verehrten Damen und Herren, *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und den NEOS)* um das auch hier klar einmal zum Ausdruck zu bringen. Denn ich bin der Meinung, wir müssten uns auf europäischer und zwischenstaatlicher Ebene überlegen, wie wir ein vernünftiges europäisches Asylsystem, eine Quotenverteilung, einen entsprechenden Außengrenzschutz und dgl. ins Leben rufen. Aber das wird uns mit der EMRK und mit Änderung irgendwelcher Zusatzprotokolle nicht gelingen, sondern da sind die europäischen Regierungschefs, aber auch die nationalen Parlamente aufgefordert, endlich Handlungen zu setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Deswegen bin ich der Meinung, wir sollten diese Debatte auch auf dieser Ebene führen, wo sie hingehört, auf nationaler Ebene, im österreichischen Nationalrat, oder auf Ebene der Europäischen Union. Einen Punkt möchte ich noch ansprechen. Ich bin auch der Meinung, es ist gefährlich sich zu überlegen, wer das Recht interpretieren sollte. Ich glaube, Grundlage unserer Demokratie, unseres Rechtsstaates, ist eine klare Trennung zwischen Legislative und Judikative. Die einen sind dafür zuständig, die Gesetze und rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die anderen sind dafür zuständig, diese Gesetze auszulegen. Und ich glaube, das sollten wir auch in der aktuellen Debatte bedenken. *(Beifall bei der SPÖ)* Und abschließend möchte ich sagen, wir haben uns ja zu Beginn dieser Legislaturperiode dazu entschlossen Oppositionsanträgen, die die Bundesebene betreffen, grundsätzlich nicht zuzustimmen, deswegen werden wir den Entschließungsanträgen auch nicht zustimmen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.03 Uhr)*

Dritter Präsidentin Dipl.-Ing. Deutschmann: Als Nächster am Wort ist Herr Klubobmann Mario Kunasek.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (14.03 Uhr): Dankeschön, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ich versuche es kurz zu machen, aber einige Dinge doch noch anzusprechen. Sehr geehrter Herr Kollege Schnitzer, ja, es gibt Vieles, dem ich zustimmen kann in deinen Ausführungen, die du hier am Rednerpult getroffen hast, allerdings ist es wie so oft auch bei der Volkspartei, dass diese Ideen halt um Monate/um Jahre/teilweise um Jahrzehnte zu spät kommen und wir deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren der Volkspartei, aber auch der anderen Fraktionen, über diese Dinge heute diskutieren, wie wir sie diskutieren – nämlich über die Menschenrechtskonvention. Weil eines, Herr Klubobmann Schwarz, ist nicht richtig, wenn du sagst, die Konvention hat keinen Einfluss auf die Asylgesetzgebung in Europa und auch in Österreich, das stimmt de facto nicht, weil natürlich auch die Entscheidungen des Gerichtshofes, des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in die nationalen Gesetzgebungen miteinfließen und deshalb sehr wohl ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Konvention und unserer Gesetzgebung vorhanden ist. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem noch einmal der Volkspartei, es ist irgendwie schon fast müßig, immer wieder das Gleiche hier von diesem Rednerpult aus zu wiederholen. Aber ich tue es trotzdem. Ich frage Sie, welcher Parteienfamilie gehören folgende Persönlichkeiten an? Ursula von der Leyen, ein Kollege Weber, Karl Nehammer, Innenminister Karner, Landeshauptmann Drexler – und im heutigen Fall auch der Herr Landesrat Werner Amon? Einfache Antwort: Der Volkspartei, nämlich der ÖVP oder der Europäischen Volkspartei. Also der Mehrheitsfraktion im EU-Parlament, einer Fraktion, die in Österreich gemeinsam mit den Grünen die nationale Gesetzgebung im Parlament bestimmt und auch die Möglichkeiten hätte, Gesetze entsprechend auszugestalten, dass wir die Probleme nicht haben – also eine Fraktion, die auch hier im Landtag und in der Steiermark in der Landesregierung ist, und gemeinsam mit der Sozialdemokratie auch entsprechend die Landesregierung stellt. Ich frage mich, warum wir dann also seit Monaten, mittlerweile seit Jahren, immer wieder die gleichen Thematiken auch hier, wie auch im Parlament, diskutieren müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Volkspartei, Sie hätten es selbst in der Hand, all diese Dinge, die Sie heute auch hier angesprochen haben, mit Ihrem Koalitionspartner auf Bundesebene, mit Ihren europäischen Partnern im Europäischen Parlament und in der Kommission, oder auch hier im Landtag Steiermark mit Ihrem Koalitionspartner, der Sozialdemokratie, in Diskussion und in Umsetzung zu bringen, und das wäre mein dringender Appell, meine sehr geehrten Damen und Herren an Sie von der Volkspartei. Und warum diskutieren wir noch über diese Themen? Weil wir de facto, und ja, da gebe ich Klubobmann Swatek vollkommen Recht, er hat gemeint, Überschriften bringen uns nicht weiter, weil wir seit nunmehr über

7 Jahren genau in diesem Überschriftenmodus geblieben sind. Bis auf eine kurze Unterbrechung, die wir alle kennen. Das war die Regierungsphase Kurz mit der Freiheitlichen Partei, also 2018 und Anfang 2019, wo wir auch die Ratspräsidentschaft in Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ abgehalten haben. Und umso befremdlicher – und Werner Amon und auch viele andere Kollegen waren ja auch mit dabei, zwar nicht bei den Einzelgesprächen im Europäischen Parlament, Werner Amon nicht, aber die anderen Abgeordneten – ist es, dass diese gesamte Thematik der illegalen Migration, und um nichts Anderes geht es in Wahrheit heute auch bei dieser Diskussion, im Europäischen Parlament an sich noch gar nicht angekommen ist. Und wir haben ja auch Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments aller Fraktionen geführt und ich habe auch in diese Gespräch mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Andreas Schieder die Frage gestellt, ob mein Eindruck trügt, dass eigentlich seit geraumer Zeit diese Debatte, diese, aus meiner Sicht, eine der wichtigsten Themen auf europäischer Ebene, ich weiß nicht, wer das heute gesagt hat, aber es waren doch einige Wortmeldungen in diese Richtung, nämlich, dass es ein europäisches Problem, Lukas, du warst es, glaube ich, auch, auch ein europäisches Problem ist, was es da zu lösen gilt, ja nicht einmal diskutiert wird. Und er hat mir das bestätigt und gesagt, ja, das stimmt, an sich haben wir das 2016, 2017, 2018, 2019 breiter diskutiert, obwohl die Zahlen damals ganz andere waren als heute, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist letztlich auch das Problem und dieser Teufelskreis, in dem wir uns befinden. Wir wissen zwar alle, wo die Probleme liegen, wir würden auch die Lösungen kennen, wir getrauen uns nur nicht, aus unseren jeweiligen Komfortzonen heraus, auch entsprechende Maßnahmen zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ)* Und deshalb bitte ich auch die Grüne Fraktion, vor allen Dingen die Frau Klubobfrau, es auszuhalten, dass man eben auch kontraversiell über solche Dinge diskutieren soll und auch darf. Jeder hat hier seine anderen Ansätze. Ich kann der Argumentation des Herrn Landesrates etwas abgewinnen, ich kann der Argumentation über Teile auch, was Herrn Klubobmann Schwarz betrifft, etwas abgewinnen, aber letztlich liegt es an uns auch entsprechend das Problem zu erkennen, für Lösungen zu sorgen – nämlich für Österreich und für Europa die besten Lösungen entsprechend zu erarbeiten. Ein Kampfauftrag, Lukas Schnitzer, in eure und in deine Richtung. *(Beifall bei der FPÖ – 14.08 Uhr)*

Dritter Präsidentin Dipl.-Ing. Deutschmann: Dankeschön. Am Wort ist Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (14.09 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Also, zu dieser Debatte noch einmal ganz kurz, um das klarzustellen. Wir wollten mit dieser Dringlichen Anfrage und dem Entschließungsantrag, der wortgleich im Nationalrat von allen Parteien außer der FPÖ beschlossen worden ist, diese Debatte, diese Schein- und Ablenkungsdebatte auf Landesebene, die von zwei Landesregierungsmitgliedern, dem Herrn Landeshauptmann und dem anwesenden Herrn Landesrat, angezogen wurde, diese Debatte beenden mit einem Beschluss dieses, wie gesagt, von der SPÖ im Nationalrat eingebrachten Entschließungsantrags. (*Beifall bei den Grünen*) Und Hannes, jetzt drehst du dich weg, und was weiß ich, aber auch, wenn es unangenehm ist, (*KO LTAbg. Schwarz – SPÖ: „Ich schaue nur zum Lambert, wie er lächelt!“*) ja, das ist schön, aber auch, wenn es unangenehm ist, Hannes, und wenn du es mir vielleicht auch jetzt nicht glaubst und wieder von Populismus anfängst zu reden, ich hätte wirklich, wirklich, wirklich nicht gedacht, dass wir da heute so lange diskutieren, ob dem zugestimmt wird oder nicht, bzw. dass es offensichtlich ernsthaft eure Meinung ist, dem nicht zuzustimmen. Mit so einem unfassbar fadenscheinigen Grund noch dazu, der nicht stimmt. Ich lese euch jetzt euren eigenen Entschließungsantrag noch einmal vor, der ist nur in dem Sinn anders, dass wir ihn eben an die Landesregierung richten, und nicht an die Bundesregierung. Es ist kein Entschließungsantrag an die Bundesregierung, Hannes, es stimmt einfach nicht, was du gesagt hast. Der Entschließungsantrag, so, wie ihn die Veronika Nitsche eingebracht hat, lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, sich voll umfassend zu der sich im Verfassungsrang befindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention zu bekennen und für die unveränderte Geltung eben dieser vehement einzutreten, denn Menschenrechte sind die Säule des Rechtsstaates und unverhandelbar.“ Das war der gleiche Antrag mit dem einzigen Unterschied, dass wir ihn nicht an die Bundesregierung richten, sondern an die Landesregierung. (*Beifall bei den Grünen*) Und gerade erst vor nicht allzu langer Zeit habt ihr sehr wohl einem Entschließungsantrag von uns zugestimmt, da könnt ihr euch sicher noch daran erinnern, das war der Entschließungsantrag, der sich auf recht unfassbare Aussagen und auf eine klare Verurteilung des Ukraine-Kriegs bezogen hat, des Kriegs von Putin gegen die Ukraine. Und auch der hat sich an die steirische Landesregierung (*KO LTAbg. Schwarz: „Den haben wir vormittags besprochen, Sandra!“*) gewendet, genauso, wie sich dieser Antrag an sie wendet, und deine Ausführungen von vorher sind einfach falsch. Sie stimmen nicht. Es ist kein Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen, der, den du genannt hast, weil es einfach nicht

stimmt. Und ich würde euch bitten, weil ich weiß, und ich weiß ja von dir persönlich sogar, wie wichtig dir das ist, und auch ich nehme dir das ab und glaube dir das, und auch einzelnen Abgeordneten, die hier sitzen von der SPÖ, weiß ich, dass das so wichtig ist. Dann hebt euren Klubzwang auf und schaut, dass wenigstens einzelne zustimmen. Ja. (*LTAbg. Grubesa: „Wer redet da von Klubzwang?“ – Beifall bei den Grünen*) Hannes, du brauchst nicht lachen, ja, überleg einmal, wie ihr immer tut, überleg einmal. (*KO LTAbg. Schwarz: „Wenn sich die Grünen so durchsetzen, dann schaut es auf Bundesebene anders aus!“*) Sonst müsst ihr einfach einmal erklären, warum ihr dem Antrag, und ehrlicherweise auch die ÖVP, warum ihr dem Antrag, der im Nationalrat von allen Fraktionen beschlossen wurde, hier in der Steiermark nicht zustimmen könnt. Ich verstehe es nicht. Ich verstehe es von beiden nicht, aber von euch verstehe ich es noch viel weniger. (*KO LTAbg. Riener: „Deine Argumentation war entlarvend!“*) Also es ist einfach irgendwie unglaublich. Also vielleicht könnt ihr euch dazu durchringen. Ich glaube, es wäre ein wichtiges Zeichen, um da ein klares Bekenntnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention unmissverständlich – unmissverständlich – auch in der Steiermark von der Steirischen Landesregierung festzulegen. Macht das doch bitte einfach. (*Beifall bei den Grünen – 14.13 Uhr*)

Dritter Präsidentin Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Abschließend zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Amon.

Landesrat Amon – ÖVP (14.13 Uhr): Danke vielmals, Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich möchte kurz auf das eingehen, was Frau Klubobfrau Krautwaschl zuletzt gesagt hat, warum man denn diesem Antrag heute und hier nicht zustimmt. Der Antrag sagt, die Landesregierung wird aufgefordert, sich vollumfassend zu der sich im Verfassungsrang befindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention zu bekennen.

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, ich möchte Ihnen schon sagen, die gesamte Landesregierung ist auf die Bundesverfassung angelobt. Es braucht keinen Entschließungsantrag, (*LTAbg. Schönleitner: „Das macht es noch deutlicher!“*) um dieses Bekenntnis hier abzulegen, (*KO LTAbg. Riener: „Die Begründung war entlarvend!“*) sondern es ist selbstredend, dass wir uns zur Österreichischen Bundesverfassung und der darin enthaltenen Menschenrechtskonvention (*Unruhe bei den Grünen*) uneingeschränkt bekennen, sehr geehrte Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*) Es kann aber nicht so sein, sehr geehrte Frau Klubobfrau, dass jede

Debatte über verfassungsrechtliche Bestimmungen deshalb nicht mehr erlaubt ist. *(KO LTabg. Krautwaschl: „Das hat auch keiner gesagt!“)* Das wäre die Außerkraftsetzung der legislativen Debatte über Rechtsvorschriften und Rechtsnormen. Und ich danke Herrn Klubobmann Schwarz auch sehr für seinen Debattenbeitrag, der auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht hat, dass, wenn man eine Veränderung in internationalen Konventionen diskutieren möchte, dass es dann selbstverständlich einer Zustimmung aller Konventionspartner bräuchte. Und das ist ja genau auch die Herausforderung, die wir auf der europäischen Ebene haben. Es geht ja nicht darum, dass wir nicht ein Interesse daran haben als Republik, dass sich etwa in der ganzen Frage der Migration auf der europäischen Ebene etwas bewegt, dass die europäische Union dazu übergeht, einen Außengrenzschutz zu etablieren, aber das bedarf eben der Zustimmung aller europäischer Mitgliedsstaaten.

Und das ist die Schwierigkeit in dieser Debatte, meine Damen und Herren, weil nicht alle Länder gleichermaßen von der Migration betroffen sind und daher die Interessenslagen natürlich sehr, sehr unterschiedlich. *(KO LTabg. Krautwaschl: „Das hat trotzdem nichts mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu tun!“)* Das entbindet uns, sehr geehrte Frau Klubobfrau Krautwaschl, aber nicht davon, uns zu bemühen, dass wir Veränderungen dort herbeiführen, wo sie aus unserer Sicht notwendig sind, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)* Und ich glaube auch nicht, und möchte das auch ganz ausdrücklich sagen, dass die unteilbaren Menschenrechte, und der gesamte Inhalt der Genfer Flüchtlingskonvention als geradezu Antithese zu den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges gesehen werden muss und selbstverständlich in Geltung sein muss, und in Geltung bleibt. Aber was sagt die Genfer Flüchtlingskonvention? Die Genfer Flüchtlingskonvention ist sehr, sehr klar. Sie sagt, dass Menschen, die aufgrund politischer Gründe persönlich verfolgt werden, aufgrund ethnischer Gründe, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, dass jenen Menschen Aufenthalt und Asyl zu gewähren ist. An dieser Definition, meine Damen und Herren, darf und wird auch nicht gerüttelt. Ich möchte das in aller Deutlichkeit hier sagen. *(Beifall bei der ÖVP)* Aber wir müssen aufpassen, dass durch Falschinterpretationen, durch zu weitgehende Interpretationen dieses so wichtige Asylrecht nicht gefährdet ist. Und deshalb ist eine Debatte auch hier im Landtag selbstverständlich zulässig, eine Debatte, die nicht abgedreht werden kann, indem man eine Dringliche Debatte in den Landtag hereinbringt. Auch das sollte abschließend gesagt werden. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP - 14.18 Uhr)*

Dritter Präsidentin Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat, für die abschließenden Worte. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2672/2, betreffend „Bekennnis des Landes Steiermark zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2672/3, betreffend „Landeshauptmann Christopher Drexler – Neukodifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention notwendig, um selbständiges Richterrecht zu beenden“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Tagesordnung ist somit abgearbeitet. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste reguläre Sitzung voraussichtlich am 13. Dezember 2022 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 14.19 Uhr